Catech. 73

Boudon

Th. Cat.
N= 184.
Catech 33
Boudoin

Collegy Soc. JESU Monachy 1690.

Heylsame Wissenschafft / Deß CATECHISMI,

Denen Seelsorgern zu lehren / denen Undergebnen aber zu lehrnen / auß obligender Pflicht-Schuldigkeit höchstnothwendig:

Von

Dem Hochwürdigen / Hochgelehrten Herrn

HENRICH MARIA BOUDON,

der Heil. Schrifft Doctorn, und grossen Ertz-Diacon der Kirchen zu Eureux ehe dessen im Frantzösischen verfasset.

Zu grösserer Ehr Gottes aber / und deß Neben-Menschen Nutzen;

Dann

Zu Befürderung deß Hochschätzbaren Seelen-Eyffer der Herren Pfarrern / Beichtvättern und anderen Geistlichen nunmehr in das Teutsche überbracht / und under die Preß gelegt.

Cùm Facultate Superiorum.

Landtshuet /

Gedruckt bey Simon Golowitz / im 1688. Jahr.

Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

APPROBATIO,

Oder

Guthaissung.

DEs ist layder die Unwissenheit der vornembsten Grundstück / vnnd Warheiten Christ: Catholischer Lehr nur allzugemain / vnd vilmehr als es einzubilden / Es finden sich wol einige Persohnen / welche von der Welt hoch geachtet / vnd in vornemmen Aembtern gebraucht werden / deren Sinn / vnd Geist / mit Vorwitz / Ehrgeitz / vnd vilen Nachdencken weltlicher Geschäfften / vnd Handlungen gantz vnd gar eingenommen / vnd vertieffet / wormit sie die maiste Zeit jhres Lebens zubringen / ohne daß sie sich vmb Erklärung der Grundstuck Christ: Catholi-

scher Lehr / vnd Erkantnuß der Glaubens-Articklen in dem geringsten bemühen.

Der Hochwürdigste vnd hochgelehrte Cardinal Bellarmin thut die Anregung eines Exempels in seinem Tractat von Zuberaitung zu einer seeligen / vnd Christlichen Sterbstund / im zwayten Buch 6. Artickel / dergleichen den jenigen / welche in der Seelsorg wol erfahren / vnd täglich damit beschäfftiget seyn / vilmals zu Handen stehen.

Als ainsmals ein vornehmer Herr mit einer gefährlichen Kranckheit überfallen / vnd von seinem Medico die Erinnerung bekommen / daß diser Zustand sehr groß / vnd nit ohne Todtsgefahr / hat er auß tragendem Vertrauen obgedachten Herrn Cardinal Bellarmin zu sich erbetten ; diser hochverständige / vnd Gottseelige Cardinal, welcher nit einige Gelegenheit / seinem Nechsten die Christliche Liebe vnd Beystand zuerzaigen / vnderlassen wolte / hat sich bey dem Krancken einzufinden keine Zeit versaumet / vnd gleich Anfangs grossen Trost empfunden / als er denselben in so guter dispo-

disposition, sich in den Willen Gottes zu ergeben / angetroffen / in dem gedachter Krancke jhne mit folgenden Worten angeredet: Ich erkeñe / Hochwürdigister Vatter / daß ich dem Todt gantz nahend / bitte demnach / Sie belieben mich auß Christlicher Liebe zu vnderweisen / wie vnd was gestalten ich mich hierzu bereitten solle / vnd könne. Es ware aber bald darauff dem Cardinal so vnverhofft: als verwunderlich / da er disem krancken Herrn den behörigen Vortrag thäte / nemblichen vor seinem Ende seine Sünden zu beichten / vnd nach vollkommner Beicht das hochheiligste Abendmal vnd letste Weegzehrung zu empfangen; er aber gleich verspürren müste / daß diser Herr in der Christen-Lehr fast nichts / oder nur bloß obenhin informirt, oder erfahren: daß also vonnöthen / jhne auch in den geringsten Glaubens-Articklen / so man denen Kindern in dem Catechismo vorzutragen pflegt / vornemblich was die Beicht / vnd H. Communion anbelanget / zu vnderweisen / entzwischen aber nahme die Kranckheit dergestalt überhand / daß er sich nit

mehr in dem Stand befunden seine Sünden zu beichten / worauff jhme der Cardinal zuruffet / Herr! erwecket doch noch ein vollkommne Rew und Leyd über eure Sünden; sihe / da antwortet diser / sonsten in weltlichen Sachen hoch: in der Christen-Lehr aber sehr unerfahrner Herr / eine Rew unnd Leyd? Ach GOtt! was will diß sagen / was ist ein Rew und Leyd / was gestalten kan solche erweckt werden? der Cardinal wolte jhme die behörige Underweisung geben / und sprache: die Rew und Leyd / mein Herr / ist ein innerliches / vollkommnes / übernatürliches Hertzenleyd / daß man in Lebszeiten GOtt / als das höchste Gut beleydiget. Es wolte aber der gefährliche Zustand nit mehr Zeit geben / dise Reden außzuführen / der Krampf oder Zusammenziehung der Nerven hat den Krancken überfallen / und in einem Augenblick gleichsam alle Erkañtnuß benommen / daß er also mit grossem Hertzenleyd vilgedachten Cardinals under dessen Händen / nit ohne besorglichen Verlurst der Seeligkeit dahin gangen / und verschyden.

Wann dann dergleichen schwäre / vnd vnverantwortliche Vnwissenheiten auch in denen Stätten / vnd zwar bey denen Standts-Persohnen / Adel / Weltweisen / vnd Gelehrten sich vilmals eraignen / ist wol zuerachten / daß es vnder dem gemainen Pöfel / absonderlich auff dem Land / vnd bey dem vnachtsamen Baurn-Volck / vil häuffiger sich befinden werde / als deren Verstand vil zu grob / dahero mehrer Vnderweisung bedürfftig / deren aber vilmals nit ohne Fahrlässigkeit der Seelsorger entrathen muß: dessentwegen dann nichts nothwendigers / als daß man denen Pfarrherrn vnd Seelsorgern dises Werckl so eyffrig / als es immer möglich / recommendiere, auff daß sie jhren Pfarr-Kindern die Christ-Catholische Lehr vnd Catechismum fleissig vortragen / vnd auch solche dahin vermögen / daß sie nit allein vor jhre Persohnen die Christen-Lehr fleissig anhören / sondern auch jhre Bediente / vnd Vndergebne darzu anhalten sollen. Vnd eben dises ist / was durch den Wol-Ehrwürdigen Herrn Boudon Ertz-Dechant zu Eureux, in gegenwärtigen

wärtigen Tractat alles Eyffers vnd Fleiß gar wol vorgehalten wird. Welches alles ich mit behöriger Auffmercksamkeit/vnd nit geringer Vergnügung vnd Aufferbawung embsig durchgangen/ vnd nit das mündiste gefunden / welches der Warheit Christ: Catholischer Lehr zu gegen. Geben in Chartres, den 20. Junij/ Anno 1677.

SIGISMUNDUS ROBERT, der H. Schrifft Doctor, Einverleibter der Gesellschafft der Sorbone bey der Universitet zu Paris, &c. Ertz-Dechant zu Chartres

Andere APPROBATIO, Oder Guthaissung.

WIr ends vnderzaich- neter Ertz-Dechant der Kirchen/ vnd Bistumbs zu Arras, der heiligen Schrifft Doctor, auff der hochen Schul zu Paris Einverleibter / machen zuwissen/vnd bekennen / daß Wir das Büchlein / oder Tractätlein / der Christlichen Lehr deß Catechismi, welches der Wol-Ehrwürdig hochgelehrte Herr Henricus Maria Boudon Ertz-Dechant zu Eureux verfasset/al-

les Fleiß durchgangen / vnd in solchem das geringste nit gefunden / welches der Christl. Röm. Catholischen Sitten-Lehr zugegen / sondern seye vilmehr deß Darvorhaltens / daß es sehr aufferbäulich / vnd ain: vnd anders bey denen Christ-Catholischen Kindern zu Erhalt: vnd Fortpflantzung der Christen-Lehr sehr nutzlich / zumahlen solche / oder der Catechismus, welcher darinnen vorgestellt wird / von denen besten vortrefflichisten / vnd gewissesten Mittlen ist / denen Catholischen Christen zu der ewigen Seeligkeit zu verhelffen. Geben zu Paris den 17. Maij / Anno 1677.

BERNARDUS PIQUES,
Ertz-Dechant der Kirchen
zu Arras.

Der Liebreichen

Mutter Gottes.

ALlerheiligiste Jungfrau / alle Völcker sprechen dich seelig / dieweilen der Allerhöchste in dir grosse Ding gewürcket hat: aber alle Völcker müssen gestehen / vnd offentlich bekennen / daß du vnder allen puren Geschöpffen Gottes die liebwürdigiste Creatur seyest / so jemals gewesen ist / zumalen du die jenige gewesen / welche am mehristen ist geliebet worden / vnd am mehri-

sten

sten geliebet hat. Du bist am maisten geliebet worden/ vmb Willen die drey Göttliche Personen der Hochheiligsten Dreyfaltigkeit dich zu einem Gegenwurff ihrer lieblich: vnd holdseeligsten Zuneigungen gesetzet haben: am mehristen aber hast du geliebet / in deme du mit vnversehrter Treu deines rainistē Hertzen/ der vnbegreifflichen Göttlichen Lieb jederzeit bestermassen mitgewürcket. Welches dann verursacht / daß du zu allen Zeiten / als eine getreue Jungfraw sollest genennt / vnd verehrt werden.

Derohalben dann/ O seeligiste / O liebliche / O getreue Jungfraw wirffe ich mich / meinem Gebrauch nach/ vor dem Thron deiner vnaußsprech-

sprechlichen Hochheit darnider/vnd überraiche mit jenem Verstand/welchen die Göttliche Vorsichtigkeit auß übermässiger Lieb/zu meinem Nutzen/mir Vätterlich hat mitthailen wollen/dises kleine Werck/von der Wissenschafft der Lehr deines geliebten Sohns/nit weniger als andere/welche ich mit Hülff vnsers gebenedeyten Haylands in offnen Truck herauß gegeben. Es wäre mir auch/Allerseeligste Mutter/vnmöglich/anderer Gestalten etwas vorzunemmen/sintemal alles was ich vermag/hundert tausendmal mehr dein/als mein ist/vnd mithin alles vnserem grossen GOtt/in Krafft Christi JEsu/ainig vnd allein durch deine gebenedeyte Jungfräuliche Hand solle zugestelt wer-

den. O glorwürdige Himmels-Königin / ich will je vnd allezeit / mittelst Göttlichen Beystands / dich / als lang sich der Lauff meines Lebens erstrecken wird / lieben / loben vnd preysen / so woll offentlich / als besonders. In allen meinen Büchern / welche der Göttlichen Vorsichtigkeit gefallen wird / daß ich vnter offnen Truck gebe / werde ich allzeit von deinem vnvergleichlichen Vollkommenheiten reden; ich werde nichts schreiben / in welchem dein kostbarlicher Namen nit solle hervor scheinen; ich werde nie kein Gespräch führen / in welchem ich nicht etwas von deinem Ruhm / und Ehr werde einrucken. Wie glückseelig erachtete ich mich disemnach / O liebreiche Mutter GOttes / wann ich

einen thail an der Gnad hätte / so du vormals dem H. Bischoff Hemingo erwisen hast / von deme in denen Offenbahrungen deiner glorwürdigen Dienerin S. Birgittæ Anmerckung geschicht / welchem du in deinem Namen zuvermelden befolchen hast / daß alldieweilen er alle seine Predigen von deinem Lob anzufangen pflegte ; du jhme in seinem Sterbstündlein an Mutters statt seyn / vnd selbsten sein Seel GOtt vorstellen wollest. Wie glückseelig schätzte ich mich / wann ich nit nur allein meinen gantzen Lebenslauff in Verkündigung deiner Hochheit anwenden / sondern auch dessen letsten Augenblick in deinem Lob beschliessen kundte ; vmb nochmalen in Ewigkeit deine Barmhertzigkeit zu preysen-

sen. Unterdessen aber verbleibe ich bey deinen H. Füssen ligend / umbarme dieselbe gantz genau / und werde solche nimmermehr anlassen. Zu dir / großmächtige Beherrscherin / ruffe ich von der Tieffe meines Hertzen: O glorwürdige / O milde / O barmhertzige Mutter! erhöre mein Stimm; und wende deine Mütterliche Ohren zu meinem Gebett; welches keinen andern Zweck vor sich hat / als die beständige Vermehrung / und immerwehrenden Bestand deß Reichs deines allerheiligsten Sohns / mittelst der Wissenschafft seiner Lehr / und Ubung seines heiligen Gesätzes. O Königin der Barmhertzigkeit trage Erbärmnuß mit sovil armen Seelen / welche so gar geringe Erkannt-

nuß der Glaubens-Gehaimbnussen deines Sohns haben. Erlange vnd erhalte der Kirchen eyfferige Christen-Lehrer / innbrünstige Priester / wahrhaffte Hirten vnd Seelsorger / welche da vortragen / vnd lehren das wahre Liecht Christlicher Grund- vnd Lehr-Sätz; verschaffe / daß die Oberen / denen Ambtshalber / ein wachendes Aug darauff zu haben / obliget / dessen grosse vnd vnumbgängliche Notturfft erkennen; erhalte von dem H. Geist vnsern GOtt / vnd deinem Gesponß die höchst ersprießliche Gnad / vermög deren eineft die Augen / bey so bedaurlichem Verlust viler Seelen / auß Abgang nothwendiger Wissenschafft Göttlicher Sachen / eröffnet / vnd solcher Gestalten / nachtrucklich die Hertzen

berühret werden: damit man künff-
tig rechte/ vnd verfängliche Mit-
tel hierzu vorkehre / vnd ergreiffe.
Segne vnd benedeye disen klei-
nen/zu disem Ende verfertigten Tra-
ctat, mit deinem allerheiligist: vnd
mildreichisten Benedeyungen; seg-
ne die jenige/ so denselben lesen/ daß
vnser wahrer Gott/ dann auch der
jenige/welchen er gesendet hat/Jesus
Christus/vnser Hayland/dein aller-
heiligster Sohn erkeñt werde. Das
ist es/wo all mein Wunsch vñ Bitten
sich endigen. Ach! Gott allein/vnd
allzeit Gott allein/ dann sein Ehr/
Glory/vnd Lob allein seynd das je-
nige/Großmächtigste Königin/nach
welchem dein armer/ doch getreuer
Diener seufftzet/ vnd zihlet/ eben an
dein Tag/ welcher auß sonderbahrer
Schi-

Schickung der Göttlichen Vorsich-tigkeit/deiner zuforderist/ dann der heiligen Englen Verehrung gewidmet ist. O wie lieben dise himmlische Geister! O wie wenig werden sie geliebt von den ondanckbaren Adams-Kindern!

Heylsame Wissenschafft Deß CATECHISMI,

Denen Seelsorgern zu lehren / vnd dem Volck zu lehrnen höchst nothwendig.

Erstes Capitel.

Von dem Catechismo / vnd seinen Vortrefflichkeiten.

DEr Catechismus / in der wahren Catholischen Kirchen / ist eine von GOTT selbsten offenbahrte Lehr / so vormahlen aller menschlichen Witz verborgen / vnd auch dem Vornembsten Weltweisen vnbekandt gewesen. Zu dero Hochheit kein erschaffner / ja der Englische Verstand selbsten / mit aller seiner Scharpffsinnigkeit / sich nimmermehr erschwingen kan. Dise Erwegung allein kan vns deroselben Vortrefflichkeit zu erkennen geben /

ben / zumalen sie in jhrer Erhöhung die höchst herfürleuchtende Klarheiten / so wol der erleuchtisten Englen / als der Menschen übersteiget. Ein eintziges Ding allein legt deren verwunderlichen Werth gar klar vnd hell an den Tag / daß nemblichen sie Gott für einen Meister vnd Lehrer hat; man also nothwendig sagen muß / daß es eine gantz Göttliche Lehr seye : vnd in Warheit hat selbe auch zu vorgesteckten Haubtzweck die Menschen / in deme sie vns die Göttliche Natur vnd Eigenschafften erkennen machet / gleichsam in ein Göttliches Wesen zuverwandlen: Sie eröffnet vns die tieffiste Geheimbnussen / vñ verborgniste Rathschläg Gottes. O mein Seel / was wundergrosse / vnd wahre Ding in einem kleinen Begriff weniger Worten! Ach wie wenig fassen / vnd begreiffen es die Menschen! lasset vns selbe noch einmal widerhollen. Der Catechismus ist eine gantz Göttliche Lehr : alle Wissenschafften der Erden haben nichts in sich / durch welches sie derselben kunden beykommen: sie hat einen GOtt zum Lehrmaister / vor deme alle die jenige vortreffliche Köpff / welche bey denen Gelehrten einen so grossen Rueff vnd Gerücht hatten / Plato, Aristoteles, Socrates, vnd alle andere Weltweisen / so für Welt-Wunder gehalten worden / ein lauters Nichts / vnd alle jhr herfürleuchtende Wissenschafften nur eytele vñ d dunckle Finsternussen zu rechnen seynd.

Dieselbe lehret vnd vnderweiset / was in GOtt seye / das vnbegreiffliche Geheimbnuß der allerheiligisten Dreyfaltigkeit. Dise ist nit eine auß jenen Wissenschafften / welche in den Schulen / etwann von den Aigenschafften der Elementen / von den Kräfften der Himmel / der Stern / der Erden / vnd jhrem Begriff; von der Wesenheit deß Menschen / seinen Würckungen / vnd anderen dergleichen natürlichen Sachen vorgelesen werden; layder! offt mehrers einen eytlen Ruhm zuerwerben / als den Warheits-Grund zu vndersuchen. Es ist eine Wissenschafft / welche die Seel weit über die hierunden ligende Geschöpff / ja über die Himmel selbst erhöbt. Sie durchtringet die Glückseelige Wohnstatt der Außerwöhlten / vnd alle Chör der Engel. Sie überbringet dieselbe vor dem Thron der Vnzerthailten allerheiligisten Dreyfaltigkeit / vmb alldorten mit dem Aug deß Glaubens zubeobachten / wie von Ewigkeit her das Wort Gottes von dem Himmlischen Vatter gebohren; von beeden aber der H. Geist außgangen seye. Sie entdecket in dem vnendlichen Abgrund der Gottheit eine Ewigkeit / welche niemal einen Anfang gehabt / auch nimmermehr ein End nehmen wird. Beynebens auch die vnendliche Vollkommenheiten / ja ein Vnendlichkeit der vnendlichen Vollkomenheiten der vnaußsprechlichen Lieb / vnd Barmhertzigkeit gegen dem Menschen; der höchst verwunderlichē Geheimbnussen: als da seynd / die Menschwerdung

werdung

werdung deß Sohns Gottes / sein bitters Leyden vnd Sterben / die Einsetzung deß hochwürdigisten Sacrament deß Altars; vnd andere dergleichen mehr / ab welchen auch die Himmlische Geister vor Verwunderungen erstaumen. Es ist nit eine von den irrdischen Wissenschafften / welche dem Menschen seine Müheseeligkeiten zwar etwas vor Augen stellen / aber jhn darvon zuentledigen vil zu schwach seynd. Ihr / welche jhr dises leset / verfüget euch in dem Geist an jene mit Feur vnd Flammen angesteckte Orth / allwo immer fort alle die vor Zeiten so hochberühmte Weltweisen vnd Redner / sambt allen jhren Schulern / vnd Lehr-Jüngern brinnen / vnd alldorten in Beschawung der höllischen Peynen / welche sie ewiglich werden erdulden müssen / erforschet von jhnen / erforschet es von euch selbsten / zu was jhnen gedient haben / vnd zu was jhnen alle jhre Wissenschafften / vnd all jhr Wolredenheit annoch dienen. Allein der haylsamen Wissenschafft deß Christ-Catholischen Catechismi ist es aigenthumblich zuständig / auß den Menschen (Gott gebe / daß sie es hören / vnd verstehen) auß den Menschen recht warhafftig / glückseelige Menschen zu machen / vnd zwar vermög Göttlicher Mitthailung / mit der Glückseeligkeit / die Gott selbsten geniesset. Das ist gewiß eine Warheit / welche vns vor Lieb vnd Freuden das Hertz kunde abtrucken. O was Glückseeligkeit / mit der Glückseeligkeit Got-

les immerdar glückseelig seyn! Ach was Unglückseeligkeit an der Glückseeligkeit Gottes niemal einen Thail haben!

Underdessen aber / Ach! ist es möglich ohne häuffige Zähergüß / auch nur zugedencken! underdessen aber hat man gesehen / daß die Menschen Hauffenweiß die Schulen diser unglückseeligen Verdambten / von denen wir erst Anregung gethan / besuchet haben: man hat deren in der Schul Aristotelis allein biß auff etlich tausent auff einmal angemercket; man eylete und verfügete sich von allen Orten dahin: Fürsten und grosse Herrn rechneten es jhnen zu hochen Ehren auff / und halteten es zu sonderem Ruhm / under der Zahl jhrer Lehr-Jünger gezehlet zu werden: ohngeacht neben einem scharpffen Verstand / auch vil Mühe erfordert wurde / sich jhrer Lehr fähig zumachen. Und sihe / deß Catechismi heylsame Wissenschafft wirdt jedermann vorgestellet: Sie dienet so woll den Einfältigen / und Armen; als den Hochverständigen / und standmässigen Personen; und ist gantz keines scharpffsinigen Verstands vonnöten / dißfalls einen Fortgang zuschöpffen; der gut genaigte Will / mit gemainer Vernunfft erlangt den Zweck. Es bedarff weiter nichts / als vor seinen selbst Augen klein / und schlecht zu seyn / und jhme nicht zugegen seyn lassen / auch in den Augen anderer also zuerscheinen; welches eine

Sach

Sach ist / so alle Menschen / mit Beyhülff Göttlicher Gnade / thun können. Ist sich etwas leichters vorzubildẽ? vnd kan man sich grösserer vnd nachtrucklicherer Vortheil entsinnen / als selbe / welche die Göttliche Wissenschafft nach sich ziehet? vnd nichts desto münder wirdt selbe aller Orthen auß der Acht gelassen / vnd beysents gesetzet. O jhr Seelsorger / welche jhr euch so wenig lasset angelegen seyn / dieselbe vorzutragen / da doch solches mit leichter Mühe geschehen kunde! O jhr Menschen / die jhr euch so fahrlässig erweiset; euch darinnen recht anweisen zulassen / vnd die jhr es öffters mit so geringer Sorg verrichten köndet / Ach! wo seyt jhr mit ewren Gedandancken?

Zweytes Capitel.

Von der Nothwendigkeit deß Catechismi.

DJe Nothwendigkeit der heylsamen Wissenschafft deß Catechismi ist sehr groß / zumahlen ohne dieselbe man nit kan seelig werden: der jenige / welcher die Wichtigkeit der Seeligkeit begreiffet/ wird zugleich die Nothwendigkeit einer so heylsamen Wissenschafft auch ermessen können. Ach! es ist nur allzugewiß / daß dise Nothwendigkeit gar wenig erkennt werde: Es ist aber auch nur gar zu wahr / daß man deß Wercks der Seeligkeit allzuvil vnwissend seye. So gar die gröste/ vnd höchstbenöthigte Christliche Warheiten belangend/ stecken wir in einer abscheulichen Verblendung / vnd mitten vnder dem helleuchtendem Liecht der allerschönstẽ Gnaden-Täg leben wir dahin / vnd verbleiben in denen Finsternussen / vnd zwischen der Dunckle deß Todts vertieffet. Sihe alles dessen/ was ich hier beybringe / vnhindertreibliche Bewehrungen: Alle Geistliche Lehrer sagen / vnd lehren ins gemain / daß die Erkanntnuß Christlicher Lehr / ihre Haupt vnd Grund-Sätz betreffende/

von

von der höchsten Nothwendigkeit seye / dann ausser diser Erkantnuß / kan man nit seelig werden: vnd dises lehren alle Doctores durchauß: das allernachtrucklichiste aber ist dises / daß dise Lehr so gar auch von dem H. Geist selbsten in Göttlicher Schrifft begrundvestet ist. Der Sohn Gottes / welcher die ewige Warheit selbsten ist / sagt vns / daß das ewige Leben in der Erkantnuß deß wahren Gottes / vnd den er gesandt hat / JEsu Christi / bestehe: sein Göttliches Wort gibt vns dises Gezeugnuß / daß ohne den Glauben Gott zugefallen vnmöglich seye. Nun ist der Glaub ein Liecht der vns von GOtt geoffenbahrter Warheiten; dises Liecht aber kan man nicht haben ohne Erkantnuß Christlicher Lehr. Wir verstehen den Glauben jener Personen / welche den Gebrauch deß Verstands / vnd der Vernunfft haben: Dahero ruffet die Kirchen GOttes allen Rechtglaubigen mit lauter Stimme zu / daß ein jedwederer / so da will seelig werden / vor allen Dingen die Erkanntnuß deß Catholischen Glaubens haben müsse. Dise Warheit vnd Lehr ist keine von jenē allein scheinbaren / vnd glaubwürdigen Maynungen / vmb welche die Gelehrte in den Schulen miteinander zancken / sonder sie ist bey sowol allgemainen / als absonderlichen Kirchen-Versamblungen offentlich beglaubt / sie wirdt durch die Vätter gehandhabet / sie ist / massen wir dessen schon Anmerckung

merckung gethan / von allen Kirchenlehrern angenommen / vnd stehet so gar auff das Gezeugnuß deß H. Geist selbsten begründet. Demnach sagen wir ja mit genugsamen Rechtsfueg / daß eine Warheit bey schön: vnd hellerem Tag sich nit zeigen könne / vnd daß die jenige / welche jhrer nit gewahr werden / gantz verblend / in einer nit gemainer Finsternuß leben müssen. Wer wird nun jetzt hier zu genügen außtrucken mögen die abscheuliche Verfinsterung / vnd danckle Nächt / in denen das arme Land: oder Baurs-Volck in einer gar grossen Anzahl der Pfarren / sambt jhren Hirten vnd Seelsorgern / welche sie doch laiten sollen / lebet vnd verharret? Jst demnach die haylsame Wissenschafft deß Catechismi / wie allberait erwisen worden / höchstnothwendig / vnd von einer sehr bedencklichen Wichtigkeit. Jedennoch wird sie der Orthen / als eine Sach / an der nichts sonders gelegen / ausser Acht gelassen; man gehet darmit vmb / als wann sie keiner Obsicht würdig wäre.

Mein grosser GOtt / der du vns alle erschaffen vnd erlöset hast / erleuchte vns / damit wir einest erkennen die Nothwendigkeit diser haylsamen / vnd von dir den Menschen so Vätterlich geoffenbahrte Wissenschafft. Kommet / meine Brüder / kommet her / wir wollen vns samentlich in dem Geist auff den Calvari-Berg verfüegen / vnd in Besehung deß vnendlich wundervollen

Spectacul eines gecreutzigten Gott / vnd zugleich Menschen / der an dem schmählichen Holtz mit seinem Blut dise haylsame Wissenschafft bekräfftiget / deroselben Nothwendigket einmal recht zu Hertzen fassen. Ach! ich erkennete es zu genügen nit / schreyet auff ein Kirchen-Vatter / aber das Blut eines GOtt vnd Menschens hat mir derselben warhafftes Liecht gegeben. Wie wäre zu wünschen / daß wir vnsere Vnderrichtungen mit disem Vatter auß eben dem Blut dises gebenedeyten Heylands schöpffeten! Aber es ist wahr / daß vnter denen Christen etwas seltzames seye / einen Christen anzutreffen / welcher GOtt in dem Geist / vnd in Warheit anbette / welcher ein recht warhafft innerliches Leben führe. Wehe vns / sagt der grosse H. Hieronymus / als die wir vns in eben disen Lasteren der Phariseer begriffen befinden / welche nur Leut waren von äusserlichem Schein! Die Catholische Kirchen hat im Gebrauch grosse Bildnussen eines an dem Holtz deß Creutzes sterbenden GOtt / vnd Menschens / an denen Scheinbaristen Orten vnserer Kirchen / vnd Gottshäuser auffrichten zulassen / zu dem Ende / daß selbe alldorten von allen Glaubigen können gesehen werden; vnd damit disemnach das Geheimbnuß / welches sie vorbilden / vnseren Betrachtungen zu einer Nahrung diene. Wir gehen aber in vnsere Kirchen hinein / wir schawen dise geheiligte Bildnussen

nussen an / halten vns aber darbey gemainiglich nur in äusserlichen Sachen auff / ohne daß wir in die End-vrsach / vnd den Zweck eintreffen / welchen vns die Kirchen in deren Vorstellung vorgestecket. Ach GOtt! hätten wir ein wenig mehrer warhafften Christlichen Geistes / wie wurde dise Beschau: vnd Erwegung vns mit Nachtruck vor Augen stellen die allerheiligiste Warheiten vnsers Glaubens! vnd wie wurde selbe vns auff eine gantz vollständige Weiß vorstellen die Nothwendigkeit der heiligen Wissenschafft deß Catechismi; Ach! befleissigten sich doch die Hirten vnd Seelsorger / befleissigte sich doch das Volck in denen Wundmahlen / welche sie vns vorbilden / nachzuforschen / wie groß vnd hoch dise Nothwendigkeit seye! GOtt / Gott selbst gibt sich in den Todt wegen deß Heyls der Seelen / vnd dises Heyl kan man nit erwerben / mittlest der Wissenschafft Christlicher Lehr. Dise Erwegung allein ist nachtrücklichen genug vns anzufrischẽ / den Catechismum bestmöglichist zu befestigen / vnd außzubraiten; es wäre dann / daß einer ein gantz verhartes steinenes Hertz hätte.

Wann man über die Wichtigkeit deß Heyls der Seelen eine reiffere Erwegung machet / wann man mit Auffmercksamme in Erachtung ziehet die vnbeschreibliche Ewigkeit / welche dises Heyl in sich begreiffet / wann man anderwerts so vilen Millionen Seelen gedencket / welche wegen Er-

manglung der Wiſſenſchafft ihrer Seeligkeit / vnd zugleich ſelbſt eygner Boßheit / zu Verluſt gehen.

Seitemalen es eine Lehr deß Engliſchen Doctors deß heiligen Thomæ iſt / daß ein Perſon / welche dem Geſätz der Natur mittels guten Gebrauchs Göttlichen Beyſtands / ſo ihr zu dem Ende mitgetheilet worden / gleichförmig gelebt; Wann dieſelbe zu Erkañtnuß der Glaubens Geheimbnuſſen etwann durch Menſchlichen Vnderricht nicht ſolte können angewiſen werden / der grundgütig: vnd barmhertzigiſte GOtt einen Engel vom Him̃el / ſie darinnen zu vnderweiſen / ſchicken wurde.

Wann man bedencket / ſprich ich / eine gleichſam vnzahlbare Zahl der jenigen / welche auß Vnwiſſenheit der Warheiten deß Glaubens der vnglückſeeligen Ewigkeit zufahren / ſolle es woll ein Wunder ſeyn / wann einem das Lebendige getroffen / vnd ſo gar das Hertz verwund wird?

In deme man aber vnderdeſſen bekante Leuth beobachtet / ſo man täglich vor Augen hat / vnd welche der Höllen zugehen / auß Vrſach / weilen ſie in Irrthumb vnd Vnwiſſenheit ſtecken / abſonderlich die Haupt- vnd Grund-Sätze vnſerer heiligen Religion anbelangend / die ſie wiſſen ſolten; Iſt es möglich ſie in einem ſolchen Jam̃erſtand zuſehen / ohne daß man Hülff-Mittel beytrage? kan etwas barbariſcheres ſeyn? kan man ihme

jhme ein erschröcklichere Grausambkeit vorbilden? solle man nicht sagen / daß man eintweders in äusseristter Finsternuß / oder höchster Verstockung seye? Einem armē Kühhirt gehet ein Kuhe von seiner Herd etwann bey einer gefährlichē Höhe jrr / er eylet hinnach / er schlagt sein Leben in die Schantz / dises arme Vieh der Gefahr / in der es ist / zuentziehen: vnd zuweilen thut er nit allein sein Leben in Gefahr setzen / sondern er kom̃et gar darumb / in deme er eben in den Abgrund stürtzet / vor deme er ein armes Thier zuretten suchet. Inmassen ein dergleichen wol bedaurlicher Zufall dem H. Francisco von Sales, da er seine Bischöffliche Visitationes vorhatte / ist erzehlet worden. Ach! mein GOtt solte man wol vmb ein vnvernünfftiges Thier thun / was man für vnsterbliche Seelen / welche mit dem Blut Christi seynd erkauffet worden / sich zuthun weigeret? Disem allem nach aber / ist es nicht vmb das zuthun / sein Leben dar zugeben / noch selbes in Gefahr zusetzen / sonder allein / daß man die Bemühung die Christliche Lehr / nach erheischender Schuldigkeit recht vorzutragen / über sich nemme.

Dise Erwegung deß Heyls ist vor gültig genug vns auff vnbesägliche Weiß anzufrischen / jhnen jhr Geistliche Nahrung / welche die Lehr JEsu Christi ist / nit zuentziehen; vnnd man muß gestehen / daß die Erachtung dessen / was

GOtt /

GOtt / sie diser Gnad thailhafftig zumachen / gethan / vnd erlitten hat / vns mit mehrerem Antrib ansporren solte / als alles / was man mit dem Mund außsprechen / vnd mit Gedancken begreiffen kan. Die Apostolische Männer haben sich in Betrachtung einer so heiligen Veranlaitung solcher Gestalten geeyffert / daß sie alles das jenige / was jhnen am angenembsten ware / jhre Freund / jhr Vatterland / vnd alles was in disem Leben am süssesten ist / beyseyts gesetzet / vmb keiner anderen Vrsach Willen / als den Völckern / welche in der Vnwissenheit lebten / die haylsame Wissenschafft deß Catechismi oder Christlicher Lehr zuverkündigen; vnd wir / was thun wir? was verlassen wir? sie haben Reisen verrichtet / fünff biß sechs tausend Meilweegs weit / vnd wir bewegē vns kaum von vnserem Ort; sie seynd von einem End der Welt biß zu dem andern gewandert / durch vnbekante Länder / durch wilde Ort / vnd vngeheure Einöden in höchster / nur ersinnlicher Vnbequemblichkeit / durch vngestime Meer / täglich vnd jedesmal dem Todt jhr Leben darbietende / vnd haben selbes auch zuweilen in mitten der Peynen vnd erschröcklicher Blutstürtzungen / welche die grausamiste Vnmenschlichkeit ersinnen kan / auffgeopfferet; vnd wir / was für einer Reiß vnterfangen wir vns? Kaum haben wir so vil Hertz vns etwann in ein nechst angelegnen Dorff oder Weihler zu verfüegen / alldorten

die Seelen zusuchen / vnd selbe in denen Geheimnussen vnserer heiligen Religion zuvnderweisen. Man wird mehrmalen sagen hören / warumben kommen sie nicht zu vns / seyn wir verpflichtet sie zusuchen? Sage man mir aber her / was für eine Pflicht vnd Schuldigkeit haben die Apostolische Männer gehabt / daß sie nach denen Seelen biß zu äusseristem Ende der Welt geloffen seynd? vnd was hat Gott für ein Pflicht gehabt / von dem Himel sich auf die Erdē herunder zulassen? Warhafftig noch GOtt / weder auch dise Evangelische Prediger / oder Missionarij waren dahin nit verbunden: aber gar zu wahr ist es / das die Seelsorger darzu verpflichet seynd; seitemalen sie darumben die Einkonfften jhrer Beneficien vnnd Pfrůend geniessen. Lasset vns es noch einmal widerhollen / Ach! was Můhe kostet es sie? Můssen sie villeicht das Vngewitter vnd die Vngestimme eines brausend: vnd wůetenden Meers außstehen? Ist es dahin gemaint / daß sie jhr Leben auff einem Galgen / auff einem Rad / oder im Feur vnd Flammen auffgeben můssen?

Drittes

Drittes Capitel.

Von der genauen Pflicht der Seelsorger / den Catechismum zuhalten.

DJe Pflicht vnd Schuldigkeit / welche denen Seelsorgern obliget / fliesset her auß natürlich: Göttlich: vnd Menschlichem Recht. Der Himmel vnd die Erden / GOtt / die Menschen / vnd die Natur verpflichten sie darzu. Jch möchte nicht allein wissen / ob ein genauere vnd schärpffere Pflicht seye / sondern ob man jhme so gar ein grössere könne vorbilden? Durch das natürliche Recht werden sie dahin verpflichtet; seitemalen wann die Pfarr-Kinder von Rechts-Zwang / zu Abstattung deß Zehentens / welcher zu jhrem Vnderhalt vnd leiblichen Nahrung dienet / angehalten werden; So will denen Seelsorgern jhres Theils obligen / denenselben das Brodt Göttlichen Worts / welches die Geistliche Nahrung jhrer Seelen ist / außzuspenden. Sie werden durch das menschliche Recht darzu angehalten / zumahlen die allgemaine / vnd auch besondere Concilia oder Kirchen-Versamblungen / die Päbst vnd Bischöffe vil Satzung / vnd Verordnungen gemachet / vnnd

herauß gegeben haben. Sie seynd dahin von Göttlichen Rechts wegen angehalten / angesehen jhnen von dem Heiligen Geist vnserem GOtt in heiliger Schrifft außtruckentlich anbefolchen ist / die Herd / welche vnder jhrer Obsorg waltet / zuwerden.

Disemnach muß man folglichen sagen / daß dise Pflichts-Obgelegenheit / welche vernünfftig / vnd Christlicher Weiß nit kan abgeleint werden / so genau vnd groß seye / daß vnmöglich ist / an Seyten der Seelsorger darvon entbunden zubleiben; daß ist / die Christliche Lehr jhrem Pfarrgenossenen vorzutragen / oder wenigisten selbe durch andere taugliche vnd darzu gewidmete Personen vortragen zulassen: dergestalten / daß / wann es sich begebe / daß ein Pfarrer oder Seelsorger auß Schwach: oder anderer vnvermögenheit seinen Schäfflein die benöthigte Geistliche Nahrung nit verraichen kunte / jhme äusserist obgelegen wäre / einen guten Caplan oder Vicarium an Handen zuhaben / welcher in solchem Fall sein Vnvermögen ersetzete. Falls man aber entgegen einwendet / daß die Einkonfften der Pfarr zu Haltung eines Vicarij, welcher die Geistliche Verrichtungen verpflegt / oder auch stäts bey der Pfarr verbleibet / nit erklecklichen seynd; vnd solte der Pfarrer anderseitig die übrige Verrichtungen wol zuthun vermögen / so kan er sich eines Priesters oder Diaconi von denen

nen nechſt vmbligendẽ Orthen diſer ſeiner Schuldigkeit zu ſteuren gebrauchen. Vorderiſt vnd Hauptſächlichen iſt zu beobachten / daß / auff was Weiß es auch ſeye / die Chriſtliche Vnderweiſung mit ſolcher Angelegenheit beſchehe / damit nit ein eintzige Seel in der gantzen Pfarꝛ zufinden ſeye / da die Geiſtliche Nahrung / welcher ſie zu jhrer Vnderhaltung benöthiget / nit verraichet werde / auff daß ſie bey dem Leben Göttlicher Gnad erhalten / vnd einfolgend zu der glückſeeligen Beſitzung Gottes eingeführt werde. Solte man aber noch ferners hierůber einwenden / daß diſes nit ſeyn könne / ſo iſt die Antwort darauff / daß alſo in diſem Fall der Pfarꝛer ſchuldig ſeye ſein Pfarꝛ abzutretten.

Die Vrſachen deſſen ſeynd ſo dringend vnnd kräfftig / daß ich an meinem Ort nit ſihe / daß man darob zuzweifflen befuegt ſeye: in Erwegung erſtlichen / wie ſchon iſt vermercket worden / jhne die Pfarꝛ-Kinder vnderhalten / vnd jhme ſein leibliche Nahrung verraichen / damit ſie entgegen Geiſtlicher Weiß ernehrt werden: Nun wann es in ſeinen Möchten nit ſtehet / es ſeye gleich durch ſich ſelbſten / oder mittleſt anderer / jhnen die Nahrung jhrer Seelen zu geben / ſo ſeynd ſie auch dagegen nit ſchuldig / jhme die Vnderhaltung zuverſchaffen. Iſt alſo nothwendig / daß er ſein Ambt recht verrichte / oder daß er ſich deſſelben gäntzlichen begebe. Es iſt ein Per-

son/so Kostgänger haltet/welche jhr das pactirte vnd verglichene Kostgelt bezahlen/dise Person aber kan sie mit bedürfftiger Nahrung nit versehen; kein Richter wird auff der Welt zufinden seyn/welcher sie nit dahin beurtheile/jhnen eintweders die Notturfft zuverschaffen/oder aber sich diser Profession zuentschlagen. Einer verdinget sich in einem grossen Haußwesen vor einen Schäffer oder Schaafhirten/nach der Handlung erkrancket er/oder auß einer andern zufälligen Hindernuß kan er seiner Herd nit mehr warten/oder wenigsten keinen andern/welcher sich deren Obsorg vnderzuge/an seinen Platz stellen: wider einen solchen wird mittlest allen Rechts das Vrtheil dahin ergehen/daß er sich seines Diensts bemüssige. Es kunde hier jemand beyfüegen/daß der Seelsorger/welcher etwann die Christen-Lehr zu halten nit dichtig/nichts destoweniger das Ambt wol singen/das Opffer der H. Meß verrichten/vnd die Sacramenta wol administriren könne. Hierauff gibe ich zur Antwort/daß vnnöthig seye einen grossen vnd fürnemmen Prediger abzugeben/oder hoche vnd wol beredne Discurs/denen Seelen jhr Geistliche Nahrung zu geben/auff die Bahn zu bringen/sondern daß dieselbe auff mancherley Weiß vnd Manier könne vorgetragen werden/vnd vor sich selbsten genug seye/sie auff was Weiß es auch seyn möge/außzutheilen. Wann

nun

nun der Seelsorger / auff Weiß und Manier / als jhme möglich / keines von seinen Pfarr-Kindern umbgehet / daß er es nit wenigsten in denen fürnembsten Grund-Sätzen und Warheiten der Religion underrichte / und über diß / sovil als nöthig / jhme lasset angelegen seyn / dieselbe zu der Ubung der Tugenden anzumundern; Sintemahlen dise zwey Stuck gäntzlichen erfordert werden / sich der Schuldigkeit eines Seelsorgers / welcher die Seelen auff den Weeg Gottes laiten / und dieselbe zu der überglückseeligen Besitzung einführen solle / zu entbinden / so kan er ohne weitere Bedingnus davon zu reden / bey seinem Ambt verbleiben.

Wann er sich aber an deme beschlagen lasset / nur äusserlichen Schein nach seinen Verrichtungen abzuwarten / den Gottsdienst in seiner Kirchen zuverrichten / das allerheiligste Meß-Opffer zu celebriren und zuhalten / die Sacramenta zu administriern, und dises einem solchen Volck / welches in Unwissenheit der fürnembsten Grund-sätz / und Geheimbnussen unsers Glaubens ist: So sage ich / daß dises denen Verrichtungen / welche dem Hirten-Ambt anhängig seynd / nit recht obligen heisse; In bedencken / massen wir es im vorgehenden Capitel erwisen / ohne außtrücklichen Glauben der Grund- und Haupt-Warheiten unserer heiligen Religion Gott zu gefallen / und seelig zu werden / unmöglich seye / waserley

äusserliche Ceremonien man auch machen / und beobachten möge: Nun aber die Hauptsächliche und fürnembste Verrichtung eines Pfarrers oder Seelsorgers ist dise / denen Unwissenden die Warheiten vorzutragen / also und dergestalten / daß wann er es nicht thut / kan er kein warhaffter Hirt und Seelsorger / sondern nur ein Schein-Hirt / und Miedling genennet werden. Welcher aber kein warhaffter Hirt nit ist / derselbe ist durch Zwang natürlichen Rechtens selbsten gemüsset / sein Pfarr / Beneficium, oder Pfriend abzutretten.

Es wäre hier wol Seufftzens würdig / wann man in Erwegung ziehet ein grosse Mänge der Pfarren / in welchen das arme Volck in äusserister Unwissenheit stecket (wir reden von deme / was wir wissen) und nit die geringste Underweisung von ihren Seelsorgern erhalten / welche ihnen in deme genug zuthun vermainen / daß sie einen äusserlichen Schein der Seelsorg vorweisen; Leben also / und sterben beyde / die Hirten / und die Schaaf in einem mit Thränen würdigen ellenden Stand. Sehet / daß ist der rechte Brunnquell deß endlichen Undergangs einer grossen Anzahl der Christen / welche kaum wissen / was da seye ein Catholischer Christ / als die allein den blossen Namen tragen. Sie kommen zwar in die Kirchen / und empfangen zu Oesterlicher Zeit die heilige Sacramenta / allein weil sie solches

ches von jhren Eltern / vnd Vor-Eltern gesehen haben / in der Sach selbsten wissen sie nit / was sie verricht / oder empfangen haben. Das nun / leyder / dem also seye / haben wir selbsten erfahren / vnd werden solches die jenige / so in den Stätten wohnen / vnd besseren Vnderricht haben / hart glauben können. Ich frage demnach nochmahlen ein Person / welche laut beygefüegten Exemplen / vnd Beyspillen Kostgänger haltet: kunde sie mit guten Rechts-Grund behaupten / daß sie dieselbe noch ferners zubehalten befuegt wäre / vnangesehen sie jhnen genugsame Vnderhaltung beyzuschaffen nicht vermöchte? sondern weilen sie dieselbe mit einer schönen Music erlustiget / vmb Willen sie es mit herzlichen Zimmern versehen / alldieweilen sie jhnen eine wolgezierte Taffel zubereitten lasset / auff welcher eine Mänge zärtlicher Speisen auffgesetzet wird / an welchen aber im übrigen nichts ist als der Schein / vnd das ansehen lauter lähres Beschau-Essen; hinter welchem nichts wesentliches / vnd kein Substantz zu finden ist. Auff gleiche Weiß solte wol einem Schaffhirten / die Huet seiner Herd ferners vergünstiget werden / in Erwegung er seine Schaff in lustige annembliche Orth hinauß führet / vnd an allem deme / was andere Schäffer thun; ausser / daß er seine Schaaf an solche Orth führet / allwo sie nichts zu weyden haben.

 Sage

Sage also ferners / daß ein Hirt oder Seelsorger / welcher nit allein vermög natürlichen / sondern auch Krafft Menschlichen / so dann Göttlichen Rechtens / welches von äusserist: vnaufflesslicher Verbindung ist / verpflichtet seye / seinen Schäflein die Geistliche Nahrung zuraichen / vnd so er ein solches von sich selbsten / oder durch jemand anderen nit verrichten kan / auff keinerley Weiß vnd Manier Hirt vnd Seelsorger verbleiben könne; zumahlen gewiß / vnd sicherlich vor denen Augen Gottes / vnd der heiligen Englen / diser bloß dem Namen nach / ein Seelsorger vnd Hirt / in der Sach selber aber keiner wäre.

Vierd-

Vierdtes Capitel.

Von herfürgesuchten Außflücht: vnd Entschuldigungen / mit welchen etliche Seelsorger jhre Fahrlässigkeit zubemäntlen suchen.

UNter andern Vorwand / mit welchen etwelche Seelsorger / die keine rechte Eyfferer seynd / jhren Saumsall zu bedecken suchen / seynd deren etliche / so gar gemain / vnd bekandt seynd. Der erste ist: daß jhren Pfarrgenossenen an der Erkanntnuß der Warheiten / vnd Grund-Lehren deß Glaubens nichts entbreche. Es erhellet aber der falsche Wohn vnd Vnerheblichkeit dises Vorwands auß deme sattsam / daß / gesetzt es seye deme auch also / wie sie einwenden / so ist doch gleichwol nothwendig / daß die Christliche Gemainde zur Vbung deß erkannten guten / beständig angefrischt / vnd auffgemundert werde.

Wie selten aber begibt es sich / daß man ein Pfarr antreffe / in welcher alles so wol bestelt / daß nit eine Seel zufinden wäre / welche der Vnderweisung bedürfftig scheinte. Solte nun aber ein eintzige dergleichen gefunden werden / so wär es / massen wir erweisen werden / die äusseriste Schul-

Schuldigkeit die Christliche Lehr vorzutragen / auff daß die Seel durch Unwissenheit nit verlohren gehe. Es gibt aber leyder / die tägliche Erfahrung mehr als zu vil / daß auch so gar bey wol versehenen Orthen / vnd Pfarren / in welchen die Christliche Lehr fleissig vor- vnd außgelegt wird / allzeit noch in Glaubens-Sachen vnwissent- vnd vngeschickte Leut angetroffen werden; wie zusehen in den vornembsten Stätten / allwo doch an Vberfluß der geistlichen beyhülffs-Mittel nichts erwindet. Ich habe einen auß einer vornemmen Dorff-Pfarr gekennet / welcher als er wegen vnentrichter Steur in Verhafft gezogen / vnd nachmalen von einer gewisen Person auß Mitleyden besucht / vnd über die fürnembste Gehaimbnussen vnsers Glaubens befragt wordẽ / seine grobe Vnwissenheit solcher Gestalten an Tag geben / daß es ein Grausen ware; vnnd gleichwolen ware sein Pfarrherr ein Mann / welcher mit sonderer Bemüheung vnd grossem Eyfer die Christliche Lehr vnderwise. Nebst disem füege noch hinbey / daß nebẽ denen Kindern von einer Zeit zu der andern vil Personen / vorderist von Knecht vud Dienern / von neuem zu denen Pfarren hinzu kommen.

Der zweyte Einwurff viler / welche die Christliche Lehr nit halten / ist diser / daß man nit darzu komme / oder aber daß sich wenig Leut darbey einfinden: disem aber ist leicht Mittel geschafft /

vnd wollen wir in hinnachfolg dises Wercks mit mehrerm darvon Anregung thun/ daß man dieselbe/nemblichen zu der Zeit/allwo das Volck sonsten beysamen / vornemmen solle. Ich habe aber wenig Volcks in meiner Pfarr / möchte mir ein Seelsorger einwenden; dise Entschuldigung erringeret jhme die Pflicht/sie zu vnderweisen/ im geringsten nicht; sondern dienet im Gegentheil nur zu Gelegenheit jhne mehrer Straff-würdig zu machen / angesehen sein Ambt der Vrsachen nur vmb so vil leuchter kan verricht werden.

Ich möchte hier Fragweiß wissen / ob ein Vatter / welcher nit mehr als ain Kind hat / ein Hauß-Vatter/der da nur ainen Haußgenossen hat/ vnder dem Vorwand jhrer geringen Anzahl / sie mit täglicher Speiß zuversehen entschuldiget wäre? Ach! mein GOtt vnd HErr / wahr ist es / daß kein Blindheit grösser / als welche man in deme / was die lange immerwehrende Ewigkeit betrifft / verspühren last! wie in einer dicken Finsternuß stecken wir nit!

Es hat einer nit mehr als ain Pferd/ er wird nicht einen eintzigen Tag vnderlassen demselben zuwartẽ/immittelst ist es nur ein armes Vich/ vnd wir solten die Seelen / so von vnschätzlicher Achtung seynd/ ausser Acht lassen vnd verabsaumen? Wahr / wahr ist es / wann ein Pfarrer / oder Seelsorger vnter seiner Verwaltungs-Obsorg nur ein eintzige Seel / welche durch dessen

Fahr-

Fahrlässigkeit zu Verlust gienge / haben solte / wäre es eine höchst sträffliche / vnd deß Todts würdige Missethat. Er wäre bey Anbedrohung ewiger Verdambnuß schuldig / sie zu Christlicher Lehr anzuweisen / vnd zu Vbung der Tugend auffzumundern.

Das weltliche Recht wird einen zu Widergutmachung eines vorgelihenē/auß seiner Fahrlässigkeit todt gelegnen Pferdts beurtheilen / vnd anhalten. Ach wehe! was bilden wir vns wol ein / daß die Göttliche Gerechtigkeit vornemmen werde / wann ein Seel auß zu geringer Obsorg jhres Seelsorgers auff ewig zu Grund gehet? Mein GOtt / wann wir die Sachen in der Klarheit Göttlichen Liechts recht besehen kunten / so wurde vns gantz Augenscheinlich vorkommen / daß die Verwaltung einer einigen Seel auff sich zu haben / mehrer seye / als wann einem die Beherrschung der gantzen Welt anvertrauet wäre. Ach! führten doch die Seelen-Hirten / welche vorgeben / daß sie schlechte/vnd wenige Verrichtungen haben / weilen das Häufflein jhrer Pfarrgenossenen gar gering ist / dise Warheit recht zu Gemüth vnd Hertzen! GOtt / der sich mit der menschlichen Natur beklendet/ stellet vns derselben Grösse wol vor Augen / da er / so grosser GOtt er ist / bey einem eintzigen Weiblein / dieselbe in denen Warheiten deß Heyls zu vnderrichten / sich auffhaltet. So ist es dann vor dem

Ge-

Gericht Gottes kein Banckmässig: vnd gültige Entschuldigung / zusagen / daß man den Catechismum oder Christliche Anweisung darumben vnderlasse / vmb Willen einer wenig Volcks in seiner Pfarr habe.

Die dritte Entschuldigung nimmet man herauß / daß der Catechismus wenig Nutzens bringe / vnd die Leuth gar geringschätzigen Fortgang darinnen schaffen: Aber diser Einwurff ist ebenmässig verwürfflich / zumahlen der Sohn Gottes / in denen Beyspillen / welche er vns in seinem heiligen vnd Göttlichen Leben hinderlassen / vns dahin anweiset / daß man darumben den Weeg zur Seeligkeit zu lehren nit vnderlassen solle / ob schon der verhoffte Frucht bey vilen nit erfolget. Ja was noch mehr ist: Vnser HErr vnd Heyland hat nimmermehr seine Göttliche / daß ist / die Christliche Lehr zuverkündigen vermeydet / obwollen er gar wol gewüst / daß es jhne das Leben kosten / vnd von dem mehrern Theil seiner Zuhörer wurde verworffen werden. Dannenhero der grosse / vnd von dem Himmlischen Geist erleuchte Apostel zwey Stuck angemerckt / die Seelen zugewinnen: die sorgfältige Vnderweisung / vnd die beständige Gedult. Als wolte er sagen: Ein Seelsorger müsse bey all seiner angelegten Mühewaltung / den groben Vnverstand deß Volcks / die vngeschickte Art / vnd geringen Nutzen seines angewenden Fleiß

mit

mit grosser Sanfftmut / vnd Beschaidenheit offt vnd vilmahl übertragen. Ach! wie vil Seelen seynd der Verdamnuß zugefahren/ für welche JEsus Christus den Todt erlitten/ vnd sein kostbarliches Blut vnnd Leben darzugeben sich nit gescheuchet hat / vnerachtet er gantz klärlich erkannt / vnd vorgesehen / das seine Lieb / vnd Leyden jhnen wegen jhrer aignen Boßheit nichts nutzlich vnd verträglich seyn werden. Man muß so gar auch den Vndanck / die Veracht: vnd Geringschätzung / in schuldiger Nachfolg vnsers allzugütigen Erlösers / von jhnen mit Liebe vnd Freundligkeit auffnemmen / als der nit nur allein vil grössere Schmach von den Juden / so jhne gecreutziget/ erlitten / sondern vnvergleichlich mehr / täglich von vns erdultet/ dessen Verhalt: vnd Anlaitung solle vns zu einer Richtschnur diennen. Aber mein GOtt! wer ist/ der mit Ernst vnd Nachtruck daran gedencket?

Der vierdte Vorwand bestehet in deme/ daß/ wann man den Catechismum oder Christen-Lehr haltet / das Volck bey der heiligen Meß vnd anderem Gottsdienst nit erscheinen werde. Disen Einwurff abzuleinen / sage ich / daß man die Sach mit Beschendenheit angreiffen / vnd ins gemain darvon zureden/ in Obacht ziehen müsse / damit / sonderbar auff dem Land / die Sach nit gar zu lang gemacht werde / dann

offt

offt ein kleines halbes Stündlein zu disem Ende erklecklich seyn wird. Nechst disem ist zu mercken / daß GOtt kein Volck verlange / welches jhne nur mit denen Lefftzen ehret / sondern er begehrt in dem Geist / vnd mit Warheit angebettet zuwerden. Was wird es disem armen Völcklein wol vortragen / der Meß oder andern Kirchen-Verrichtungen beyzuwohnen / wann es in denen Fundamental- Warheiten der Religion vnerfahren ist? was wird es jhme auch verhülfflich seyn / wann es gleich deren sattsame Erkanntnuß hat / beynebens aber daß jenige / was solche ordnen vnd außweisen / nit Werckstellig machet? Erfordert nit vil mehr die Nothwendigkeit / daß man das Volck auffmundere / vnd zu Halt: vnd Beobachtung Göttlicher Gesätz mittelst inbrünstiger Gespräch / vnd heiliger Ermahnungen / sovil möglich / anhalte? Ich wolte / daß man hier eines grossen Hinterlüsts deß Teuffels wahrnemmete / welcher sich dises verfluchten Scheingrunds zu Verlaitung der Seelsorger / damit sie die Geistliche Nahrung jhren Schäfflein nit geben / bedienet. Diser vermaledeyte Geist weißt gar zu wol / daß die Seelen durch äusserlichen Glaubens-Schein allein nit selig werden / dannenhero zihlet er mit allen seinen Kräfften dahin / die innerliche Gemüts-Naigungen / mit welchen wir GOtt in dem Geist / vnd in Warheit anbetten / abwegs zu-

 treiben.

treiben. Auß was Vrsachen verordnet die Kirchen jedesmal / ich widerhole es / auß was Vrsachen verordnet die Kirchen jedesmal / wann man das Opffer der H. Meß verrichtet / daß man allzeit etwas auß dem H. Evangelio lese? vnd zwar in einer Sprach / die von dem gemainen Volck nit verstanden wird / wann man nicht einige Erleutterung wenigist einer oder der anderen Warheit auß dem abgelesnen Evangelio geben will? Warumben gebieten die Heilige Concilia oder Kirchen-Versamblungen denen Hirten vnd Seelsorgern / das Wort Gottes alle Sonn- vnd Feyrtäg zuverkündigen / vnd zu predigen?

Dises arme Volck / welchem müehesam vnd verdrießlich fallet die Christliche Lehr anzuhören / gibt gnugsam zuverstehen / daß es dessen hohen Preyß vnd Schätzbarkeit nit erkenne / vnd eben darumb solten die Herren Seelsorger / solches zu vnderweisen / grösseren Eyffer vnd Antrib nemmen. Es ist zwar nicht ohne / daß die Land- vnd Baurs-Leut das Wort Gottes offtermahlen wenig achten: dises aber rühret daher / weilen sie von GOtt kaum etwas wissen: vñ sihe da wol eine nothtringliche Bewegnungs-Vrsach / sich zu bearbeiten / daß jhnen dessen Erkanntnuß an Handen gegeben werde. Ach! wir haben es schon gesagt / der mehrere Theil kommet zu der heiligen Meß eintzig vnd alleinig / weil es von langem her der Gebrauch / vnd man es also gewohnet ist.

Der

Der fünffte Entschuldigungs-Vorwand ist/ daß der Catechismus, oder Christliche Lehr/ denen Edl-Leuten/ Hoffmarchs: oder Dorffs-Junckern/ überlästig seye: Dannenhero halten jhne/ vnder disem Vorwand/ etliche Pfarrer zu solchen Zeiten/ da schier niemand verhanden ist. Seytemahlen es nur allzuwahr/ daß das gemaine vndichtige Volck gemeiniglich sich nit vil einfindig machet/ die Lehr JEsu Christi anzuhören/ ausser es geschehe zu einer Zeit/ da es ohne dem beysamen/ vnd auffgehalten wird/ als zum Exempel nach dem Evangelio.

Nun möchte ich aber von disen Seelsorgern wissen/ ob der Respect vnd Auffsehen diser Edl-Leuten jhnen mehrers solten angelegen seyn/ als der Respect vnd Auffsehen/ so sie gegen GOtt zutragen schuldig seynd? ob jhre Stimme durchtringender/ vnd sich läuter solte hören lassen/ als die Stimme deß Bluts Gottes selbsten? ob sie sich mehrers bekümmern solten jene zufriden zustellen/ oder disem zu gefallen? ob die Forcht/ welche jene jhnen etwann einjagen können/ von grösserem Nachtruck seyn solte/ als das Entsetzen der erschröcklichen Vrtheil GOttes? Warten sie nur ein kleines/ verziehen sie nur noch ein wenig/ so werden sie sehen/ was hülffliche Hand dise Leuth werden darbieten können/ wann sie dermal einest vor dem Richter-

stul eines erzürneten Gottes erscheinen werden. Man möchte etwann einrucken / daß dise Junckern nit zu der Meß kommen werden; solte man aber jhres vnordentlich vnd verderbten Lebens / vnd Verhalten halbers die durch das Theure Blut Gottes erkauffte Seelen auß Entbrechung Geistlicher Nahrung lassen zu Grund gehē? muß sich darumben der Hirt sambt seinen Schäfflein in den Abgrund ewiger Verdambnuß hinunter stürtzen? mit was für einer Vorbereitung vnterfangen sich solche HErrn / vnnd Edl-Leut / den Geheimbnussen / darob man erzitteren solle / beyzuwohnen / welche da suchen deren heylbare Würckungen zu hindertreiben / vnd zuvernichten? Jch kan hier nicht vmbgehen von etwas / welches ich selbsten waiß / von einer sündlichen Verwirr: vnd Vnordnung etwelcher Edl-Leut / welche ein Greul der Verwüstung in dem geheiligten Orth zubenambsen seynd / Anmerckung zu thun: Leuth / vor denen man vil mehr einen Abscheu / vnd Eckel / als eine Ehrentbietigung haben solte! Leuth ohne Glauben / vnd ärger als die Vnglaubigen selbsten / welche einem armen Pfarrer auff dem Land / Sonn- vnd Feyrtäg / wann sie in der Kirchen seynd / die Christliche Lehr / weilen sie ab dem Wort Gottes einen Verdruß haben / vorzunemmen verbieten / die seynd ja Menschen / welche nach Anmerckung deß heiligen Evangelij, das rechte Merckzeichen

vnd

vnd Brandmal der Verdambnuß bey sich tragen.

Es gibt eine vnder dem Adel / welche das Meß-Opffer Früezeitiger halten lassen / dieweilen sie auff die Jagt außzuziehen willens ; das Frawenzimmer hingegen will/daß es mercklichen später vorgenommen werde : vnd dises zu Pflegung jhrer Bequemblichkeit : mittler weil aber höret der mehrere Theil von dem Volck kein heilige Meß / vnd die Seelsorger haben kein rechte Zeit jhnen das Wort Gottes vorzutragen.

Etwelche vndernemmen sich so gar deß Gottsdiensts halber Maß vnd Ordnung vorzuschreiben / vnd wollen / daß man jhnen eine stille / das ist / kurtze Meß halte. Dises ist die Lasterhaffte Verblendung diser dermal also genannten Adelichen : vor denen Augen Gottes aber vnd seiner Englen warhafftig vnartigen groben Menschen / welche jhnen auff den Tag jhres Gerichts einen Schatz deß Zorn Gottes einsamblen. Was ist aber an einem Hirten vnd Seelsorger dises für ein Zagheit / sich dißfalls lassen schrecken ? was für ein Aberwitz / das Ansinnen / vnd die Zuneigungen diser Feind JEsu Christi / denen Sätz- vnd Verordnungen jhrer Bischöffen vorzuziehen ? Damit wir vns aber nach dem Exempel Christi der gemainen Gleichnussen bedienen : so frage

ich dergleichen Seelsorger / was sie vornemmen wurden / wann disen grossen Hannsen zu Sinn kombte / jhnen vorzuschreiben / daß sie jhre Diener oder Knecht / ich sage noch mehrer / nur jhre Pferd vngeessen lassen solten : Gehen sie in sich selbsten / examinieren vnd überlegen sie die Sach mit reiffer Erwegung / vnd alsdann habe ich jhnen nit mehr als noch ein eintziges Wort zu sagen. Solte man nun mehrer Hertz haben sich einem vom Adel wegen Verlust eines Pferds zuwider setzen / als wann es vmb dises zuthun ist / daß man das Blut eines Gottes / wegen Verlust der Seelen / so auß Mangel deß Brods Christlicher Lehr zu Grund gehen / mit Füssen tretten?

Die sechste Entschuldigung / so man vorschutzet / verursachet die gar zu grosse Mühewaltung / so einem / wann man die Christliche Lehr nach gezimmender Pflicht-Schuldigkeit vortragen will / zustossen. Dises Orts aber / gleichwie bey anderen beygebrachten vnerheblichen / vnd lächerlichen Einwendungen muß auffschreyen : O grosse Blindheit! O Verblendung! vntersuche man wenigist mit innerlichen Augen aller Menschen Mühe vnd Arbeit / vnd erwege ein wenig / wohin sie mit allem jhren mühesamen Fleiß zihlen. Ziehe man / ohne daß man einen Fuß ausser das Dorff setze / alle Mühe vnd Arbeit deß gan-

tzen langen Jahrs hindurch / deß armen Baurs-Manns / der Ackersleut vnd Weingärtner zu Bedacht / halte man alsdann das wenige / was man erdulden muß / aller diser arbeitseligen Trangsal entgegen : vergleiche man endlich die vnendliche Widergeltung / welche auff dise geringe Mühe geschlagen ist / mit dem jenigen Frucht vnd Nutzen / welchen die Menschen durch all jhren müheſamen Schweiß vnd Arbeit darvon tragen / vnd ermesse disem allem nach / ob dise Entschuldigung auch den geringsten Schein habe / daß es einen Stich halten könne.

Schließlich: wendet man zur sibenden Entschuldigung ein / daß man es nit besser machen könne. Wir haben aber schon erwehnet / daß einer / welcher seinem Ambt / nach Schuldigkeit nit könne vorstehen / eintweders in eygner Person / oder durch jemand anderen / in seinem Gewissen dahin angehalten werde / sich desselben zu begeben ; vnd frage nochmalen / Krafft in hiebevorgehenden Capitel eingeruckten Beyspils / solte einer / welcher vmb die Kost / vnd seiner Verpflegung / das baar Gelt getreulich außgelegt / sich mit disem beschlagen lassen : Man habe zwar daß Gelt von jhme ein- vnd angenommen / aber die verlangte Nahrungs-Mittel könne man jhme nit herbeyschaffen. Solte es nochmalen vor Gericht ein erhöblicher Vorwand

seyn? Wann der Kostherr zu seiner Entschuldigung sagen wolte; die leibliche Vnpäßlichkeit/ die Entbehrung der Gesundheit / oder auch die Angelegenheit seiner Geschäfften hätten es nit gestattet. Ist es nit wahr/daß wider den jenigē/welcher Kost haltet/ das Vrthel dahin außschlagen wurde: eintweders seinem Kostgänger die Nahrungs-Mittel beyzuschaffen / oder aber von jhme kein Gelt anzunemmen/ ja so gar auch dasselbe/ welches er über die Zeit würcklich empfangen / widerumben haimbzuzahlen.

Es traget nichts vor / zusagen / daß man sein best vnd möglichistes thue / sintemalen ob einer zwar sein bestes thut / vnder disem aber seiner Schuldigkeit nit nachkommen kan / so ist dises ein verwürffliche Außflucht. Ich frage einen Seelsorger/ der sich dergleichen bedienen wolte / wann einer jhme Schuch zumachen sich vnderstunde / indeme er aber sein möglich: vnd bestes zuthun versprichet / alles verderbete / wurde er dise Entschuldigung als gültig vnd erheblich annemmen / wann er jhme sagte / daß ers nit besser machen könne? wurde ein solcher nicht von Obrigkeit auß / vnd Rechts wegen abgestraffet werden / sich eines Handwercks / welches er nit verstehet / zu vnterfangen; vnd solte er auch hundertmal dargegen einwenden vnd betheuren / daß er sein äusseristes darbey thue? O mein Gott

vnd

vnd mein HErr! O Himmel ! O Erden! In dessen trifft es nichts anders/als ein baar Schuch an; da ist es vmb den Verlust der Seelen/ der Ewigkeit/ Gottes selbsten / vnd vmb die Entheiligung deß Bluts JEsu Christi zuthun / vnd disem zeiget man sich vnempfindlich zu seyn. Sehet : dise seynd schöne Bemäntlungen / mit welcher sich etwelche Hirten / vnd Seelsorger vor den Augen der Menschen zuverhillen suchen / welche aber vor der vnendlichen Klarheit / vnd allsehendem Aug Gottes gantz vnnütz / vnd krafftloß seyn werden.

Fünfftes Capitel.

Auff was Weiß der Catechismus/ oder Christliche Lehr recht solle vorgetragen werden.

ANfänglich / und vor allem solle man sich vor einem Crucifix darnider werffen / und alldorten mit tieffer Auffmercksame den Werth und unbegreiffliche Schätzbarkeit deß bitteren Leyden und Sterben unsers Seligmachers behertzigen ; alsdann aber mit Behueff und Beystand Göttlicher Gnade sein Seel in Betrachtung dises anmütigen Gegenblicks erschwingen/ und sich selbsten (zumalen auch die harte Felsen zu einem Mitleyden kunden bewegt werden) also anregen die unermeßliche Marter und Trangsallen / welche GOtt an dem Holtz deß Creutzes für das Heyl der Seelen übertragen hat / sollen uns der Mühe / und Sorgfalt halber / welche wir jhrentwillen über uns zu nemmen haben / an statt einer Regel und Richtschnur dienen. O wie eyfferig und innbrünstig wurden sich unser Fleiß und Mühewaltung bezaigen / wann sie allzeit nach diser Regl/ und

vnd Maß / die vns GOtt selbsten vorgemessen / angestellt vnd vorgenommen wurden! dann wie solte es woll möglich seyn können / daß einer mit seinem Verstand vnd Worten die Christliche Lehr / welche da die Wissenschafft ewiger Seeligkeit vnd deß Heyls ist / nit nach aller Möglichkeit vortrage / wann er jhme das Exempel vnsers gecreutzigten Hayland recht vorbildet. Damit aber die Christliche Lehr nachtrücklich vnd mit Frucht erklärt werde / muß man die Ehre Gottes eintzig vnd alleinig vor Augen haben / vnd sich in seinem Vorhaben / mit JEsu Christo vnserem Göttlichen Lehrmaister vereinbaren / denselben / vnd das jenig / was er gethan / vnd geredet hat / allzeit vor Augen stellen / vmb sich seinen Göttlichen Worten / Thun vnd lassen gleichförmig zumachen: solcher gestalten wird sich keiner faul vnd schläfferig finden lassen / oder sein Ambt allein darumb verrichten / weil es / wie man zu reden pflegt / der gemaine Brauch also erfordert / vnd damit er nit vor einen Schlentzer / der seine Pflicht nit beobachtet / angesehen / vnd mithin bey seinem Bischoff in Vngnad vnd Straff gestürtzt werde.

Der Vrsachen dann / muß man das Zihl vnd den End-Zweck deß Catechismi, welcher ist den Verstand mit denen Warheiten deß Glaubens zubeleuchten / damit der Will zu Wir-

ckung

ckung der guten Werck angetriben werde / wol durchsuchen / vnd in Erwegung ziehen. Sintemalen dise zwey Stuck bey einem rechten Seel-Hirten nothwendig erfordert werden / daß er nemblichen seine Pfarr-Genoßne in der Lehr JEsu Christi recht vnderweise / vnd selbe nachtrucklichen vnd mit Eyffer zu Vbung dessen / was dieselbe vorschreibet / auffmundere / vnd anmahne; dann beyde dise Ding zugleich zu der Seelen Seeligkeit nothwendig seynd. Die Seeligkeit vnd das ewige Leben bestehet in der Erkanntnuß Gottes / vnd seines Sohns JEsu Christi; aber dise Erkanntnuß muß jederzeit die Lieb nach sich ziehen / widrigen falls ist kein Zweiffel / daß der Glauben ohne die Lieb allein vnsere Boßheit / mithin auch die Verdambnuß mehren / vnd vergrösseren werde.

Nun ist richtig / daß ein rechtschaffner vnd wahrer Seelsorger jhme müsse angelegen seyn lassen / seinen Schäfflein solche Nahrung zuverschaffen / welche da fähig / vnd zu Auffenhalt jhres Geistlichen Lebens erklecklich seye; gleichermassen aber dise Nahrung der mit der Liebe begeistert: vnd angezündte Glauben ist / vnd nicht der Glauben besonders allein; so muß er dannenhero jhnen nit bloß die Grund-Sätz vnnd Warheiten vnserer heiligen Religion vortragen / vnd lehren / sonder beforderist sich anzigig

vnd

vnd eingriffiger Bewegnuß-Vrsachen bediene/ damit sie zu der Vbung vnd Würckung der guten Werck vermögt/ vnd veranlaitet werden. Der Catechismus oder Christliche Vnderweisung solle immerzu mit Christlichen Sitten-Lehren vndermenget seyn / vnd müssen zugleich bewegliche Antribs-Vrsachen eingemischet werden / damit die Gemüther zu einem lobwürdigen Tugend-Wandel angefrischt werden. Zu dem Ende ist man guter Bücher bedürfftig / auß denen man kräfftige Warheiten / haylsame Gleichnussen / Historien / vnd glaubwürdige Exemplen schöpffen/ vnd herauß ziehen möge.

Die Warheiten/ welche am maisten zu Hertzen greiffen / seynd die jenige/so die letsten Ding deß Menschen betreffen. Es müste einer in Warheit stainhart vnd vnempfindlich seyn / falls er die Betrachtung deß Todts / deß letzten Gerichts / deß Himmels/ der Höllen nicht solte bewöglichen zu Gemüth führen. Das H. Leben / vnd bittere Leyden Christi vnsers Erlösers taugen hauptsächlichen zu einer Materi Pfärrlicher Predig / vnd Ermahnungen : das Leben der allerheiligisten Jungfrawen / vnd Mutter Gottes / die Leben der Heiligen / seynd ergibliche Behueff vnd Anlaitungen die Menschen GOtt zu gewinnen. Ein rechter Seelsorger muß mit Büchern / welche von dreyerley Materi handlen/

len/ versehen seyn: dannenhero solle er die Bibel den Catechismum deß Concilij, etliche Außleger oder Dolmetscher über die heilige Schrifft bey Handen haben. Cornelius à Lapide taugt gar wol zu disem Ende / zumalen er vil Sittlicher Lehr in sich haltet; vnd ist genug/ nur ain oder andern Theil von seinen Büchern zu haben / als zum Exempel denselben / welchen er über die heilige Evangelia, vnd über S. Paulum verfertiget; die Leben der Heiligen / etwann ein Tractätlein von der Andacht der allerseeligisten Jungfrawen; dann GOtt führet eine vnzahlbare Zahl Seelen mittelst diser Andacht dem Himmel zu. Hortus Pastorum ist ein treffliches Werck / der Catechismus Bellarmini, Pædagogus Christianus, vnd andere dergleichen Bücher. Die Wochen hindurch muß man ein gewisse Zeit vor sich nemmen / sich in Erlesung diser Bücher zu üben / vnd zugleich einen kleinen Außzigl machen über das / was man Sonn- vnd Feyrtäg willens ist vorzutragen / vnd dises zum Behilff der Gedächtnuß.

So ist dann ein Seelsorger disemnach seinen Anvertrauten mit zweyerley Vnderweisung schuldig zu begegnen; nemblich daß er jhren Verstand mit Vortrag Christlicher Warheiten erleuchte / vnd dann jhren Willen zu der Lieb Gottes / sovil möglich / biege / vnd naige. Dahero /

hero / damit man die gebůhrende Schuldigkeit recht beobachte / so muß die Christliche Lehr / vnd Anweisung mit guten Anmerckungen / vnd Zusprechen vereinbaret werden.

An einem Sonntag kan man die Grund-Sätz / vnd Warheiten bloß an die Hand geben / an einem anderen aber die Sittliche Lehren darůber vortragen. Wir reden in disem kleinen Wercklein absonderlichen nur / wie es auff dem Land zu halten: vnd der Vrsachen beobachten wir allein / was vor dergleichen Orth anständig: vnd Fruchtbarer seyn möchte. Rathsam wäre es / daß mit- vnd neben denen Grund- Sätzen / welche das Gemůth/vnd den Verstand betreffen / zugleich von Sittlicher Lehr etwas mit angemercket wurde / vnd dises wäre das rechte Mittel in der Gedächtnuß deß armen Baurs-Volck je vnd allezeit die Glaubens- Warheiten frisch vnd eingetruckter zuerhalten / vnd jhnen mithin Gelegenheit / vnd Vorschub an Handen zu geben/ GOtt recht zu dienen: als da ist/wann man an einem Sonntag eine gewise vnd zwar vor anderen die vornembste Glaubens-Lehr erörterte; an einem anderen aber / gestalten wir erst vermeldet haben / von denen vier lesten Dingen / von dem Leben vnsers HErrn vnd Heylands / seiner allerheiligisten Mutter / vnd der Heiligen Anregung thäte; Wann man von denen zehen Gebotten Gottes eines nach dem anderen /

deren / von den siben Todtsünden / von deren Abscheulichkeit / von warhaffter Buß / von dem Gebett / vnd von der Weiß recht zubetten / von der Ehrenbietigkeiten der Kirch / von der Andacht gegen denen heiligen Schutz-Englen handlete; besonders aber / vnd vor allem geben die Exempel einen gewaltigen Vorschub / vnd Antrib / die vorgetragne Warheiten behender zu lehrnen; in deme solche dem gemainen Mann besser in der Gedächtnuß verbleiben / lassen sich leicht in das Gespräch einführen / vnnd seynd annemblich zu hören; dises ist eines von denen grösten Beyhülffs-Mittlen / das jenige / was man jhnen vorsagt / lieblich vnd wolgeschmach zu machen. Solcher Gestalten hat man Materi genug / so zu denen Pfarrlichen Predigen / vnd Geistlichen Anmahnungen sehr dienstlich seyn können. Darbey nit ausser acht zulassen / daß man zu Zeiten eine Abwechßlung mache / vmb hierdurch das Volck auffmerckſamer zu erhalten / vnd allem Verdruß vorzubiegen. Die Haupt-Fundamental-Warheiten aber betreffende / soll man dieselbe gar offt widerholen / dann gleichwie solche zuwissen / allerdings vnd ohnmittelbar zu Erlangung der ewigen Seeligkeit / erfordert wird; also ist auff das höchst von einem jeden Seelsorger zubeobachten / daß in seiner Pfarr / auch nit ein einige Seel zufinden seye / welche in denenselben vnwissend wäre; zumahlen

daß

das Heyl einer eintzigen Seel bey GOtt vil schätzbarer ist / als die gantze Welt.

Der Catechismus solle nach Verordnung deß Heiligen Concilij von Trient / alle Sonn- vnd Feyrtäg offentlich in der Kirchen gehalten werden. Ein vor allemal ist es richtig / daß man dessen / die Ernd-zeit / vnd das Weinlesen etwann außgenommen / nit lang kan überhoben bleiben / angesehen die tägliche Erfahrung so vil gibt / daß die Christliche Warheiten / wann sie nit zum öfftern widerhollet werden / denen guten Leutlein auff dem Landt gar leichtlich auß der Gedächtnuß entfallen. Wendet man hierwiderumb ein / daß die öfftere Widerhollung überlästig werden möchte; gibe ich zur Antwort / daß man auß der Nothwendigkeit ewiger Seeligkeit darzu angehalten / vnnd verbunden seye: diser Beschwärde aber ist leicht abgeholffen / wann von Sittlicher Lehr / wie schon vermeldet worden / zugleich etwas eingerucket wird / seytemalen so gar auch in Christlicher Anweisung erster vnd blosser Warheiten nit vngut ist / etliche Exempel / oder etwas von Sittlicher Lehr / mit wenig Worten beyzufüegen. Wann nun die Christliche Lehr solcher gestalten vorgetragen wird / so ziehet dieselbe gemainiglich einen solchen reichen Segen nach sich / daß das Volck auch so gar zu Ernd-zeit vnd im Weinlesen / ohneracht es von dem

Last schwärer Arbeit / die Wochen hindurch abgemüedet ist / nichts destoweniger dise Göttliche Nahrung mit besonderem Frucht zu sich nimmet; bevorderist aber die jenige / welche von anderen Bistumbern / oder Provintzen an dise Ort zu arbeiten kommen : welches auß täglicher Erfahrung in vilen Pfarren deß grossen Ertz-Diaconats zu Chartres genugsam vor Augen ist / allwo die Hirten / oder Seelsorger zu solchen Zeiten die Christliche Lehr / mit Erfolg sonderlichen Fruchts vortragen.

In denen Pfarren auff dem Land solte man den Catechismum nach dem Evangelio, oder Verkündigung halten / zumahlen / ins gemain darvon zureden / bey der Vesper sich niemalen so vil Leut einfinden. An Orten / wo man zwey Messen liset / solte man solchen zuweilen bey der ersten Meß / vnd dann bißweilen bey dem Ambt vornemmen : Die Vrsach dessen ist / alldieweilen die Schuldigkeit / vnd Pflicht der Vnderweisung sich auff alle / vnd ins gemain erstrecket / so ist dann billich / daß dieselbe allen vnd jeden vorgetragen werde. Nun seynd etliche / welche schier allzeit bey der ersten Meß sich einfinden / als da seynd Knecht / vnd Mägd / Hirten / vnd andere dergleichen : Da hingegen andere mehrern theils dem Ambt beywohnen / der gestalten / daß wann man zu disen zwey verschidenen

denen Zeiten die Christliche Lehr nicht prediget / vil seyn werden / welchen dise Geistliche Nahrung nit zu Theil wird. Wann das Volck bey der Vesper eben so häuffig solte eintreffen / absonderlich die jenige / welche der Underweisung mehrers bedürfftig seynd / so wäre gar recht / die Christliche Lehr darbey vorzunemmen / bey der Meß aber / etwas auß dem heiligen Evangelio zu erklären: die Erfahrung aber gibt täglich so vil / daß der Eyffer vnnd die Embsigkeit deß Baurs-Volcks auff dem Land denen Vespern beyzuwohnen etwas seltzam seye.

Die Christliche Underweisungen sollen kurtz seyn / aber offt gehalten werden: der jenigen / welche Geistlicher Weiß kranck darnider ligen / muß man just also pflegen / als wie deren / so dem Leib nach vnpäßlich seynd / welchen man auff einmal wenig / offt aber zu essen gibet: ins gemain solte man nicht länger als ein halbe Stund darzu anwenden.

Die Nothwendigkeit der Christlichen Lehr bey der ersten Meß an Ortē / wo es gehalten wird / ist auch auß deme sattsam zuermessen / alldieweilen / wann mehrer Dorffschafften / in denen nur ain Meß gehalten wird / nahe beysamen ligen / sich das gemaine Volck von allen disen Orten der ersten Meß beyzuwohnen / hauffenweiß alldorten

zusamen ziehet / vnd zumalen es keiner anderen mehr beywohnet / so auch nit wol seyn könte / wann man zur selben Zeit die Lehr deß Heyls nit vortraget / so bleibet vnd verharret dises arme Volck im̃er in seiner Vnwissenheit / vnd auff dises sollen die Obern / welchen die Obsorg aller vnd jeder Seelen ihrer Bistumber obgelegen ist / gar ein wachtsames Aug halten.

An Orthen / wo nur ain Meß gelesen wird / bey dero aber zum dickernmal die Hirten vnd andere Dienerschafft nicht kön̄en anwesend seyn / erheischet die Nothwendigkeit ein / solche Zeit / da sie von jhren Verrichtungen können abseyn / außzusehen / als zum Exempel / die Schäffer vnd Hirten betreffend / wann das Vieh vnderm Tach / vnd zu Hauß ist: dann niemand solle man an deme / was zu der Seeligkeit Befürderung dienlich ist / etwas entbehren lassen. Ach! zu Schlichtung weltlicher Geschäfft / vnd offt liederlicher Lumpenhändl findet man hundert Gelegenheiten; vnd das grosse Geschäfft vnd Werck der Ewigkeit solte man allein ausser Achtung lassen / vnd kein bequembliche Zeit darzu finden?

Die Christliche lehr ist auff zweyerley Weiß vorzutragen. Die erste ist / daß man die Kinder offentlich zu Frag stelle / zumahlen man die Warheiten durch Frag vnd Antwort leichter ergreiffet / vnd die jenige / welche zu hören / fassen es eher / vnd führen es jhnen geschwinder zu

Gemüet.

Gemüet. Die andere Weiß ist / daß man die Grund-Sätz vnd Warheiten gantz klar vorbringe / vnd an Tag gebe; zu welchem bekandte / vnd gemaine Gleichnussen / deren man sich wol bedienen mag / ein absonderlichen Behůlff geben.

In sonderbare Acht ist zuziehen / daß man die Christliche Warheiten nit allein zu Gedåchtnuß bringe / vnd außwendig begreiffen lehre / welches man auch einem Papagey thun kondte / sonderen es ist nöthig / den rechten Verstand vorzulegen nach Dichtig: vnd Geschicklichkeit der jenigen / mit welchen man redet; dann die Grund-Lehren vnd Warheiten muß man denen Personen / welche von guten Verstand seynd / auff ein andere Weiß / dem gemainen vnd vngeschlachten Volck widerumben auff ein andere Weiß vortragen: Gleichfalls soll ein andere Form mit denen / so schon bey Jahren seynd / vnd aber ein andere mit den Kindern gehalten werden. Vnd vnder den Kindern ist zwischen denen / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / vnd selben / so jhne nit haben / gleichermassen ein Vnderschid zu machen. Vor die jenigen / welche den Gebrauch der Vernunfft noch nit haben / ist genug / wann sie jhr Sach außwendig lehrnen; hingegen bey den anderen will nöthig seyn / sich mit jhnen was weitlåuffigers zubesprechen; Darumb solle man sie nit

allzeit auff einerley Weiß zu Frag stellen / damit erscheine / ob sie das jenige verstehen / was sie auffsagen: vnd damit man jhnen ein Sach recht zuverstehen gebe / so ist nöthig / sich nach denen Kräfften / vnd Bestellung jhres Verstands / gestaltsame schon ist verzeichnet worden / zubequemen. Wann man mit jhnen / zum Exempel / von GOtt redet / so solle man darbey Anmerckung thun / daß er der jenige seye / welcher alle Ding erschaffen / welcher jhnen das Leben gegeben / vnd biß auff disen Augenblick erhalten hat / welcher jhren Eltern das Leren mitgetheilet / welcher jedes vnd alles / was sie zu jhrem Vnderhalt bedürfftig / reichlich darraichet / welcher ein Paradeyß oder Himmel erschaffen hat / so dann ein Lust- vnd Freudenvoller Orth ist / auff die jenige angesehen / welche jhme recht dienen; ein Höll / allwo die Gottlosen / welche jhne nicht lieben / ohne Erbärmnuß in vnaußlöschlicher Feurs-Flammen gequellet werden. Wann man nun solcher gestalten sich mit jhnen beredet / so geschicht / daß sie das jenige / was man jhnen vorbringet / begreiffen; ohne dises aber kan man sagen / daß / ob sie gleich den gantzen Catechismum können / sie das geringste darinnen noch nit wissen vnd verstehen. Hie ist wol zumercken / daß die Gedächtnuß nit allzuvil überhäuffet werde; der Vrsachen muß man nit gleich Anfangs vil Sa-

chen

chen auff einmal vortragen vnd lehren / sondern jetzt zu einer Grund-Lehr / vnd Warheit / dann widerumben zu einer andern anweisen / bevorab solle man darob seyn / die Lehr nothwendiger Warheiten einzurucken ; alsdann kan man mit der Zeit auch die übrige Warheiten lehren vnd vollbringen. Sehr gut vnd nutzlich ist es / sich in Vorraichung Geistlicher Nahrung also zuschicken / gleichwie man es bey der leiblichen zumachen pfleget. Auff einmal muß man nicht zuvil geben / vnd allzeit beywarten / biß der Magen wol abgedähet/ vnd die eingenommene Speisen verkocht habe / alsdann kan man sich anderer gebrauchen.

Der richtige Weeg dann/ das gemaine vnd vngeschickte Volck / vnd die Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / wol vnd recht anzulaitten / ist diser / eine Warheit vortragen/vnd selbe jhnen solcher gestalten zuverstehen geben/daß sie nit allein außwendig etwas daher sagen/sondern auch verstehen/was sie sagen/ welches auß deme zuvermercken ist / wann sie nit nur vmb die Sachen / wie solche glat in dem Catechismo getruckt / vnd enthalten seynd / besprachet / sondern auch auff gesagte Weiß / zu anderen Warheiten/mit anderen Worten angewisen werden ; vnd mit diser Beschaidenheit werden sie allgemächlichen auff den Weeg warhaffter Erkanntnuß GOttes vnd JEsu Christi vnsers Seligmachers gebracht werden.

Es ist eine merckwürdige Sach / daß auff dem Land die ältisten vnder jhnen / gemainiglich in Glaubens-Sachen vnerfahrniste / also der Instruction am maisten bedürfftig seynd: derentwillen muß man ein wachtsames Aug haben / sich in einer Sach / von so achtbarer Angelegenheit nit verführen zulassen / vnd gleich gedencken / daß ein Pfarr zu genuegen in Christlicher Lehr vnderrichtet seye / dieweilen die Jugend / vnd junge Leut / darinnen wol angewisen werden; vnd auff dises solten die Visitatores gute Obsicht halten / welche sich in deme offt betrogen befinden. Man verrichtet die Visitation, man examiniret vnd forschet die kleine Kinder auß / welche in Christlichen Warheiten gar wol vnderwisen seynd / man reiset mit guter Vergnügung darvon / in dessen aber seynd an solchen Orten zuweilen vil / in denen zu dem ewigen Heyl erforderten vnd benöthigten Warheiten vnwissende Seelen zufinden / darauß entspringet die Nothwendigkeit / nit allein offentlich / sondern auch in privato vnd besonders mit der Instruction vnd Christlicher Anweisung anzuhalten. Es wird zum dickernmal geschehen / daß die guten Leutlein auff dem Land / immittelst man von der Angelegenheit jhrer Seligkeit mit jhnen handlet / mit denen Gedancken in jhren Hauß-Angelegenheiten / vnd weltlichen Geschäfften vertieffet seynd / vnd diser Vrsa-

chen ist nöthig/ sie in denen Beichtstüelen anzuhalten/vnd zu Red zustellen. In offentlichen vnd allgemainen Vnterweisungen wurde eine Person / welche schon bey Jahren / wol schamroth werden/ offentlich zu antworten; welches hingegen zu einer solchen Zeit / in dero man seine Sünden offenbaret / welche wol mehr Vrsach sich zuschämen geben / gar füeglich seyn kan. Gleichermassen solle man jedesmal / da man ein Sacrament administriret, sich diser Gelegenheit / dieselbe an : vnd zu vnterweisen / bedienen; vnd zumalen mir die Göttliche Vorsichtigkeit disen Gedancken in Sinn gibet/ kan ich dises Orts mich nit einhalten / über den etwelcher Seelsorger dißfalls höchst sträfflichen Saumsall / welcher zu viler Seelen ewigen Vndergang geraichet/ gantz bitterlichen zu seufftzen.

Ein Hirt vnd Seelsorger muß wissen / daß er verpflichtet seye / sein Leben in die Schantz zu schlagen/ja dasselbe auch dahinden zulassen / so fehr es vmb das Heyl einer / seiner Obsorg vertrauten Seele/ zu thun ist. Dannenhero kein Stund / so Tags als Nachts/ nit besondert / oder außgenommen ist/ in welcher er zu Ertheilung deß Sacraments der Buß / es möge ein so grosse Gefahr/ als es immer wolle/ miteinlauffen / nicht behend eilen solte : es ist kein Handel / oder Verrichtung / von dero er

sich nit alsobalden entbrechen / es ist keine Hinderung / so er nicht übersteigen solle : Ist er nun dann verbunden / sein Leben darzubieten vnd auffzuopffern / wie solte er dann nit auch alle Mühe / vnd mögliche Obsorg beyzusetzen schuldig seyn ? Solte er die bewüste Krancken erst alsdann besuchen / wann er dahin beruffen wird / vnd nit vilmehr vorkommen ? Solte er jhre Beicht vnder dem Vorwand vnd Schein / daß sie noch nit in Gefahr / verweilen / vnd auffschieben ? O blutige Zäherwürdige Blindheit / wann man auch vergewisseret wäre / daß eine Person zu dem Stand vollständiger Gesundheit widerumben genesen wurde / solte man derentwillen vnterlassen / dieselbe mit GOtt widerumben zuversöhnen / vnd zuvereinbaren ? Solte man sie zuweilen in dem scheutzlichen Stand der Todtsünde stecken lassen ? Wievil seynd aber vnder disem Vorgeben / es seye noch nit Eil-nöthig / ohne vorhergegangne Beicht dahin gestorben / vnd der ewigen Verdambnuß zu gefahren ? Ich rede auß selbst eigenem Wissen / die Beicht belangend : Ein rechter Seelen-Hirt solte sich an deme nit beniegen lassen / denen kranck darnider ligenden die Sacramenta zuverraichen / er solte sie zum öfftern besuchen ; vorderist aber / vnd vor allem dieselbe / da es zum lesteren Hinscheyden gehet / nicht verlassen. O mein GOtt / mein GOtt!

GOtt! zaige vnd offenbahre die grosse Schätzbarkeit einer Seelen / für welche du dein Leben dargeben hast; wie erbärmlich ist / daß die arme Leutlein auff dem Land an mehrern Orten in äusseristet Noth/ also Hülffloß vnd verlassen anzuschauen? wie werden sie mit denen lesteren Sacramenten versehen? mit was für einer Saumseelig: vnd Schläfferigkeit: mit was für einer liederlichen / vnd bedaurens-würdige Vnachtsamkeit? wie hoch solte man sich alsdann / sie zu einer rechten vnd vollkommenen Beicht zuvermögen / lassen angelegen seyn/ die Bestellung vnd den Lauff jhres Lebens recht zu untersuchen / damit man sehe / ob nit etwann frembdes Gut heimbzuzahlen / oder sonst jrgend einer gefährlichen Verwirrung vnd Vbung abzuhelffen seye: Es begibet sich auch wol bey gewissen Gelegenheiten / daß es gar gut/ vnd rathsam ist / mit Manier vnd Beschaidenheit / so vil an Handen zu geben / einen Beicht-Vatter / nach Belieben / vnd wie man will / zu erküsen.

Jch habe von einem Doctor der Theologischen Facultet zu Paris, welcher wegen nicht gemainer Tugenden fast wol bekandt / vnd in Meinung besonder Frombkeit verstorben ist / erzehlen hören / daß er sich bey dem letzten End etlicher Personen befunden / welche / nach gegen jhrem gewohnlichen Beicht-Vatter abgelegter

Beicht

Beicht / vnd empfangenen heiligen Sacrament letster Oelung / in diser vnglückseeligen Entschliessung waren / vil eher der ewigen Verdambnuß zuzufahren / als gewise in disem jhren Zustand hinterhaltene Sünden jhrem Beicht-Vatter zu offenbaren. Nichts muß man vnderlassen/denen Seelen alle Mittel/ zu Erhaltung der ewigen Seligkeit / hauptsächlich aber die heilige Beicht anzutragen / vnd dieselbe/sovil möglich/ dahin zu bereden. Vnderdessen ist es eine Armseeligkeit vnserer Zeiten/ man suchet sich zum Beysitzer vnd Eigenthumber der Seelen zu machen. Man findet Beicht-Vätter (ich sage es nicht / der selige Joannes de Cruce sagt es / vnd dises schreibe ich gerad in einer Zeit/ in dero man in allen Christlichen Landen das Fest seiner Seligmachung begehet) man findet Beicht-Vätter / sagt diser grosse Heilige in seinen vortrefflichen Büchern/ welche jhnen gegen jhren Beicht-Kindern mehrer vnd grössere Eyffersucht anmercken lassen / als nimmermehr ein Mann gegen seinem Weib thun kan.

Was das Sacrament der letsten Oelung anbelanget / ist es gar eine ruhmwürdige Gewonheit viler Bistumber / selbe auch denen Kindern / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / mitzutheilen: Vor allem muß man die jenige/welche die Mittheilung der Sacramenten

ver-

verlangen / nicht abweisen / noch sich gegen jhnen kaltsinnig erzeigen / sonderen sie mit einer / einem Diener JEsu Christi wol anständiger Leutseeligkeit an: vnd auffnemmen.

Vnder anderen Materien / welche zu Vnderrichtung deß Catechismi gehörig seynd / solle man auch die Weiß vnd Manier zu tauffen offentlich vortragen vnd lehren / damit im Fall der Noth ein jeglicher es zuverrichten wisse: Wann es vmb das / was GOtt vnd die ewige Glückseeligkeit der Seelen antriffet / zu thun ist / solle man alles zuthun sich nit waigeren / vnd nichts ausser Acht lassen. Beforderist sollen die Hebame dißfalls wol vnterwisen seyn: vnd bey denen hierinnen miteinlauffenden Mißbräuchen keines Weegs gestattet werden.

Ich füege deren / welche ich in meinen Visitationen beobachtet / etliche hiebey an. Etwelche sprechen die Wort zu selber Zeit / wann sie das Wasser auffgiessen / nicht auß. Es hat sich in gewissen Begebenheiten eraignet / daß einer das Wasser auffgegossen / ein anderer aber die Wort gesprochen hat. Es seynd eine findig gewesen / welche / nachdem sie das Kind nit recht getauffet / dannoch das Widerspil behaupten wollen / auß tragender Beysorg / sie möchten in die Straff fallen. Auß disen ist zu ersehen / daß man den Hebamen nit gleich Glauben beymessen solle / sonderbar denen auff dem Land / welche offt gar grob / vnd vngeschickt /

schickt / kaum die zu dem heiligen Tauff erforderte Materi / vnd Form wissen / vnd wann sie solche auch schon wissen / so muß man gleichwol die Beschaidenheit brauchen / vnd sie nit forchtsam machen / in Bedenckung / daß die Forcht etwann verlacht / oder gestrafft zu werden jhnen leichtlich den Compass verrucken / vnd in solche Verwirrung einlaitten kan: daß sie zu weilen die Wort oder Form deß Tauffs nicht deutlichen vorbringen / oder aber sie lassen das Kind in der Noth / ohne daß sie selbiges zu tauffen sich vnderfangen / dahin sterben. Absonderlich aber können jhnen dise gute Frawen in einem Stuck nit helffen; wann sie nemblich in einem vernůnfftigen Zweiffel stehen / ob das Kind Todt oder lebendig seye. Da solten sie jhre Mainung vnder diser Condition oder Bedingnuß richten / daß sie das Kind hiemit tauffen wollen / wann solches anderst das Leben habe. Weil sie aber auff solche Weiß zu tauffen nit wissen / lassen sie das Kind ohne Tauff verderben. Die jenige Frawen oder Weiber / welche sich / anderen in jhren Genesungen beyzuspringen anmassen / ohngeachtet sie keine geschworne Hebamen seynd / wie mans zunennen pflegt / můssen vmb nichts destoweniger auff allen Fall gnugsam geschickt / vnd vnderwisen seyn / angesehen die Seeligkeit der Kinder so wol bey disen /

als

jenen in höchster gefahr hafftet. Gut ist es / daß sie allzeit ein kleines Geschierlein mit Wasser / wann die Kirchen / wohin man das Kind zu tauffen traget / weit entfernet ist / bey sich haben / auß Beysorg / daß wann selbes vnter Wegs solte zu sterben kommen / welches zuweilen geschicht / den heiligeu Tauff sonsten nit empfangen köndte. Ich will dises Orts ů-ber dise Materi eine zu der Ehren GOttes merckens-wůrdige Sach beyfůegen / welche ich von fürnemmen vnd glaubbaren Personen / so es selbsten gesehen / gehört habe. Eine Fraw hat eine Miß-Geburt / in Gestalt eines Fi-sches zur Welt gebohren / vnd in deme man an disem ware / sich dessen abzuthun / hat eine verständig:anwesende Person durch innerlichen Antrib veranlaßt / sich vnderstanden / das äus-seriste von der Haut dises Fisches gantz gemäch-lichen zu entdecken / vnd nachdeme sie nach vnd nach einen mercklichen Theil darvon hinweg ge-than / ist man eines Kinds / so in besagter Haut gäntzlichen verhůllet ware / gewahr wor-den / welches auch das heilige Sacrament deß Tauffs empfangen / vnd noch zur Zeit / als mir dises Wunder ist erzehlet worden / frisch vnd gesund gewesen.

Damit wir nun schließlich den Innhalt dises Capitels in einem kurtzen Begriff vorlegen / so

so sagen wir ; den Catechismum recht vnd wol vorzutragen seye nothwendig : Erstlich / vnd vor allem die Fundamental / vnd Erhaltung ewiger Seligkeit hauptsächlich erforderte Stuck / vnd Warheiten zu erklären. Vnd zwar auff solche Weiß / daß man dieselbe nicht allein mit der Gedächtnuß fasse / sondern auch deren rechten Verstand lehrnen solle. Dann solle man sowol vor die alte / als junge Leut Sittliche Lehren einmengen / vnd darbey gründlich erweisen / wie man dieselbe in das Werck stellen / vnd verrichten möge / welches zu dem bequemisten an den Sonntägen / wann das Volck beysamen ist / geschechen kan.

Ins gemain solle man nicht mehrer als eine gute halbe Stund / den Verdruß zu meiden / darob seyn / vnd die Christliche Warheiten gemächlichen eine nach der andern erörteren vnd vortragen.

Sechstes

Sechstes Capitel.

Die Fürnembste Warheiten und Lehr-Sätz / welche man in dem Catechismo oder Christlichen Lehr vorzutragen hat.

NAchdeme ich bedachtsam etwelche Ursachen überlegt / warumb doch das ungeschlachte Baurs-Volck auff dem Land / so gar auch an Orthen / allwo der Catechismus, oder Christen-Lehr zum öfftern gehalten wird / in der Unwissenheit sitzen verbleibet / habe ich befunden eine der vornembsten gleichwol gantz gemaine zu seyn / daß man ihnen gar zuvil Warheiten auff einmal vorbringe; durch welche ihr Gedächtnuß all zuvil überhäuffet / nit alles behalten kan: oder aber ob es disen armen Leutlein gleich nit entfallen / so wissen sie es doch nur allein außwendig / und verstehen es nit auß dem Grund. Dises hat mich beweglich veranlasset / in gegenwärtigem Capitel von denen Fundamental- und Haupt-Warheiten Anmerckung zu thun; zuwünschen wäre es / daß man einen eignen Tractat darvon in Truck hervor gebe / und in dem Catechismo ein abgesonderter Discurs, so von di-

ser Materi hauptsächlich handlete / beygesetzt wäre. Ich ersuche hier aber bittlichen alle Herren Seelsorger vnd Christen-Lehrer / in genaue Obacht zunemmen / daß / zumalen alle Christliche Vnderweisungen die Bestättigung deß Reichs Gottes / vnd das Heyl der Seelen für jhren End-Zweck haben / sie auff solche Weiß müssen vorgenommen werden / damit selbe in Warheit denen jenigen / welche man vnderweiset / für haylsame vnd nutzbare Behelffs-Mittel / zu einem so glückseelig erwünschlichem Haupt-Zill zugelangen / ersprießlich gedeyen mögen. Solcher gestalten / daß sie jhnen in disem nit allein genug thun / dieselbige vorzutragen / vnd bloß in der Gedächtnuß obenhin begreiffen zu machen / sonder daß sie deren Erkanntnuß vnd Wissenschafft steiff vnd festiglich eintrucken / vnd was nutzlich hierauß erfolgen kan / klar entdecken.

Sihe nun in einem beyläuffigen Entwurff die aigentliche Materi deß Catechismi, welche jhren vorgesetzten Zweck zuerraichen dahin zihlen muß / auff daß die Seel durch den Glauben wenigist der fürnembsten Warheiten vnser Religion erleuchtet / vnnd mittelst Beystand Göttlicher Gnade der Willen / das jenige / was dise vorweisen / zubewerckstellen / veranlaitet werde.

Die

Die allererste vnd fürnembste Warheit / deren Wissenschafft vonnöthen ist / ist der Glaub eines GOttes in drey Personen / deß Vatters / deß Sohns / vnd deß Heil. Geistes. Wann es genug wäre / dise Warheit nur alleinig wissen außwendig daher sagen / wären gewiß auff dem Land gar wenig zu finden / welche dises dermalen nit wissen. Ich sage / Wenig / sintemalen auch etliche zufinden / welche dises auch so gar außwendig nit kōnen oder wissen. Ich wolte / daß man hier einen Mißbrauch beobachtete / welcher vil gemainer ist / als ich sagen kan / vnnd von deme ohngeacht schon Anregung geschehen / ich diß Orts widerumb neuere / vnd absonderliche Meldung thun wird. Diser Mißbrauch bestehet in dem / daß man sich mit deme gleich beschlagen last / daß die Warheiten vnsers H. Glaubens nur außwendig / ohne der rechten Erkandtnuß / gelehrnet werden. Vnder disem ist dises aine / mit äusseristem Mitleyden zubetaurende Verblendung / welche so gar der allgemainen Vernunfft widerstrebt / daß man einen vernünfftigen Menschen nit anderst / als etwann einen Vogel vnderweisen / vnd eine Warheit vorsagen soll? Ich getrawe mir einen Papagey zulehren / daß ein GOtt in drey Personen seye / vnd diser Papagey wird mir dise Wort in einem Tag hundertmal erhollen. Ich lehre die-

 selbe

selbe auch einen Menschen / wann ich jhme den Verstand derselben nicht weise / so wird ers gleich / wie der Papagey / nachsagen / vnd wir werden zwischen beeden dißfalls keinen Vnderschid finden. Ich bitte hiebey die Verständige vnd Gelehrte / welche wegen stättwehrendem Studieren sich gemainiglich zu Hauß auffhalten / wollen nicht glauben / daß diser Mißbrauch / von deme wir reden / vngemain vnd seltzam seye ; die langwirrig : stättswehrende Erfahrung / welche wir in diser Sach von vilen Jahren hero haben / benimbt vns alle Vrsach daran zu zweifflen. Wie vilmalen seynd vns Leut zu handen gestanden / welche sich über die fürnembste Warheiten deß Glaubens trefflichen vnd wol verantwortet / vmb Willen sie aber dieselbe nit anderst als außwendig gewüst / in deren höchster Vnwissenheit waren ? Wir verstehen nicht allein die Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft / sondern auch Leut / welche schon bey viertzig / biß auff fünfftzig Jahr auff sich haben.

Wir haben Kinder angetroffen / welche den Gebrauch der Vernunfft / ja so gar in natürlichen Dingen grosse Wissenschafft gehabt haben / welche / nachdeme sie in denen Materien deß Catechismi recht wol geantwortet / darüber aber von vns / welchen sie auß disen beyden / GOtt / oder jhren Vatter / mehrer lieben /

ben / seynd gefragt worden / zu Antwort gegeben haben / daß sie beyde gleichermassen / oder aber jhren Vatter mehr liebeten. Wir ziehen nur ain Exempel an von einer grossen Anzahl deren / so wir wol beybringen köndten; vnd eben dises ist vns auch gar mit alten Leuthen / obwolen zwar in anderen Gelegenheiten / begegnet. Allzuwahr ist es / daß eine grosse Anzahl Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft haben (von keinen anderen reden wir) zu finden seye / welche sagen / vnd wider sagen werden / daß ain GOtt vnd drey Personen seyen / darvon aber ohne alle Acht : vnd Schätzung reden / nit anderst / als ob sie gehört / daß 3. Bäum in jhrem Garten seynd. Ein grosse Menge grober vnd vngeschlachter Leuthe ist zu finden / welche so geringschätzig / vnd schlechte Vorbildung darvon haben / daß man / in deme sie jhn kennen / wol sagen kan / daß sie denselben nicht erkennen. Aber / ach mein GOtt! was thun wir? jenes Kind / welches den Gebrauch der Vernunfft hat / kan es zu ewiger Seeligkeit gelangen / wann es GOtt nit liebet? kan es denselben lieben / wann sie jhn nit erkennet? heisset daß jhne erkennen / in deme man jhme ein Geschöpff gleich achtet / oder selben vor jhme den Vorzug gibet? Die Gelehrten wissen die Meinung vnd den Sentenz deß Englischen Lehrers deß heiligen Thomæ, wel-

cher darvor haltet / daß man vnder Vermeydung einer schwären Sünd / sich gleich von erstem Anbegin deß Gebrauchs der Vernunfft mittelst einer Liebs-Erregung gegen Gott zuerschwingen / verpflichtet seye. Dises darvorhalten ist ins gemain nicht angenommen / vnd vil Gelehrte seynd von widriger Mainung. Ist aber ein Lehrer zu finden / welchem einfallen solte/daß man GOtt nit erkennen/ vnd die Seeligkeit zuerwerben/ nicht lieben solle; ob gleich villeicht die Pflicht vnd Schuldigkeit nit so gerad vnd stracks auff den ersten Augenblick deß Gebrauchs der Vernunfft zuerzwingen seye? Was gestalten will nun ein Seelsorger die Seel einer vernünfftigen Creatur auff dem Weeg ewigen Heyls zuführen sich vnderziehen/ wann selbe wenigsten die Wissenschafft vnd Erkandtnuß erster Warheiten / bevorab Gottes vnd Christi JEsu / nit hat / wann es dieselbe nit besser verstehet / als etwann ein Papagey erlehrnen kan? Die Herren Visitatores sollen darüber ein wachtbares Auffsehen halten. Ich habe aber zuweilen Pfarren angetroffen / allwo ein grosse Anzahl Kinder / mit Verwunderung aller derer / welche sie höreten / auff alle Fragen deß Catechismi, daß sich zu verwunderen ware / antworteten / vnd dannoch hatten sie kaum einige Erkandtnuß Gottes. Dienet man dem jenigen GOtt / welchen wir anbetten/

nur

nur dem äusserlichen Weesen vnd Schein nach? Ist seine Religion vnd Glauben allein auff sähre Wort gegründet? Ist er nicht der GOtt der Warheit? Wir tadlen dises nicht / daß man die Sach in Gedächtnuß bringe / sondern daß man sich mit disem allein vergnüegen lasse. Disem allemnach reiset zum dickernmal ein Visitator in Erachtung deren jhme außwendig vorgebrachten Antworten gantz vergnüeget darvon; recht aber auff den Grund zusehen / wirdt GOtt an disen Orthen nicht erkant; vnd wie kundte er dann alldorten geliebet werden? öffter / als ich sagen kan / habe ich alte betagte Leut angetroffen / welche auff meine Frag / nit weilen sie übereylt / sondern weilen sie nit gnugsam vnderwisen worden / zur Antwort geben / daß sie die Allerseeligste Jungfrau eben sovil als GOtt; etwelche aber / daß sie dieselbe auch mehr als GOtt lieben. Ich frage nun / ob dise Leut ein rechte vnd gezimmende Erkandtnuß Gottes haben? Ich will jetzt nit hervorziehen vil andere wunderseltzame Maynungen / vnd Einbildungen deß einfältigen Volcks. Daß ich aber von disem Mißbrauch hie Meldung gethan / solle man sich darumb nit verwunderen / weilen es die Ehr meines grossen GOtt vnd HErrn; dann die äusseriste Gefahr der ewigen Verdambnuß / in welcher dergleichen Seelen schweben / vornemblich

lich betrifft. Ach! man verreiset nacher China, man verfüeget sich in Japonien, alldorten die Christliche Warheiten zuverkündigen / und dise Apostolische Reisen / zwecken und zihlen dahin / der Bottmässigkeit JEsu Christi neue Land- und Königreiche / allweilen jhme nichts Ruhm- und glorwürdigers ist / beyzulegen: Lasset uns aber die Seelen / welche an unsern Hauß-Thürn seynd / nit vernachlässigen; und daß die jenige / denen Pflicht halber / allermöglichiste Obsicht darüber zutragen obliget / dieselbige nit versaumen. Ohne ist es zwar nicht / daß mit denen Underweisungen häuffiger als jemals angehalten wird; es ist aber hingegen auch wahr / daß die Unwissenheit sehr groß / und gnugsame Ursachen ob handen seyen / den Eyffer und Inbrünstigkeit der rechten Seelsorger und Christen-Lehrer zu üben / unnd im Werck zu erzeigen.

Auff dises sollen sie nun jhren grösten Fleiß / und Mühewaltung antragen / daß sie jhre Undergebene GOtt recht erkennen lehren / nit nur allein mit etlichen Zeilen auß dem Catechismo, die darvon handlen / und gar offt zu genüegen von jhnen nit verstanden werden / sondern man muß / wie oben ist angereget worden / sie mehrmalen fragen / offt und vil / nach eines jeden Verstand und Fähigkeit / die Glaubens-Gehaimbnussen widerhollen / und so lang

erklä-

erklären / biß sie es recht fassen. Sonsten werden sie zwar / Exempel weiß / schon sagen: Gott seye der erste Vrsprung aller Sachen; wann man aber weiter fragt: Ob dann GOtt allzeit gewesen / vnd vor jhme niemal nichts anders gewesen seye: werden sie nit wissen / was sie gedencken oder antworten sollen.

Von GOtt solle man jhnen eine absonderliche hoche Schätzung machen / vnd klar zuerkennen geben / wie daß alles von jhme erschaffen / vnd jhme nichts möge verglichen werden / als von dem wir / vnd alle Ding solcher gestalten erhalten werden / daß / wann er seine Göttliche Hand nur auff einen Augenblick entziehen solte / alsobald wir alle wurden zu Grund gehen. Ja so gar / daß die Allerheiligiste Jungfraw / (dero Andacht man jhnen vil vnd besonders anbefehlen solte) alles das jenige / was sie ist vnd hat / von jhme habe / daß zwischen GOtt vnd jhr einige Gleichnuß nit zumachen seye.

Dises solte man in Obacht ziehen: sintemal / wann man in dem mehrern Theil Christlicher Lehren nichts darvon vermeldet / so wurde auch hinnach keine Anregung mehr darvon gemachet. Die Vnderweisungē sollen also vertheilet werden / daß bald eine von der Allmacht Gottes / jetzt von seiner Vnermäßlichkeit / zuweilen von der vnend-

vnendlichen Grösse/vnd Herzlichkeit seiner Vollkommenheiten / dann eine andere von seinen Göttlichen Attributen / vnnd Eigenschafften vorgenommen werde. In Warheit die Erkandtnuß von der allerheiligsten / vnendlichen / vnd auff alle Weiß vnbegreifflichen Wesenheit Gottes ist so schlecht vnd gering / daß man sich niemalen dessen eine hoche Achtbarkeit/ auff waserley Weiß es seye / einzupflantzen / allzuvil bearbeiten kan.

Bey Vortragung der Erkandtnuß deß Geheimbnuß der Allerheiligisten Dreyfaltigkeit muß man woleintrucken / daß dises Geheimbnuß vnbegreifflich seye/ vnd der Vrsachen / wann man sagt / daß vnder denen Göttlichen Personen ein Vatter seye / gantz nit dahin solle verstanden werden / samb diser ewige Vatter als wie ein irrdischer Vatter / oder sein Sohn als wie die Kinder der Menschen seye/ sondern daß der Vatter / Sohn / vnd Heiliger Geist / drey gantz gleiche Personen / vnd keine jünger / noch älter / als die andere seye / daß man nicht gedencken / noch sagen solle / daß der Vatter / der Sohn/ vnd Heiliger Geist drey GOtt / wie das gemaine Volck öffters zusagen pfleget / sondern daß es drey Personen/ vnd nur ain GOtt seye.

Man kan jhnen wol etliche Gleichnussen/ vmb jhnen dergleichen irrthumb zubenehmen / vngeachtet selbige von der vnbegreifflichen Grösse

dises Geheimbnuß weit entfehrnet seynd/ beyzubringen. Zum Exempel/bey einer brinnenden Tortschen oder Wachs-Kertzen/ ist das Wachs/ der Dacht/vnd das Liecht zufinden; dise machen nicht drey Tortschen/ oder Wachs-Kertzen/ als die da nicht mehr als aine ist/sondern dise drey Sachen zusammen machen ain Wachs-Kertzen.

Die Erkanntnuß deß Geheimnuß der Allerheiligisten Menschwerdung ist ebnermassen höchstnothwendig: derentwillen solle man jhnen erleutteren/vnd wol zuverstehen geben/das JEsus Christus GOtt/ vnd Mensch zugleich seye/ daß er als GOtt niemalen keinen Anfang gehabt habe/daß er derselbe seye/ welcher seine Allerreineste Mutter erschaffen hat/ vnd alles was sie ist/ an jhr gewürcket habe. Daß er als GOtt weder leyden/noch sterben könne. Daß wahr seye/ daß GOtt vnd Mensch für vns gelitten vnd gestorben seye; in seiner heiligen Menschheit aber alleinig habe sich dises alles eraignet: dann GOtt als ein pur lauterer Geist weder leyden/noch sterben könne. Welcher auß einer übermaß vnerschätzlicher Liebe jhme hat wollen belieben lassen/Mensch zu werden; das ist/ einen Leib vnd Seel in dem Leib eines vngefähr fünffzehen jährigen Jungfräuleins/ welches er zu dem Ende mit Gnaden vnd Benedeyung erfüllet/ an sich zunemmen; daß er zu Außwürckung dises Geheimbnuß

nuß wol ein andere Creatur / nach belieben / hätte erküsen können. Das durch den Todt dises GOtt: vnd Menschens die Entschey-dung der Seel / welche er angenommen / allein von seinem Leib zuverstehen seye ; die GOtt-heit aber dem Leyden vnd Sterben gar nit / vnd auff keine Weiß vnderworffen seyn könne. Die allzugrosse Vnwissenheit / in welcher vil von dem Land- vnd Baurs-Volck / dise Warhei-ten belangend / stecken / erheischet / daß man sorgsamlich darob seye / jhnen nicht allein vor-zusagen / daß Christus JEsus als Mensch / vnd nicht als GOtt gestorben seye ; sondern jh-nen auch den Verstand diser Wort recht auß-lege.

Vber daß muß sehr grosser Fleiß angewendet werden / daß allen vnd jeden das heilige Sa-crament deß Altars wol erklärt / vnd wie man zu dessen Empfahung sich beraiten solle / aller möglichister Vnderricht erthailt werde.

Wir verstehen hie auch schon betagte Leut ; zumalen deren vil zu finden seynd / wel-che zu dem Tisch Gottes gehen dörffen / ohne daß sie / was solches ausweise / auß rechten Grund verstehen. Dises Vnheyl fliesset auß zweyen Quellen hervor ; die erste ist der Mangl vnd Abgang erforderter Vnderweisung ; vnd die zweyte / auß Vrsachen die Vnderweisung

nit

nit recht ist vorgenommen worden: man hat sich an deme befridigen lassen/einen Hauffen Dings/ welche dises Geheimbnuß betreffen / daher zusagen / ohne daß man es recht hätte fassen/vnd begreiffen lehren. Ich ersuche alle vnd jede / welche zu erster Communion anweisen / auff dise Anmerckung sorgsame Obacht zu haben / auff daß disen jungen Leutlein / ein absonderliche Hochschätzbarkeit dises allerheiligisten Geheimbnuß / in deme GOtt selbsten / als der Allerhöchste HErr / eingeschlossen ist / eingetrucket werde / vnd sie / was man jhnen darvon vorsaget / recht verstehen. Vnder anderen Stücken / welche man jhnen vortragen muß / ist dises eines / daß der Leib eines GOttes / welcher warhafftig alldorten ist / daselbsten verborgen seye. Daß die Schein vnd sichtbare Gestalten / nit diser allerheiligiste Leib seyen / sondern daß er darunder verschlairet / vnd verhillet bleibe; daß er mit solcher vnermäßlicher Schöne / vnd Herzlichkeit vmbgeben seye/ daß sein Glantz vil schöner / vnd hundert tausendmal heller seye/ als tausend Sonnen; vnd könne von vnseren blöden Augen gantz nicht ertragen werden.

Dise Anmerckung ist auch deß gemainen / vnd vngearten Volcks halber nöthig / welches jhme vorbildet / wie wir es zum öfftern erfahren / daß die weisse Gestalten in dem allerheiligisten Abendmal der Leib vnsers HErrn seye;

Darumb

Darumb ist kein Wunder / wann dise einfältige Leut nochmalen auch keine sonderbare Schätzung darvon haben.

Man muß jhnen ernstlich vortragen / daß sie ohne allen Zweiffel glauben solten / daß vnser HErr gantz wesentlich vnd warhafftig vnder den Gestalten/wiewol vor vnseren Augen verborgen/gegenwärtig da seye; vnd solches kan jhnen durch Exempl vnd gemaine Gleichnuß mehrer erörtert werden. Daß nemblich ein Ding in seinem Wesen zuseyn vnd zuverbleiben / ob es gleich nit gesehen wird / darumben nit auffhöret / als da mit einer Seel in dem Leib zugeschehen pfleget. Ich wünschete dises Orts / daß man die einfältigen Leut sovil vnderrichtete/ damit sie / wann sie zu Zeiten jhren Kinderen ein Bild von vnserem HErrn vorweisen / zugleich jhnen erklären sollen/daß GOtt vnvergleichlich schöner / grösser / vnd mächtiger seye / als alles was in der Welt immer zufinden seyn mag. Ich halte mich in disen Dingen auff / weilen der Mangel der Erkandtnuß vnd Hochachtung der Gottheit / überauß groß ist; vnd man solle dises abzukehren / allen möglichisten Fleiß anwenden. Wir haben vermeldet / daß es besonders verfänglich seyn wurde / mehrere Discurs auß dem Catechismo über die Göttliche Eigenschafften oder Attributa zuführen; vnd

ein Prediger / welcher es in einer Statt vor ein Thema, oder Materi die Advents-Zeit hindurch vor sich nemmete / wurde nit ein geringes / den unbekandten GOtt / damit wir mit dem Apostel reden / zuverkündigen beytragen; dann einmal und in Warheit ist er in seiner Allmacht / in seiner Unermäßlichkeit / in seiner Ewigkeit / in seiner Gerechtigkeit / und in seiner Liebe / so gar auch bey gelehrten und verständigen Leuten / gar wenig erkandt.

In erfolglichem Vortrag diser Warheiten muß man die Unsterblichkeit der Seelen lehren / daß ein glückseelige / oder Freudenvolle / und ein unglückseelige oder peynliche Ewigkeit gebe; daß ein Gericht oder Urtheil seye / worinnen die Fromme mit ewigwehrender Glory und Glückseeligkeit werden belohnet / die Bösen aber zu unaußsprechlicher Straff unnd Höllen-Peyn werden verurtheilt werden; daß ein eintzige Todt- oder schwäre Sünd / einen Menschen in die höllische Verdambnuß zu stürtzen erklöcklich seye. Zu dem Ende ist fast nutzlich / daß man den Underscheyd schwärer und läßlicher Sünden recht zeige / sintemalen das gemaine Volck und die Kinder / so den Gebrauch der Vernunfft haben / dieselbe / wann sie deßhalben nicht angewisen werden / nicht zu underscheyden wissen / sonder offt jhnen einbilden / daß sie GOtt in geringen Mißhandlungen schwärlich

beley-

beleydigen ; vnd in deme sie solcher gestalten / sich jhrem Gewissen zu gegen / versündigen / begehen sie in Sachen / allwo das Verbrechen in sich selbsten gering ist / schwäre vnd grössere Sünden. Der Vrsachen höre ich fast vngern / daß man denen Kindern so offt vorsage / daß / wann sie etwann mit einer vnbesonnen Red / oder Luge hervorbrechen / sie wegen solchen / vnd dergleichen schlechten Verbrechungen werden verdambt werden ; der GOtt / welchen wir anbetten / ist der GOtt der Warheit / vnd hat nicht nöthig / daß die Kinder / vnder dem Vorwand / daß man jhnen auff dise Weiß einen Schrecken einjage / jhme zu dienen durch falsch erdichte Ding veranlasset werden. Das grosse Vnheyl aber / welches darauß herrühret / ist dises : Dieweilen man erst besagter massen / zu namhafften Sünden dardurch anlaß gibet. Ich habe Kinder gekennet / welche mich bey reiffen Jahren versichert / daß sie in läßlichen Sünden / alldieweilen sie / dem Vortragen nach / vermainten / daß es schwäre Sünden wären / sich zum dickernmal tödtlichen versündiget haben ; dises hindert darumben nicht / daß man der Lügen vnd minderer Verbrechungen halber jhnen nit einen Eckel vnd Abscheu machen solle ; mithin aber ist sovil zuerinneren / daß man wegen einer schlechten Lügen / vnd andern dergleichen Fählern die Straff ewiger Verdambnuß nit auff sich ziehe.

Fer-

Ferners vnd disem nach muß man zu dem heiligen Sacrament der Buß / auch Weiß vnd Manier ein rechte Beicht zuverrichten / bevorab von vnumbgänglicher Nothwendigkeit/kein schwäre Sünd zu hinterhalten / Anweisung thun; dann alle fleissig erinneren / ein rechte vnd warhaffte Rew seiner Mißhandlungen zuerwecken / absonderlichen aber die genaue Pflicht- Schuldigkeit eines steiffen Vorsatzes mit Behueff Göttlicher Gnade nit mehr zusündigen. Man muß das ewige Vnheyl/welches auß Abgang vnd Mangl der Bedingnussen vnd Requisiten einer rechten Beicht entspringet / nachtrücklichen vorhalten. Man solle vor Augen stellen / daß die zu grossen Lastern angewohnte Personen / besonders die zur Vnlauter: vnd Rachgierigkeit geneigte / auch die da eines anderen Gut einbehalten / gar leichtlich widerumben darein platzen. Die Beichtvätter sollen sich wol vorsehen / nit all dergleichen Leuten die Absolution also gleich zu ertheilen / es hätte sich dann der Vnkeusche der Gelegenheit seiner Sünden abgethan / der Rachgierige sich widerumben warhafftiglich vereinbaret/ vnd der Vngerechte / daß jhme nit zuständige Gut widerumben zurück gegeben / es wäre dann Sach / daß jhne ein nit herfürgesuchte Vnmöglichkeit darvor schutzete. Man solle Vnderweisung vnd Meldung thun von

denen Abhelffs-Mittlen bißhero geschehenen vngültig: vnd vnformblicher Beichten / von der dißfalls erheuschenter Notturfft einer General-oder allgemainen Beicht / zu derer Verrichtung / wenigisten einmal in Lebs-Zeiten / rathsam wäre jedermänniglich anzumahnen: damit man aber den Weeg dahin erleichtere / solte man sich Extraordinari, oder absonderliche verständig vnd eyfferige Beicht-Vätter zu haben bewerben / vnd darnach vmbsehen / welche dise General-oder allgemaine Beichten recht zuverrichten lehren / vnd denen guten Leutlein bey dero Ablegung / sie über alle vnd jede Haupt-Sünden mit Verstand / vnd Beschaydenheit mit Fragen behülfflich seye: oder aber da dergleichen Extraordinari Beicht-Vätter nicht zu statten zubringen wären / solte man jhnen in denen Stätten oder andern nechst angelegnen Orthen den Finger-Zeig dahin geben. Vnd zumahlen die Erfahrung der Missionarien vns beglauben machet / daß eine grosse Anzahl Leut / vmb Willen selbe gewisse Sünden einem Beicht-Vatter / so sie täglichen vor Augen haben / zu entdecken Schen tragen / sich ewig verunglückseeligen / so ist das gröste Behülffs-Mittel / jhnen solche Beicht-Vätter / welche sie eintweders nicht kennen / oder aber gar selten zu Gesicht bringen / an handen zu geben. Es seynd gar hochverständige Oberen vnnd

Vorsteher zu finden / welche in Erwegung dessen allen jhren Bistumbs-Undergebnen deß Jahrs hindurch 4. mal freygestellt haben / jhnen einen Beicht-Vatter (doch von der Zahl der jenigen / welche approbirt seynd) nach Belieben vnd Gefallen zu erküsen. Vnd dise Verfüegung haben sie zu Nachfolg der Verordnung deß allgemainen letsteren Concilij, die Closter-Frawen betreffende / gethan. In Warheit / wann man die Sach genau überlegen / vnd ermessen will / so wird sich bezaigen / daß dergleichen Verordnung bey gemainem Volck / als welches die Wissenschafft / vnd Geistliche Mittel / wie die Closter-Frauen / nit hat / mercklichen vnd vil mehrer nothwendig seye.

Endlich solle man betten / vnd die Weiß recht zubetten / lehren / vnd zu der Andacht der Allerseeligisten Jungfrauen / deß heiligen Schutz-Engels / vnd der heiligen Patronen anweisen. Man solle möglichisten Fleiß ankehren / zuverschaffen / daß man sich der Sacramenten der Beicht vnd Communion öffters / vnd dises auff recht gezimmende Weiß / gebrauche vnd bediene ; Sintemalen zwey Sachen / massen schon ist vermercket worden / zu Erwerbung ewigē Heyls erfordert werden ; die Wissenschafft vnd die würckliche Vbung : derentwillen solle ein Warhaffter Seelsorger / seines tragenden Ambts recht zupflegen / seine Obsorg auf beydes / eines so wol als daß ander verwenden.

Sibendes Capitel.

Underschidliche Mißbräuch / und Fähler / welche in Vortragung deß Catechismi mit einlauffen.

WJr haben vermeldet / daß das Wort GOttes / welches man in dem Catechismo oder Christlichen Lehr außspendet / das Brodt deß Heyls seye / daß es seye ein Geistliche Nahrung der Seelen / welche sie in der Gnad Gottes erhaltet / und mithin zu einem glückseeligen End führet. Ist es nun ein Speiß und Nahrung der Seelen / so ist folglich / daß es solcher gestalten müsse verrichtet werden / daß es sie in Warheit zuerhalten/fähig seye: gleichwie es aber dieselben anderer gestalten nit ernehret/ als in so weit es den Verstand mit denen haylsamen Warheiten deß Glaubens recht beleuchtet / und den Willen zu würcklicher Ubung anfeuret; wofern nun das Wort Gottes nit auff solche Weiß vorgetragen wird / so ist es ein überauß grosses Ubersehen: Und ein Seelsorger / welcher sich in deme verliehret / raichet seinen Schäfflein die Nahrung und den Underhalt nur dem äusserlichen

serlichen Beduncken nach / in dem Werck selbsten aber verstattet er deren unglückhafften Undergang.

Die Seelsorger / welche dise Warheiten nit anderst vortragen / als daß mans bloß außwendig erlehrne / ohne daß deren rechter Enthalt und Begriff erkläret wird / gerathen in dise Verwirrung / weilen der Verstand zu genůegen / und mit erklöcklichem Liecht / nit beleuchtet wird. In gleichem Irrsaal seynd auch jene / welchen genug zu seyn scheinet / die Glaubens-Bekandtnuß under der Meß daher zusagen / ob sie gleich der darinn enthaltenen Lehr-Stuck / dieselbe recht begreiffen zumachen / einige Erläuterung nit geben.

Diser Fåhler ist nur allzugemain / und man wird Seelsorger antreffen / welche in denen Gedancken stehen / ihrer Ambts-Obgelegenheit mit dergleichen schlecht und blosser Dahersagung / deren Wort man zum öffternmal kaum recht und außtrücklich verstehen wird / ein sattsames Genůegen zuthun: so fern es auch deut- und klårlich vorgebracht wurde / so erheuschet doch die Nothwendigkeit / daß das Volck die darinnen verfaste Warheiten / und dessen Verstands-Inhalt verstehen lehrne. Neben deme / gibt es in underschidlichen Bistumbern underschidliche / unnd verschidene Glaubens-

Bekandtnussen / in welchen nit alles enthalten ist / was ein Seelsorger / die Seelen jhren vorgesetzten End-Zweck (so da kein anderer als GOtt allein ist) zuzuführen / vortragen solle. Deme füege noch hinbey / daß in denen Bistumberen / wo dises im Gebrauch ist / die Lehr mit verfänglichen Bewegungs-Vrsachen vnd eingeruckten Beyspillen / deren man sich gebrauchen solle / müsse angefrischet / vnnd ermunderet werden: vnd noch ferners gibts die tägliche Erfahrung / daß / nachdeme das Volck einmal den alten Thon / vnd auff einander Erfolg der Wort zuhören angewohnet ist / kaum mehr einige Obacht darauff habe.

Ich habe etliche gekennet / welche alle Soñtäg mit lauter Stimm / vnd gemächlichen das Vatter vnser / den Glauben / die offne Schuld / vnd die zehen Gebott in gemainer Muttersprach vorgebettet / so ein schöner vnd nutzlicher Gebrauch ist / weilen durch öfftere Widerhollung sie endlichen in der Gedächtnuß verbleiben. Der Fähler aber wird von denjenigen Seelsorgern begangen / die jhnen einbilden / Sie haben auff solche Weiß die Christliche Lehr schon völlig recht gehalten / vnd jhrer Pflicht ein Genüegen gethan.

Ein anderer Fähler / welcher auff dem Land

gar

gar vilfältig vnderlauffet / ist / die in denen Predigen allzuhoch vorgetragne Lehr / welche von dem gemainen vngeschlachten Volck nicht verstanden wird / vnd selben vnderweilen auch so gar zu einer Gelegenheit / vnd Eckstain deß Irrthumbs geraichet; die Manier / eine Sach gantz trucken vorzutragen / kan man auch nit gut haissen: Es ist gar recht / daß man hundert / vnd aber hundertmal sage / daß ain GOtt in drey Personen seye; daß die andere Person das Menschliche Wesen an sich genommen habe; daß der Leib vnnd Blut vnsers GOtt vnd Heylands in dem Hochheiligisten Sacrament deß Altars seye / vnnd dergleichen andere Warheiten mehr. Wann man aber fürs erste dise Warheiten nicht etwas wenigs erörteret / so wirdt dem Verstand nit sonderes Liecht darvon beywachsen. Sage fürs zweyte / Wann sie auch vollständig erläutert wurden / so muß man doch den Willen auffzumundern nicht vmbgehen. Wann der Verstand solte erleuchtet werden / so muß der Willen mit dem Fewr der Liebe angeflammet / vnd entzündet werden; derentwegen solle man gute Sittliche Lehren vorbringen / vnd mit einführen / welche dem geheiligten Feur / so denselben anfeuren vnd ermunderen solle / an statt einer Materi vnd Zundels beygelegt werden.

Es ist eine Irr: vnd Vbersehung an fürnemmen Feyr-oder Festägen/ lange Discurs vnd Gespräch einführen/ andere Täg aber gar stillschweigen. Was solte man woll von einem Vatter sagen/ welcher seinen Kinderen deß Monats einmal ein herzliche Gasterey anstellete/ die übrige Zeit aber deß Jahrs hindurch ihnen nichts zu essen gebe? Es ist vnrecht/den Catechismum zur Zeit/ da das Volck nit anwesend ist/ zuhalten (wir verstehen allzeit auff dem Land) als Exempel weiß/ vor oder nach gehaltenem H. Meß-Opffer/ vor oder nach der Vesper/ vnd jezuweilen auch gar vnder Vesper-Zeit selbsten/ bey welcher die jenige/ welche der Vnderweisung am meisten bedürfftig/ nicht einfindig seynd. Der Vrsachen haben gewisse Oberen gar hoch verständig versehen/ daß die Christliche Lehr auff dem Land nach gelesenem heiligen Evangelio in der Meß gehalten werde/ vnd zumahlen vermög gethaner Anregung von Sittlicher Lehre etwas darbey solle vntermischet werden/ so gibet ein Seelsorger mittelst sothaner Vnterweisung denen/ seinem Ambt anvertrauten Seelen die Nahrung ewiger Seeligkeit.

Der äusserist vnd allzugrosse Saumsal/ welchen man bey Beobachtung ewigen Heyls/ auch deß Gebrauchs der Vernunfft schon fähinger

hinger Kinder / verspůrzen lasset / ist eine mit Thrånen zubeschmirtzen wůrdige Vbersehung / es seye gleich darnach / daß sie nicht zu genůegen / vnd mit rechter Manier zu denen ersten Grund-Såtzen der Warheiten vnserer Religion angewisen werden / oder aber daß man jhnen mit anderen Mittlen ewiger Seeligkeit nit behůlfflich seye. Man wirdt auff dem Land / vnd zuweilen auch in denen Stätten etliche / so schon gnugsam Witz vnnd Verstand haben / antreffen / welche doch niemahlen gebeicht haben; auff welche die Pfarzherzen / vnd wann ohne daß ein Visitation vorgenommen wird / gute Obacht haben solten; in deme layder dise Kinder offtermals nit mehr in der Vnschuld begriffen / sondern haben auff dem Weeg der Sůnden schon einen weiten Sprung hinauß gemachet: vnd jhre begangene Sůnden seynd zuweilen nit schlecht vnd geringschåtzig. Ich bitte / man solle dißfalls Obsorg halten / vnd zwar hauptsåchlichen auff zwey Ding / welche denen armen Kinderen zum öffteren zu ewiger Verdambnuß geraichen. Das erste ist / daß ohne Erwegungs Vnterscheyd natůrlichen Liechts vnd Verstands man gerad vnd allein das sibenjåhrige Alter erwarte / sambt der Gebrauch der Vernunfft eben disen Jahren angeheft wåre / vnd nit denselben zu Zeiten kunde vorkommen. Ich bin zwar auch

der Maynung / daß der Gebrauch der Vernunfft vmb dise Zeit herumb gemainiglich zu kommen pflege; Es ist aber nur allzugewiß / daß Kinder mit sechs Jahren werden zu finden seyn / welche mehrer Liecht vnd Verstand haben / als andere mit siben: dahero die Sach auff dem beruhet / daß man dieselbe zu Red stelle / vnd sich nit auff die einfältige Leut / die hierin keinen Vnderschid zu machen wissen / bewerffe.

Der grosse Ertz-Bischoff von Cosenza; dessen an die Seelsorger gestellte Erinnerungen voll haylsamer Wissenschafft seynd / vnd deßwegen auch von Bischöffe / vnd Geistlichen Vorstehern in jhren Bistumbern außgeschriben worden / ist der Maynung / daß man bey vorstehendem Zweiffel / ob der Verstand gnuegsam vorhanden sey / jhnen die Absolution sub conditione, im Fall der Noth geben solle / damit jhnen nit etwann die Behülff zu der ewigen Seeligkeit entzogen werde. Welches forderist / wann sie in Todts-Gefahr seynd / nit ausser Acht zu lassen. Es ist ein lobwürdige Gewonheit in jenen Bistumbern / allwo alle Seelsorger / die in disem Stand begriffene Kinder zu besuchen / beruef-fen werden / auff daß sie jhnen wenigisten den heiligen Segen vnd Benediction, falls sie den Gebrauch der Vernunfft noch nit haben /

mit-

mittheilen; sintemalen diser Gebrauch vnnd Manier der Fahrlässigkeit / welche die Elteren gegen denen / so deß Sacraments der Buß bedürfftig seynd / verüben könten / mit sonderem Nutzen vorkombt. Das andere ist / daß man allzuleicht die Gedancken macht / sambt sie allzeit in der Vnschuld gelebt hätten / vnd deßwegen zu einiger Beicht nit verbunden wären; oder aber / daß sie noch nit wissen / was die Sünd seye / wann sie auch schon eine begangen hätten. Es ist zwar nit ohne / daß man von niemand übel vrtheilen soll / gleichwol ist doch eine vernünfftige Forcht / bevor wann es vmb die Ewigkeit zuthun / niemahlen schädlich gewesen.

Man muß wissen / daß die grobe vnd vngeschickte Vnwissenheit / von GOtt / vnd vnserer Glaubens-Geheimbnussen die Kinder / welche den Gebrauch der Vernunfft haben / nit mehr als alt-erwachsene Leut von einer Sünd entschitte. Zu einer Sünd ist genug / daß man übel daran zu seyn erkenne / vnd daß man es nicht thun solle; widrigen falls thäten die Vnglaubige von fünfftzig biß sechtzig Jahren nit sündigen: vnd ist eine merckenswürdige Sach / daß wenig Kinder gefunden werden / welche von GOtt nit ein mehrere Erkandtnuß haben / als die vnseelige Hayden vnd Götzen-Diener. Man lasse sich dann derentwillen vnder dem

Schein-

Schein-Grund einer Vnwissenheit nit hinder-führen. Es ist layder gar zu gewiß / daß Kinder von zehen/ eylff/ zwölff / vnd noch mehr Jahren zu handen gestanden/welche in der Wissenheit ewigen Heyls so vnwissend waren / als ein vnvernünfftiges Thier : dises aber machte nit/ daß sie deß Guten vnd Bösens nicht einige Erkandtnuß hatten. Schuldig ist man / dieselbe an : vnd zu vnderweisen / vnnd beynebens auch ihren Vndergang zuverhüeten. Ich wünschte hier / mich allenthalben können hören vnd verstehen zumachen/ vmb aller Orten über laut auffzuruffen / Barmhertzigkeit / Barmhertzigkeit / über die äusseriste vnd erschröckliche Fahrlässigkeit/ welche in Obsorg deß Heyls ewiger Seeligkeit der Kinder verübet wird : dises sage ich mit Schmertz: empfindlichister Betrübnuß; allenthalben stossen mir dergleichen Kinder zu / welche Witz vnd Verstands genug haben/ gleichwolen noch niemalen zu dem Sacrament der Buß seynd zugelassen worden; vnd dises lästerliche vnd straffbare Vbersehen erstrecket sich zuweilen biß dahin / allermassen ich auch dessen durch selbst Erfahrung gutes Wissen habe / daß es Beicht-Vätter / welche dises Sacrament in letstem End/ Kindern/ so es inständig verlangen / welche genugsame Materi darzu haben/ vnd zu beniegen vnderwisen seynd/ abschlagen. Ich rede von deme / was ich waiß.

Die Hindansetzung vnd Fahrlässigkeit in Christlicher Vnderweisung alter Leut / als ob dieselbe nur vor die Kinder gemaint wäre / ist ein / vorher erwentem / gantz entgegen gesetzter Irrfall vnd Mißhandlung: Der Vrsachen seynd etliche Seel-Hirten / welche in deme / daß die Schulen in der Pfarr recht gehalten werden / oder aber / daß sie gesambte Jugend zu vnderweisen / jhnen lassen angelegen seyn / darvor halten / sie haben jhrer obligenden Schuldigkeit den Catechismum zuhalten allerseits ein Genüegen gethan. Neben deme aber / daß mittelst diser Anweisungen der Christlich-Sittlichen Lehr / welche man jedermann vorzutragen verpflichtet ist / kein Benüegen geschicht / so ist es eine fast bekanntlich / sage so gar eine fast gemaine Sach / daß vnder dem groben einfältigen Volck hoch betagte / in denen Glaubens-Sachen aber gantz vnwissende Leut anzutreffen seyen.

Schließlichen solle sich selbsten keiner hinder das Liecht führen: mit GOtt ist nit zu schertzen. Die Menschen kan man woll hindergehen: Man kan sie vnder schön-sichtigen / Schein-Gründen eines Catechismi, so da gehalten / gar übel aber vorgetragen wird / leicht äffnen vnd hinderführen. Es kan jhne einer durch eine bewainens / zugleich aber Straffwürdige

würdige Verblendung selbsten im Liecht stehen: man kan sich der verdienten Bestraffung eines Oberen / vnd verschmählichen Verlachung der Menschen wol entziehen: Wann aber die Geistliche Nahrung denen Christlichen Seelen durch jhre Seelsorger / denen es Ambts halber zuthun obliget / nit recht außgespendet wird / so fahren sie dem Verderben zu / vnd werden solche dem Zorn Gottes niemahlen entfliehen können.

Achtes Capitel.

Von denen Abhelffs-Mittlen deß Saumsals in Haltung deß Catechismi.

DJe Synodalische Satzungen / vnd auß Bischöfflichem Befelch an Tag gegebene Ordnungen / welche von Haltung deß Catechismi handlen / solten denen Seelsorgern gewißlich alle Nachlässigkeit benemmen / vnd zu einem sonderbaren Seelen-Eyfer Anlaß geben. Dann kan ein Nachtrucklichere Anbefehlung seyn / vnnd welche ein genauere Pflichts-Obgelegenheit nach sich ziehet / als die Verordnung eines vorgesetzt billichmässigen Oberens? vnd dises eines Bischoffs / Nachfolgers der Apostlen / deme man / wegen seiner hochhabenden Würde / gehorsam zulaisten schuldig ist / welchem man auch in Krafft selbst freywilliger Verpflichtung / deren man sich gantz vngezwungener Weise durch daß vnter seinen geheiligten Händen gethane Gelübd vnd Verlöbnuß vnderwürffig gemachet / gehorsam zuseyn sich verbunden befindet. Ziehe man in fernere Erweiterung / daß die Verordnung den Catechismum oder Christliche Lehr zu halten / ein/

eine Verordnung der Allgemainen Christlichen Kirchen seye. Sintemalen / was da sehr bedencklich fallet / ist dises / daß es nit eines Bischoffs allein / welches doch / deßwegen in seinem Bistumb eine Obligation vnd Pflicht zu machen / genug wåre / eine Verordnung seye; es ist nicht nur eine von einem Provincial, oder National Concilio gemachte Satzung / welches doch von sothanen nachtrucklichen Kräfften wåre / vor denen man sich biegen solte; Sondern dise Verordnung hat alle Bischöff zu Anfång: vnd Vrhebern: Es ist eine Satzung der gantzen Christlichen Kirchen / gegründet auff der jenigen / welche JEsus Christus selbsten / jhr Göttlicher Bräutigam / vorzuschreiben beliebet hat. Man kan nit in Abred stehen / daß die Verordnungen der Vorsteher vnd Oberen nit gleichsam eine Brunnquelle heiligen Segens folglichen nach sich ziehen. Die Erfahrung aller Zeiten gibt vns dessen schåtzbare Gezeugnussen. Die nechst hinbeygelegte hundert Jahr haben vns dessen in dem Bistumb Meyland / welches vnder der Obsorg eines der wachtbaristen Seel-Hirten / so jemals gewest / deß grossen Heiligen Caroli Borromæi, ist verwaltet worden / ein vnvergleichliches Beyspill sehen lassen; kaum ware ein in grössern Verfinsterungen / vnd Lasterhaffter Manier zu leben / sowol der Priesterschafft

schafft / als auch deß Volcks vertiefftes Bistumb zu finden; vnd wo wird ein/durch die hochvernünfftige Gn. Verordnungen / erst angeregten grossen Bischoffs erleuchtertes / vnd mittelst dessen haylbaren Veranlaitungen heiligers Bistumb anzutreffen seyn? Dises verspüret man ebnermassen zu vnseren Zeiten in vilen Bistumbern; vnder anderen aber in dem Bistumb Cahors, welches zu vnseren Lebs-Zeiten zu einem würdigen Haupt vnd Bischoff/ weyland Herrn Alanum von Solminiac, welcher mit grossem Gerücht der Heiligkeit verstorben ist / gehabt hat? Diser ist gewiß ein Wunder / ja ich darff sagen / ein Miracul vnserer Zeiten / in deme er sich selbsten/ vnd alles/was Zeitlich/nach Evangelischer Lehr veracht / vnd allein GOtt / vnd seiner Göttlichen Ehr angehangen.

Es seynd vil / die Würckung Geistlicher Satzungen hintertreibende Vrsachen: als daß man so wenig darauff tringet / daß sie in Obacht genommen vnd gehalten werden: Dahero geschicht / daß man sie vil / vnd zu Genüegen verkündiget vnd verruffet / gar wenig aber beobachtet. Ein besonder grosses Behülffs-Mittel dieselbe in Obacht zubringen / wäre dises / daß man über die gebräuchige Visitationen absonderliche eyfferige Personen / vmb genau zu vndersuchen / ob die Satzungen gehalten werden / in vnderschidliche Orth deß

Bistumbs außschickete. Versicherlich ist es / wann man von Zeit zu Zeit / als von drey biß zu drey Monaten / Leut von einem Ansehen bestellen wurde / welche derentwillen / vmb denen Oberen nach der Hand Nachricht darvon zuertheilen / nachforscheten ; so wurde dise Sorg-Verwendung nicht ohne verfängliche Würckung seyn. Hiernebenst wurde auch ersprießlich vorkommen / in einem jeglichen Dechanat fromme / eyfferige / vnd verständige Personen zu haben / die man nicht kennete / vnd gegen denen man verschwigen wäre / welche da in Vertrauen benachrichteten / was selber Orthen vorbey gehet ; vnd man solte von dem GOtt der Barmhertzigkeit wol einer Verbesserung gewärtig seyn / falls man alsdann die Fahrlässige Seelsorger vor sich kommen liesse / denselben jhre grosse Pflicht / welche dem mehreren Thail gar wenig bekandt ist / mit Beschaidenheit zu Gemüth führte / jhre gemachte Fähler zuerkennen gebe / vnnd dem Göttlichen Beystand anzuruffen / in etwas anhaltete. Solches solte gewißlich einen nachtrucklichen Verfang gewinnen / bevor wann man jhnen immerzu mit guten Ermanungen in den Ohren lege / vmb zusehen / ob sich eine Verbesserung an jhnen spürzen lasse.

Wann aber allem nach nichts verfangte / so

so muß man sich von Geistlichen Rechten verordneter Bestraffung wider die harnäckig: vnd widersässige Seelsorger gebrauchen: es bedarff mehrers nicht / als nach billich mässigen Sachen keck darinnen zuverfahren. Man hat sich dißfalls keiner appellation zu beförchten / als die ohne das schlechte Würckung haben wurde / zumahlen dergleichen Satzungen in dem Geistlichen Recht / vnd Sacris Canonibus gar wol versehen seynd. Ich will hier obenhin nur so vil vermercken / daß die Vbertrettung der fast haylsamen Gesätze der Kirchen / zum dickernmal vnder dem Vorwand der Apellationen vngestrafft verbleiben / da sie doch / ohngeacht aller Appellation, solten fortgesetzt / vnd in ihrem Werth erhalten werden. Ach! wegen weltlicher Geschäfften haltet man Advocaten vnd Anwälde auff Bestallung. Vnd warumben / O mein HErr vnd GOtt / solten wegen deiner Angelegenheiten nit auch eintweders bey der Hochgeistlichen / oder aber Weltlichen Obrigkeit dergleichen gehalten werden? Wann man vier biß fünff hundert Pfund deß Jahrs hindurch von einem stattlich: vnd grossen Einkommen hinweg ziehete / vnd dises / die Kirchen von denen Beschwerden vnd Vbertrang / welche sie von vilen privat: vnd sonderbaren Personen erduldet / zuentschitten / oder aber die Seelen ewiger Verdambnuß zuentreissen / ja so gar

JEsum Christum / vnd sein kostbares Blut von der Geringschätz: vnd Verachtung / in welcher es ist / zubefreyen / ist dises ein Sach/ worüber man vil Berathschlagens machen solte? Mercke man hier einen Irrthumb / so in denen Bescheinungen einschleichet / welche die Fahrlässige Seelsorger vorweisen / vnnd von mehreren Pfarrgenossenen / welche nit vermercken den darauß entspringend nachtheiligen Erfolg / vnderzeichnet wird / was massen sie nemblichen jhr Schuldigkeit in Vortragung deß Catechismi, vnd Verrichtung anderer jhrer Obgelegenheiten sehr wol / ohnerachtet deme bey weitem nit also ist / in Obacht nemmen: disem derentwillen abzuhelffen / ist man der Nachricht dergleichen heimblich: vnd verborgener Personen / von denen ich Anregung gethan / benöthiget; verstehe / damit man in der Sachen gründliche Erfahrung komme. Wider sie aber in Rechtlicher Form zuverfahren/ will nöthig seyn / eine in der Ehre Gottes eyfferige Person / die Sach in der That vnd Augenschein einzuhollen/ abzuverordnen / welche / nach genommenen Eyd / vnnd vorgehaltener strengen Pflicht / welche einem jedwederen die Warheit in einer Angelegenheit/ allwo es vmb die ewige Glückseelig: oder einige Vnglückseeligkeit zu thun ist / zu sagen obligt / die Sach recht vndersuche / vnd in Erfahrung bringe.

Wann Pfarrer seynd / welche da wenig / oder nichts dichtig seynd / solle man jhnen / an statt die sonsten vnder der Meß die Glaubens-Bekandtnuß vnd Articklen erklären müssen / ein Buch / welches aigenthumblich auff die Vnderweisung Christlicher Lehr / vnd Haltung der Gebotten Gottes gerichtet ist / vorzulesen verordnen.

Ich habe von einem alt erlebten Pfarrer kurtz vor seinem Todt gehöret / daß dises bey dem Hochgelehrten Cardinal von Perron in seiner jhme anvertrauten Provinz üblichen ware: In Erkisung der Bücher aber muß man sorglichen Fleiß ankehren / vnd sonders sich bemühen / daß sie laut vnd wol verständlichen vorgelesen werden. Der Catechismus deß Hochwürdigisten Cardinals von Richelieu ist zu eben dem Ende gemacht worden / der Catechismus deß Bellarmini, Turloti, vnd andere mehr taugen zu disem Intent vnd Vorhaben fürtrefflich.

Noch ein verträgliches Mittel ist auch / zu verordnen / daß man niemalen zu ehelicher Verlöbnuß schreitten / noch an Gevatters / oder Gevätterin statt zustehen zulassen solte / ehe vnd bevor sie dann woll / vnd dises nicht allein in außwendig Lehrnung / sondern in rechter Erkandt-

kandtnuß vnd Begründung der fürnembsten Haupt-Warheiten deß Glaubens / vnderwisen werden; nit weniger solle man auch in dem Beichtstuel vor Erthailung der Absolution über eben dise Warheiten fleissig nachforschen vnd anhalten. Solten aber sich etwelche nit so leichter Gedächtnuß begabte Personen bezeigen / massen es wol zu weilen mit alt erlebten Leuten zu geschehen pfleget / welche / nachdeme man alles mit jhnen versuchet / gleichwolen die Haupt-Warheiten nicht begreiffen vnd behalten können / so muß man jhnen sie in dem Beichtstuel je zuweilen / ein andersmal in anderwärtiger Gelegenheit / absonderlichen aber vor deren letsten Hinscheyden widerholen / vnd zu Gemüth führen lassen.

Fromme Vicarij vnd andere Geistliche Eyferer / schaffen immerzu aller Orthen in denen Pfarren groß frucht-bringenden Nutzen / in denenselben aber / wo grosse Fahrlässigkeit vorbey gehet / seynd sie hauptsächlichen / vnnd am maisten vonnöthen / damit dem Saumsal tragender Obsorg / welche denen Pfarzern obliget / abgeholffen werde. Hierüber vnd in disem beschichet eine mit Thränen zu bedaurens würdige Vbersehung / welche leyder! nur allzugemain ist / vnd ist dise: daß man bey dergleichen Pfarzen Vicarios, Gesell-oder andere Priester / welche eben

eben so saumseelig vnd liederlich seynd / als die Pfarrer selbsten / zu Zeiten findet / aintweders auß Vrsach ihrer Vndichtigkeit / oder wegen ihres kalt-sinnigen Eyfers / vnd höchst vnordentlichen Lebens / welches nit allein Christlicher Religion, sondern auch guter Vernunfft zuentgegen lauffet; sintemalen / vmb mich allzeit gemain: vnd bekandter Gleichnussen zu bedienen / wo wird man in weltlichen Geschäfften einen finden / welcher in Vnvermögenheit dessen / was er zuverrichten hätte / begriffen / einen eben so vnvermögenden / als er ist / zu seinem Behülff nemme? Ein Ackersmann / ein Weingärtner / ein Procurator, oder Anwald / ein Schul-Regent gerathen in ein Vnpäßlichkeit / oder finden sich in einer anderen Verhinderung begriffen / daß sie ihrer Arbeit vnd ordinari Verrichtungen nit abwarten können; ich möchte wissen / ob sie wol dergleichen Leut / welche nit arbeiten können / so deß Schreibens vnkündig / vnd zum vnderweisen vngeschickt seynd / an ihrer statt anstellen vnd ordnen wurden? Ach! mein GOtt / werden wir dann die Augen / in deme / was die lange Ewigkeit betriffet / niemals eröffnen? Lasset vns dises Orts wegen Gelegenheit der Materi ein Sach / welche sich auch je zumalen eraignen thut / anzumercken / nicht vmbgehen / daß nemblichen Seelsorger zu finden seynd / welche

auß einem innerlichen Widerwillen Geistliche Seelen-Eyferer / so dem Volck mit Vortragung Christlicher Lehr nutzlichen / vnd mit Frucht an die Hand gehen / kaum erdulden vnd übertragen mögen. O Greul über alle Greul! Ein Mensch auß Sorg einer kleinen Verachtung / oder auß einer nagenden Eyffersucht / so jhme zu Hertzen greiffet / daß man auff einen andern mehr / als auff jhne halten möchte / überlasset dem Teuffel die Seelen zu einem Raub / verliehret hierdurch seine selbst eigene / vnd trittet das jenig / was GOtt angehörig / mit Füssen. Dise dergleichen Seelsorger solle man in Warheit nicht allein dahin anhalten / daß sie das jenige / was jhnen zu thun obliget / vnd aber nit thun / durch andere verrichten zulassen; sondern auch daß sie die zeitliche Notturfft / nach Verordnung Geistlicher Kirchen-Satzungen / darzu verschaffen müssen / vnd die Oberen solten an dergleichen übel versorgten Orthen keine Vicarios, Gesell: oder andere Priester verstatten / welche mit genugsamen Eyffer / vnd Wissenschafft / sich Christlicher Vnderweisung / vnd anderer benöthigter Verrichtungen zu vnderziehen / nit begabet wären.

Was seynd aber bey jenen schlecht versehenen Pfarren / allwo der Pfarrer jhme der obligenden Verrichtungen / auß Vnmögenheit nit

ab-

abwarten kan / beynebens aber einen Helffer oder Gesell-Priester / so wol wegen aigner / als der Underthanen Armuth auffzustellen njt vermag / für Behülffs-Mittel vor die Hand zunemmen.

Man kunde einem etwann nechst angelegenem Priester dise Verrichtung aufftragen / je zu Zeiten / als wenigsten deß Monats einmal / sich dahin zuverfügen / vmb selber Orthen die nottürfftige Underweisung Christlicher Lehr vorzutragen / vnd so fehr es dißfalls die Notturfft erheischet / muß man tragenden Gewalts halber vorgreiffen; dann solte man letztlichen die Seelen / welche bey GOtt in so kostbarlich: vnd hochem Werth seynd / dem Verderben zufahren lassen? Neben deme so ligt dem Bischoff ob / welcher der fürnembste vnd Haupt-Seelsorger seines gantzen Bistumbs ist / vnnd derentwillen vor Gott Rechenschafft zu geben hat / hierinnen rechte Veranstaltung zumachen: Es mag darnach auff dise / oder auff ein andere Weiß geschehen / dann einmal ist er schuldig vor dise Seelen Red vnd Antwort zu geben.

Wann die Missiones in dem Advent, vnd in der Fasten mit rechtschaffenen / eyfferigen Predigen zu Befürderung der Ehr GOttes / vnd deß Nechsten Hayl verrichtet wurden / kunde

kunde das jenige / was etwann durch Nachlässigkeit der ordinari Seelsorger verabsaumt worden / widerumb in etwas ersetzt werden; Zu deme aber wurde erfordert / daß die Prediger sich an dergleichen Ort bloß / vnd in Ansehung GOttes allein verfügeten / daß sie dem Land-Volck nit hoche Concept, sondern dergleichen Zuhörern anständige Materi vortragten / vnd die Christen-Lehr / oder besondere Vnderweisungen einen Sonntag vmb den andern vornemmeten. Zu dem Ende solte man weltliche Geistliche / oder auch Religiosen, so hierzu vor anderen tauglich scheinen / erwöhlen / vnd gantz kein Aug auff Recommendation, oder einige Vorbitt / offen halten.

Bevor man aber eine Mission vornimbt / solte man den Predigern / wie sie sich das Advent hindurch zuverhalten haben / wol zu Gemüth ziehen / vnd sie / ehe vnd bevor man jhnen die Mission in der Fasten vergünstigte / jhrer dißfalls gethaner Verrichtung / Rechenschafft zu geben / anhalten: Ach! sagt mir einer / man solte die Cantzlen zu predigen denen armen Religiosen, damit sie jhren Vnderhalt haben / überlassen: Ich gibe es auch zue / vnd ist gar recht; Aber auff was Weiß zihlen dergleichen Advents: oder Fasten-Predigen? Beschicht es darumben / daß dem Leib oder

oder der Seelen die Nahrung verraichet werde? Ist ihr vorgesteckter Zweck das Zeitliche/ oder aber das Ewige? Zihlen sie auff daß Geschöpff/ oder auff den Schöpffer? solle man den Menschen/ oder GOtt darbey in Obacht ziehen? O mein HErr/ vnd mein GOtt/ ich kan mich nit beniegen lassen auffzurueffen/ eröffne doch die Augen deiner Geschöpffen vnnd Creaturen!

Der Vnwissenheit abzuhelffen/ ist auch ein nit geringer Behueff/ die Geistliche in denen Seminariis aufferziehen zulassen/ vnd daß ihnen die gründliche Beschaffenheit der Pflicht/ welche einem Seelsorger/ das Volck recht zu vnderweisen/ obgelegen ist/ vorgehalten/ zugleich auch gewisen werde/ auff was Weiß man es nicht allein ins gemain/ sondern auch in particulari, vnd besonders recht verrichten müsse/ in deme man jhnen die hiebevor anvermerckte Vbersehungen vnd Irrsal entdecket/ vnd vor Augen stellet/ vnd sie zu Vbung Christlicher Lehrs: Anweisung/ auff daß sie mit Erfolg der Zeit es nach erheuschender Schuldigkeit zu thun fähig gemachet werden/ anhaltet. In etlichen Bistumbern gebräuchige Verordnung/ die Diaconos in denen Pfarren zu Vortragung Christlicher Lehr zu verpflichten/ ist vortrefflich; vnd dises ist die aigentliche

gentliche jhres Standts Außweisung / bevor sie zu Priesterlicher Würde erhoben zuwerden/ die Gnade haben. Mit diser Sorgfalt wurde dem eytlen Entschuldigungs-Vorwand jener Pfarrern/ welche vorgeben / daß sie offentlich nit reden können / oder aber es zu thun jhnen nicht getrauen / vorgebogen: Wann man neben disem denen Beicht-Vättern deß groben vnd gemainen Volcks zu Gemüth brächte / wievil daran gelegen seye / daß dise Leut auch in denen Beichtstülen examiniert, vnd in Glaubens-Sachen woll vnderwisen werden; wäre auch ein absonderlich Behülffs-Mittel/die Vnwissenheit in so wichtigem Geschäfft jhnen zubenemmen / vnd das nothwendige Liecht der erforderten Wissenschafft auffzustecken.

Man solle auch zu Auffricht: vnd Einpflantzung der Kinder-Schulen allen möglichen Fleiß ankehren: die Sach beruhet aber hauptsächlichen auff deme / daß sie recht vnnd woll angeschicket werden; daß die jenige / welche es halten/ beglauben / daß der fürnembste Haupt-Zweck diser seye / die Wissenschafft deß Heyls darinnen zuergreiffen/vnd das übrige alles/was man alldorten lehret/ dahin müsse gemaint vnd angesehen seyn: derentwillen muß man keines Weegs ermanglen/ die Christliche Lehr / vnd zwar auff ehe dessen/ vnd hiebevor angeregte

Weiß

Weiß vorzutragen. Man solle sich bemühen / alle Mårlein vnd Gedichts-Bücher / auch etwelcher Heiligen vnbewehrte Leben / welche die Ketzer / oder vngelehrte vnd vngeschickte Leut mit allerhand vnwarhafften Dingen / vnd lächerlichen Erzehlungen angefüllet / ab : vnd zuruck zuhalten : hingegen zuverschaffen / daß die Schuler nutzliche Bücher erkauffen / worauß sie zugleich lesen / vnd fromb leben lehrnen können : als zum Exempel / die Anweisung zu dem andächtigen Leben deß heiligen Francisci von Sales, Pædagogum Christianum, oder den Christlichen Zucht- vnd Lehrmaister in kleinerem Format, vnd andere dergleichen. Dises ist eines der fürnembsten Mittel zu warhaffter Erkandtnuß / vnd Dienst Gottes zukommen. Dises wird nit allein denen Kindern / sondern auch jhren Elteren / vnd allen Haußgenossenen / wann man Winters-Zeit zu Nachts dergleichen Bücher vorliset / nutz : vnd ersprießlich gedeyen. Der Vrsachen halber will gar rathsam seyn / daß es solche Bücher seyen / worinnen Geistliche Exempel vnd bewehrte Historien / auff daß deren Vorlesung denen guten Leutlein vnder wehrender jhrer Arbeit desto angenemmer vorkomme / enthalten seynd.

Es seynd Eyfferer vnder denen Seelsorgern findlich / welche in gewiser bequemblicher Zeit deß

deß Jahrs hindurch jhre Pfarrgenossene zu gelegenen Stunden zusamen kommen lassen / vnd lesen jhnen auß einem diser guter Bücher etwas vor / über welches sie vnderweilen einige Erläuterung hinzusetzen / disem nach bettet man etwas weniges; vnd dises ziehet einen Erfolg vnglaublich-reicher Benedeyungen GOttes nach sich. Zu beobachten ist aber / daß man sich diser Gattung guter Vbungen nicht also / vnd biß zum Vberdruß bediene ; auß diser Beysorg beschicht recht daran / dieselbe nit anderst als auff gewisse Zeiten vorzunemmen / vnd darob zuseyn / daß die Kinder zu Hauß dergleichen Sachen / massen schon vermeldet worden / vorlesen.

Die Schulen der Knaben sollen gäntzlichen von denen Schulen der Mägdlein entscheyden seyn ; vnd dises ist ein Sach / von einem nicht geringen Erfolg : solte vnder disem dergleichen in einer vnvmbgänglichen Noth verstattet werden / so ist hauptsächlichen nöthig / daß wenigist ein jeder Thail absonderlich gesetzet werde / vnd man solle sie niemahlen allain lassen. In deme sie von der Schul zuruck : vnd anheimbs geschickt werden / ist genaue Obsicht darob zu halten / vnd wann sie widerumben in die Schul zuruck kommen / muß man darob Handhaben / daß die Knaben vnd Mägdlein niemal beysamen seyn / vnd miteinander

ander sprechen. Ich will hier etwas Anmerckung thun / die jenige Personen / so auff dem Land Schul halten / betreffend / daß sie wegen allzugeringer Anzahl der Schuler / oder aber weilen sie nur etliche Monat den Winter hindurch die Schul besuchen / das Hertz niemalen verliehren sollen: sintemal es in Warheit noch ein grosser Trost ist / gleichwolen etwas wenigs Zeit zu haben / daß man ihnen GOtt zu erkennen / vnd zu lieben lehren könne / zumalen auff disem / recht eigentlich von der Sach zu reden / alles Menschliches Wesen beruhet. Vbrigen falls ist zu der Sach fast dienstlich / daß die Kinder in denen Schulen die Wochen hindurch in denen Warheiten / über welche sie an Sonn- vnd Feyrtägen in der Kirchen offentlich sollen vernommen werden / angewisen / vnd vnderrichtet werden; auff daß der Catechismus oder Christliche Lehr mit desto mehrerer Aufferbäulichkeit gehalten werde.

Die Schaaf-Hirten / vnd andere Leut / so das Vieh hüeten / belangend / solle man eine ihnen gelegenliche Zeit außsehen / auff daß sie sich vmb dieselbe Zeit in der Kirchen / vmb sich vnderweisen zulassen / mögen einfindig machen; Sintemalen in denen Pfarren auff dem Land / allwo nit mehr als ain Meß gehalten wird / sie zum öfftermalen nicht können darbey anwesend seyn. Was die Kinder betrifft / wäre zuwünschen /

schen / daß ein jedwederer Seelsorger ein or-
dentliches Register / allwo deren gesambte Na-
men verzeichnet wären / bey Handen hätte / auff
daß so gar nit ein eintziges seiner Obsorg ent-
kommete / vnd nebenst deme der Catechismus
oder Christliche Lehr das gantze Jahr hindurch
offentlich gehalten wird / Gelegenheit suchete /
sich mit jhnen jezuweilen zubesprachen; bevor-
ab solle man gleich von Eingang vnd Anbe-
gin der Fasten die jenige / welche deß lebendig-
machenden Genusses deß Leibs vnsers Hey-
lands fähig seynd / priffen / vnd examiniren,
vnd folglich die Wichtigkeit dises Werckes jh-
nen wol eintrucken / vnnd zuverstehen geben /
vnd sie durch verschidene heilige Vbungen /
welche man jhnen an die Hand geben solle / dar-
zu recht vorbereitten / als da ist / zu disem Ende
sie täglichen gewisse Gebett verrichten / ein vnd
andere innerliche / oder auch äusserliche Mor-
tification, oder seiner selbst Abtödtung vornem-
men lassen / vnd dergleichen; sie auch zu einer
General- oder allgemainen Beicht veranlaiten.
Lestberiehrter Gebrauch vnd Vbung ist von
vil grösserer Erheblichkeit / als man sagen kan /
beydes / sowol denen Fählern / welche leichtli-
chen bey denen Beichten der Kinder einschlei-
chen können / abzuhelffen / als sie auch in den
Stand der Gnade zusetzen / damit sie das er-
stemal den kostbarlichen Leib vnsers Heylands /
vnd

vnd Seeligmachers nit vnwürdiger Weiß empfangen; widerholle es noch einmal/ die General-Beicht/ deren Verrichtung bey disen jungen Leuten gar leicht ist / ist von einer grossen Wichtigkeit.

Was die Kinder anbelangt / welche noch nit Communicirn; So seynd die jenigen / so den Gebrauch der Vernunfft haben / in Obacht zunemmen / vnd solle man sie mit besonderem Fleiß die gantze Fasten hindurch in der Beicht vnderweisen / welche gleich Eingangs erster Fastwochen / oder auffs wenigist gegen der Marter-Wochen hinzu / oder aber in denen kleinern Pfarren zu Anfangs der Heiligen Wochen / sie verrichten zulassen / fast rathsam ist / auff daß die Obsorg / vnd Angelegenheiten/ welche man mit vnd gegen älteren Leuten gebrauchen muß / jhnen abzuwarten / nit verhinderlich falle. Ich habe angemercket / daß man sie gleich Anfangs der Fasten könne beichten lassen; sintemalen weilen sie nicht Communiciren / können sie dem Gebott jährlich zu beichten ein benüegen thun / in was für einer Zeit deß Jahrs dises auch geschehen möge: zumahlen aber die Fahrlässigkeit der Eltern gar groß ist / so solle man in dem Beichtstul alle Vätter vnd Mütter der Anzahl halber jhrer Kinder befragen / vnd ob sie jhnen / dieselbe je-

de vnd alle zu vnderweisen / oder vnderweisen zulassen / angelegen seyn lassen ; ob villeicht nit eines seye / welches / ob es gleich den Gebrauch der Vernunfft habe / sie doch nicht zur Beicht geschickt haben : vnd hierinfalls/absonderlichen auff dem Land / muß man sich an ihnen (der Eltern) Vermainen/ vnd Gutbeduncken nicht halten ; sondern es liget dem Pfarrer selbsten ob / den Verstand vnd Witz der Kinder in einer jhr ewige Glück : oder Vnglückseeligkeit betreffender Angelegenheit zu prüffen / vnd sorglich zuundersuchen.

Denen jenigen / welche hierinfalls mercklichen Saumsal begehen / vnd solle es auch nur mit einem eintzigen jhrer Kinder beschehen/muß man die Absolution nicht ertheilen : vnd nach verflossener Oesterlicher Zeit ist es besonderlichen rathsam/ dessen erhebliche Wichtigkeit offentlich vor Augen zustellen/ vnnd über disen Vortrag nachtrucklichen anzuhalten/ auff daß/ im fall Elteren zufinden wären/ welche ausser Schuldigkeit getretten / in deme ehisten gnug zuthun bedacht wären, Dann ein rechter Hirt vnd Seelsorger ist einmal schuldig mit vnsäglicher Obsorg über alle seine Schäfflein / so gar das allergeringste nit davon außgenommen / ein wachtsames Aug zutragen.

Hierü-

Hierüber habe ich zum öfftermalen die Mühe vnd Sorg / welche die arme Schäffer wegen jhrer kleinen Herde auff sich nemmen / zu Gemüth gezogen: vnd habe mit Bestürtz: vnnd Verwunderung beobachtet / was sie derentwillen nicht thun / was sie nit erdulden / was sie von aller jhrer Arbeit vnd Mühesame vor einen Lohn verhoffen / vnd vmb was es endlichen zu thun seye: Ich habe mit Auffmercksame erwogen / daß alle Mühe vnd Trangsalen der Schäffer dahin eintreffen / vnd zihlen / einem Vieh / dessen Verlust leichtlich widerumben zuergäntzen / vnd dessen Schätzbarkeit wol eine geringschätzige Sach wäre / das Leben zu retten. Hierauff sagte ich zu mir selbsten; Ach! Wie seynd die Seelen / welche vnsern Erlöser vnnd Seeligmacher das Leben gekostet haben / gantz von einer andern Erheblichkeit! der Verlust der allergeringsten ist für ewig vnd allzeit; vnd dises ist ein Verlust/welchen zuersetzen alle Engel vnd Menschen in jhren Kräfften nit haben. Disemnach bedachte ich/was die Schäffer wegen jhrer Herd Viehs oder Schaaf nicht thun vnd erleyden: Ich sahe / daß sie alle Tag deß Jahrs/ ohne Außnamb/ denenselben zu warten beschäfftiget seyen / daß sie alle jhre Sorgfalt vnd Gedancken dahin verlegen / daß von jhrer gantzen Herde nicht ein eintziges Schaaf seye / auff welches sie nit ein genaue Acht haben /

daß sie dieselbe täglichen / auß Beysorg sie nit etwann eines irr gehen / eines nach dem andern vorzählen; entgehet dann eines / so lauffen sie zu gleicher weil hinnach / vnd forschen deme mit aller möglichen Sorge nach / sie erkundigen sich darumben / bey einem jedwederen nechst begegneten / vnd können sich bevor nit zu friden stellen / biß sie solches widerumb gefunden. Wessen vnderfangen sie sich nicht aber alßdann / wann sich der Wolff vmb eines hinweg zureissen sehen lasset? Sie übertragen das gantze Jahr hinüber alles Vngemach der Zeit / sie verbringen ein einsames / von allem deme / was bey der Welt hoch schätzbar ist / von deren Wollüsten / von deren Ehren / vnd Reichthumben / entfernetes Leben; dises verschleissen sie gäntzlichen in Verwahrung jhrer Herde. Ich erinnerte mich aines diser armen Tropfen / welcher / nachdeme er zu lesterer Wegzehrung mit Empfahung deß Allerheiligsten Leibs vnsers Heylands in einer solchen Zeit / da die Erden gantz mit Eyß vnd Schnee bedecket ware / ist versehen worden / eben selben Tag sich auß dem Beth gemachet / sein Herd jhme einbildende / daß es jhnen nutzlich seyn möchte / in das Feld außzuführen / ob gleich wegen deß Wetters vnd der Zeit keine Wayd zu finden ware; vnd die Betracht: vnd Erwegung dises gienge mir tieff zu Hertzen / als der ich diß in Augenschein selbst anwesend gesehen habe.

Dise

Dise Gedancken gaben mir Anlaitung / das was denen Seelen-Hirten obgelegen ist / zu Gemüth und in Erwegung zuziehen: ich ware in einer Erstaunung / von dero ich mich nit erhollen kunde: Ach! wie war ist es / schrie ich auff / daß die Sinnlichkeit der Vernunfft offt Maister werde! wie war ist es / daß das Zeitliche dem Ewigen überlegen seye; wie wahr ist es / daß das Geschöpff dem Schöpffer vorgezogen wird! Under disem aber ist das nicht ins gemain die Verordnung aller Dingen über einen Hauffen stossen? Und kan jhme einer ein Abentheurischere Verwirr: und Unordnung einbilden? Solten dise arme Schäffer und Hirten auch so gar die heiligisten Seelsorger zu demütigen nicht vermögen? Zu deme auch wahr ist / daß die grosse Heiligen / und die wachtbaristen Seelen-Hirten in Ansehung dises in unglaubliche Beschämung seynd gesetzet worden / dahingegen / ach leyder! die allersaumseligiste ohne underlaß vor deme / was sie zuthun schuldig / die Augen verhüllen / ja so gar dieselbe zum öfftern nicht eröffnen wollen / wann jhnen auch das allerhelleste Liecht vor Augen gestellet wird.

Ach! wie vil Zeit wenden sie täglichen zu Abwartung deren Seelen? wie lassen sie jhnen es auch an Sonn- und Feyrtägen angelegen seyn? **Wachet meine Brüder** / sagt der

Heilige Petrus: **seyet nüchter / dann euer Widersacher / als ein brüllender Löw / gehet vmb euch her / jemand suchende/den er verzehre.** Dise Wort seynd auff besondere Manier denen Hirten / vnd Seelsorgern / welche der HErr als heilige Schiltwachten / über seine Herd zu wachen gesetzet hat / gemainet; vnd sie seynd die jenige / denen der heilige Geist auff eine absonderliche Weiß anbefilcht/ daß sie nüchter seyē/daß ist/ in weltlichen Geschäfften/vnd Händlen/sich nit miteinzumengen; besonderen in einer grossen Befreyung aller Sachen/vnd jhrer selbsten zuverbleiben; damit sie jederzeit bereit: fertig/vnd frewdig alldorten/wo sich Gefahr der Seelen eraignet/beyspringen können. Mein GOtt / was werden dises Orts die jenige Priester einwenden / welche kaltsinnig sich dahin verantworten / daß sie den Catechismum oder Christliche Lehr / vnd anderwertige Verrichtungen derentwillen zuhalten nicht an der Zeit haben / alldieweilen sie gar zu vil weltlicher Geschäfften vnder Handen haben? Kan man / was etlichen auß jhnen begegnet / wol glauben/ welche/ in deme sie bey dem Tisch oder anderwerts sich lustig zumachen begriffen seynd / sagen / daß sie jene Personen/ welche es verlangen / Beicht zuhören / nit an der Zeit haben / vnd verschiebens auff ein anders mal? was für eine mit Thränen zubetaurende

Blind-

Blindheit iſt es in jenen Pfarꝛen auff dem Land/ in welchen es vil weit entfernede Dorffs-Weiler / oder kleine Dörfflein gibt / vnd von denen Vrſach all zu weiter Entlegenheit gar vil Einwohner ſelten in die Pfarꝛ-Kirchen kommen/dieſelbe ohne alle weitere Obſorg dahinden zulaſſen? Warumben komen ſie nicht in die Kirchen? wird man einwerffen; Ach! diſer vnſeelige Hirt! wartet er/biß ſeine Schäfflein komen jhne zuſuchen? Ich muß hier geſtehen/ daß ich nit begreiffen kan / warumben ein Seelſorger ſich nit immerzu in dergleichen Dorffs-Weiler / alldorten alle Kinder / je eines nach dem andern zubeſehen / ja ſo gar auch die Beſchaffenheit deren/ welche ſchon bey reiffen/vnd erlebten Jahren / zu erforſchen verfüge? Warumben er nicht je zuweilen ein Hauß oder anders Ort/ ſie alldorten zuſammen kommen zulaſſen / vnd ſich mit jhnen jhres ewigen Heyls halber zubeſprachen erwehle? ſintemalen in auſſer-Achtlaſſung diſer Sorgfältigkeit gehen diſe arme Seelen zu Grund / der hölliſche Wolff ſchleppet ſie hinfort / vnd niemand eyllet jhnen zu Hülffe hinnach.

Ich habe mich vnderweilen / in deme ich meine Viſitationen verrichtet / an ſo beſchaffene Ort verfüget; vnd hab alldorten arme verlaſſne Chriſtliche Seelen / welche mit Begierd meine Vnderweiſungen anhörten / angetroffen;

welches mir gnugsam zuerkennen geben / sowol die grosse Nothwendigkeit dieselbe zubesuchen / als die darauß erspriessende Nutzbarkeit. Man hat mir dargegen eingewendet / daß man von einem Pfarrer vngleich zureden Gelegenheit nemmen wurde / wann er in dererley Häuser eingehen solte: Wann aber der Pfarrer eines frommen Wandels ist / vnd sich mit Beschaidenheit darbey verhaltet / so wird sich jedermåniglich darüber aufferbawen. Allem nach sihe ich nit / daß diser Einwurffs-Vorwand / sie zu jhren Pfarr-Genossenen zugehen / ein: vnd zu ruck halte / wann sie weltliche Geschåfft vnd Angelegenheiten alldorten vorzunemmen haben. Die Geistlichen dann gehens nicht aller Orthen hin den Zehent einzusamlen? Sihet man nicht in Paris der Haupt-Statt deß Kőnigreichs tugendhaffte vnd eyfferige Geistliche S. Sulpitij, welche in der grossen Vorstatt Saint Germain (S. Germani) allwo die Pfarr-Kirchen ist / aller Orten herumb gehen / vnd alldorten an etwann einem Ort die Leut / sie zu vnderweisen / vnd zur Liebe vnd Forcht Gottes auffzumunderen / zusamen versamblen? In Warheit / ohne dise sorgliche Obacht / sihe ich nit / was gestalten die jenige / denen die Seel-Sorg / bevorab auff dem Land / obgelegen ist / jhr Gewissen in Ruhe haben kőnnen. Ich erinnere mich über dise Anregung / daß ich mich in einer Statt / allwo eine

eine über die massen Volckreiche Pfarz von vngefähr vier biß fünffzehen tausend Seelen ware / befunden habe; man hielte eben in der Pfarz-Kirchen den Catechismum oder Christliche Lehr / worbey ich vngefähr fünff oder sechs Kinder gesehen habe. Kan man nun mit Fug sagen / daß dise Underweisung vor das Heyl so viler Haußwesen möchte erklecklichen gewesen seyn? Ich wüste kein Hauß / vnd habe auch nie davon reden hören / allwo / wann etwann ein Pferd entkommet / oder eines verjrzet / nicht sowol der HErz als die Knecht deßwegen Sorg tragen / von Hauß zu Hauß zu suchen / allein der armen Seelen / die dem Verderben zu wanderen / hat niemand kein Acht.

Ein heiliger Franciscus Xaverius, welcher deren hoche Schätzbarkeit auß dem Blut Christi / mit welchem sie erkaufft worden / gar wol erkandte / ist / sie zusuchen / von äusserstem Ende der Welt biß zu dem anderen gelauffen.

Ich wende mich widerumben auff die von denen Hirten / oder Schäffern vermerckte Anregung / vmb jhre Mühe vnd Arbeit / vnd zugleich auch selbige / welche gemainiglich denen Seelsorgern auffstossen mag / in Erwegung zuziehen. Ach! was Underschid ist hierzwischen / vnd dannoch findet man Beschwerde / es zu übertragen. Ein Schaaf-Hirt / was hat er endlichen wol zuhoffen? was hat er zuförchten? schlecht vnd ge-

ringen Lohn / sein vnglückhafftes Leben kümmerlich hindurch zuschleppen / oder aber eine Vngnad von seinem HErrn / welcher ihne seines Diensts begeben wird: Der Himmel / der GOtt deß Himmels / die Höll / die Ewigkeit / seynd denen Seelen-Hirten zu einer Belohnung / oder Bestraffung vorgesetzt; vnd deme nach solten noch Saumseelige vnd Fahrlässige zu finden seyn? dises ist ein Sach / die vnbegreifflich ist.

Die Knecht vnd Dienstbotten wenden darumb grösseren Fleiß an / weilen sie dessen bedürfftig seynd / vnd dises absonderlichen wegen Verwechßlung deß Orts / welches sich bey ihnen zum öfteren eraignet.

Die in dem Geist JEsu Christi / vnd seiner Kirchen vorgenommene Visitationen / seynd mittelst Göttlichen Beystands fast mächtig / vnd nachtruckliche Behülffs-Mittel / der Fahrlässigkeit gegen dem Heyl der Seelen bald abzuhelffen. Vnd zu dem Ende muß der Visitator, die liebreiche Besuchung vnsers Seeligmachers vor Augen haben / damit dieselbige denen jenigen / so er vorzunemmen hat / an statt einer Richtschnur diene / vnd er sich nach disem Göttlichen Model vnd Entwurff geschickt vnd ähnlich mache. Wann wir vnser Absehen

nit

nit auff Chriſtum richten / vnd vns mit jhme vereinbaren/ ſeynd vnſere/ äuſſerlichem Anſehen nach/ allerſchönſte Würckungen vor ſeiner Göttlichen Gegenwart nichts/ als ein lähres eytles Thun vnd Weſen. Vnd vermercke hier den Vrſprung vnd Brunn-Quell geringer Auff-erbawung/ vnd sehr ſchlechten Fruchtens gar vi-ler Viſitationen: wann der Viſitator ſeinen Fleiß gegen der Sorgfalt/ Mühe/ vnd vner-mäßlichen Liebe GOttes/ welche er in Beſu-chung/ ſo er auff diſer Welt zuverrichten/ jhme belieben laſſen / abmiſſet; weſſen vndernimmet er ſich nicht/ vmb ſich zu keinem vnwürdig: vnd vndichtigen Werckzeug ſeines Göttlichen Vor-habens zumachen? Ohne Zweiffel wird er jhme laſſen angelegen ſeyn/ Zeit wehrender Viſitation zu dem Heyl der Seelen allen benöthigten vnd möglichen Vorſchub beyzutragen / vnd der Vr-ſachen wird er ſich befleiſſen/ gar vil vorzunem-men: Er wird ſich an / vnd mit deme nit ver-gnügen laſſen / ins gemain zufragen / ob man den Catechiſmum oder Chriſtliche Lehr zuhalten pflege; ſonderen er wird auch erfor-ſchen / ob man es ſo offt / als die Schuldigkeit erforderet/ vnd zu einer Zeit/ da das Volck bey-einander iſt / vornemme / vnd diſes auff ein ſol-che Weiß / welcher geſtalten ehe deſſen in dem fünff vnd ſechſten Capitel davon Anmerckung geſchehen iſt; Beynebens wird er die einge-

ſchlich-

schlichne Mißbräuch / von denen wir in hie bevorstehenden Capitel Anregung gethan / zuhindersuchen nit ausser Acht lassen. Er wird nit vergnügt seyn / nur ain vnd anders Kind zufragen / sondern er wird sich beschehener Vnderweisung / auch der Manier vnd Weiß halber absonderlichen erkundigen / vnd dises nicht allein in der Pfarr / sondern auch in nechst anligenden Orten; vor allem aber dahin sehen / von from: vnd Gottsförchtigen Personen die Warheit einzunemmen. Vnd kan ich von Erfahrung her betheuren / daß sich nicht leichtlich begeben wird / daß ein Visitator, welcher jährlichen seine Visitationes ordentlich / vnnd mit rechten Eyffer gegen der Ehre vnd Angelegenheit GOttes vornimmet / nit in hauptsächliche vnd benüegige Erfahrung der Bewantnuß seiner Pfarren komme: er wird sich von denen Vnderweisungs: vnd allen anderen zu dem Heyl der Seelen benöthigten Mittlen vnd Obsorge / mit denen Seelsorgern jedwelchen Orths bereden / jhnen dessen Wichtigkeit vor Augen halten / vnd von disen Sachen sich mit besonderer Freundlichkeit vnd Sanfftmuth auff ein Manier / so nichts herrisch vnd ernsthafftes an sich hat / besprachen / vnd erweisen / daß er nichts als die Ehre Gottes suche: Er wird sie guter Bücher / welche zu dem Ende dienlich seynd / zuerinneren nit vnderlassen. Vnd kan

ich mich dißfalls über die Nachlässigkeit viler Geistlichen zu genüegen nit verwundern. Ein grosse Anzahl derer / welche mit keiner Seelsorg beladen seynd / will sagen / welche keine Pfarren haben / haben schier keine Geistliche Bücher: mit disem Vorwand ist es nit außgerichtet/ daß / weilen jhre Renntem vnd Einkonfften nit groß / sie in keinem Stand seyen / jhnen deren zuverschaffen; zumalen / wann sie jährlichen etwas wenigs zu ruck legetẽ / jhnen vnschwär fallen solte / deren etliche vmb einen billich vnd leydentlichen Werth zu erkauffen. Als zum Exempel / einen guten Theologum, welcher von Casibus Conscientiæ handlet / oder S. Francisci von Sales Introductionem ad vitam devotam. Vil Seel-Hirten / welche zwar Geistliche Bücher haben / haben aber keine / so von der Practic vnd rechter Vbung handlen: wie werden dann derenthalben beyde / jene so wol als dise in Materien / welche die Andacht vnd Fromkeit betreffen / sie aber nit verstehen / jhren Rath vnd Einschlag geben können? Disem Vnwesen abzuhelffen / solle den Oberen angelegen seyn. Die Abthuung dessen ist in Ansehung der Pfarr-Vicarien / der Beicht-Vätter / vnd Capellanen oder Helfferen gar leicht / wann man jhnen jhre Licenz oder Gewalt bevor nit herauß gibet / ehe vnnd bevor sie gültige Zeugnussen / wie daß sie mit

dergleichen Bůchern wol versehen seynd / bey-bringen. Disem nechst wird ein eyfferiger Visitator, ohne Spahrung seiner Mühe noch Zeit/sich auch bemůhen/jene Personen / welche in Sůndlicher Vertieffung begriffen seynd/ zu-suchen / vmb jhnen jhren betaurlichen Jam-merstand mit grosser Liebs-Bezeugung vnnd Freundlichkeit vor Augen zu stellen / vnd sie gůtiglich zu Enderung jhres Lebens anzumah-nen; jhnen zu folg Göttlichen Beyspills mit Gedult beywartend/ vnd mit geistlichen Bann oder Censurn nit all zu eyllends vorgreiffend. Ich habe dessen von Erfahrung her grosse Wür-ckung gesehen / dann offtermal werden Leut be-weget / vmb Willen ein Visitator sie auff dem Feld / allwo sie arbeiten / oder in jhren Häu-seren zubesuchen kommet; bevorab wann dises ohne betrohliches Ankommen beschehen / vnd jhnen/ daß man nichts anders als jhre Seelig-keit suche / vorhaltet. Jhrer vil / nachdeme sie sich etliche Jahr widersetzt/ haben sich endli-chen Göttlicher Gnad ergeben: vnd dises solte man in Obacht ziehen/ dann was fruchtet es/ sie mit Gewalt zu der Beicht anhalten? als jh-nen / wann das Hertz nit gewunnen ist / Sacri-legien vnd Gottlosigkeiten zubegehen Vrsach vnd Gelegenheit an die Hand geben?

Schließlich ist ein sehr treffliches Mittel / keine andere / als Geistliche vnd GOtt ergebne

Månner

Mäñer auff die Pfarren zu præsentirn; Verstehe nit allein gelehrte Leut vnd Doctores, sondern solche / welchen die Ehr JEsu Christi / nit aber jhr selbst Eigennützigkeit / angelegen ist. Wolte GOtt / daß die Patroni der Beneficien oder Geistlicher Pfrüenden das grosse erschröckliche Vbel / welches sie in præsentier: vnd Vorstellung nit würdiger Personen begehen / recht erkenneten; zu deme die Concilia oder allgemaine Kirchen-Versamblungen verordnen / vnd wollen / daß auch vnder denen würdigen / die würdigere ernennet / vnd præsentiert werden; Sie sollen hier nicht dargegen einwenden / daß sie solche dem Bischoff vorstellen / vnd also auff solche Weiß jhr Gewissen von allen entbinden / vnd in Sicherheit stellen; sintemal der Bischoff die Liebe vnd den Eyffer gegen GOtt vnd dem Heyl der Seelen denen Geistlichen / welche es nit haben / nicht geben kan / da hingegen vnd anderseits auch nit bey jhme stehet / die jenige / welche von nit verwürfflicher Geschicklichkeit / ob sie gleich offtermals an der Liebe vnd Eyffer gegen der Ehre Gottes gantz entblösset seyn / ab: vnd zu ruck zuweisen. Vber dise Materi wollen wir vns auff das jenige lenden / was wir hierüber in vnserem Tractat von der Liebe vnsers Heylands JEsu Christi in dem neundten Capitel anderen Buchs / welches den Titl / **von der General oder allgemai-**

nen

nen Beicht hat/ geschriben haben / worinnen ein Examen von den Sünden vnd schwären Verantwortung der Patronen , vnd deren so Beneficien verleyhen / der Priester/ der Beneficiaten / der Ober: vnd Oberinen Geistlicher Häuser oder Stifftungen/ der Visitatorn , Ertz-Regenten / Officialen vnd Promotorn enthalten ist : Wir verstehen hier nicht ein kleines Tractätlein / welches wir von der Liebe JEsu Christi in dem Hochwürdigisten Heiligen Sacrament deß Altars gemacht haben/ dises ist ein gantz anderes Buch / allwo von disen Materien in Ansehung vnd Gelegenheit der General-Beicht gehandlet wird.

Neundes Capitel.

Von Verwirr: vnd Verwüstung / welche die Fahrlässigkeit deß Catechismi verursachet.

GEgenwärtiges Capitel thue ich mit demütiger Anruffung deß H. Geistes vnsers GOttes / deß Liechts der Hertzen anfangen / wirffe mich nider vor dem Thron seiner vnendlichen Herrlichkeit / vnd bitte in tieffester Demuth meines Hertzens / er wolle die jenige erleuchten / welche die / von mir hienechst eingeruckte Warheiten lesen werden. Sie seynd groß / vnd durch die Kräfften Menschlichen Verstands allein vnbeschreiblich; sintemalen allzuwahr ist / daß die Verwirr: vnnd Verwüstungen / welche die Vernachlässigung deß Catechismi verursachet / so groß seynd / daß sie mit Worten sattsamm nit können vorgebildet werden. Ach! wolte GOtt / daß die fahrlässige Seelsorger / daß die Vätter vnnd Mütter / daß die Hauß-Vätter es wenigsten recht verstunden. Nun ersuche ich sie / zuweilen nutzbare / vnd reiffe Erwegungen darüber zumachen; aber also / daß es in der Stille

von dem Getöß all anderer Geschäfften entfernet/ und in Gegenwart Gottes beschehe/ sie auch darzu seiner Göttlichen Gnade Beystand/ durch die Verdienst deß Leydens unsers Heylands und Seeligmachers/ durch die Vorbitt seiner übergebenedeyten Mutter/ aller lieben Englen/ und Heiligen anruffen/ und erbitten wollen.

Nein/ es ist keine der Sachen übermässige Vergrösserung/ zusagen/ daß die Vernachlässigung deß Catechismi ein grosses Ubel under denen Ublen/ und ein Quelle aller Ublen seye; es ist ein Ubel/ damit wir mit wenigen vil sagen/ welches einen Greul und Verwüstung nach sich ziehet: Es ist ein Verderben/ und zu Grundrichtung privat: und besonderer Personen/ dann es verursachet bey einer jeglichen Person/ allwo es unglückseeliger weiß eintriffet/ eine allgemaine Verderbung. Sie führet die Verwüstung in der Seelen/ und allen ihren Bewegungs-Kräfften/ in dem Leib/ und all seinen inner- und äusserlichen Sinnen ein; dann wann nach Gezeugnuß und Beweißthumb Göttlichen Worts selbsten/ ein jedwederer Mensch/ in deme wesentlich bestehet/ die Gesätze Gottes zubewahren/ und daß man dises ohne die haylsame Wissenschafft bedürfftiger Warheiten ewigen Heyls zu thun nit vermöge; So muß man folglichen sagen/ daß ohne die Erkandtnuß der

Mensch

Mensch kein warhaffter Mensch mehr seye / in deme die Würckungen seiner Seelen / vnd deß Leibs nit bey jhrem vorgesteckten glorwürdigen End-Zweck eintreffen : Der Verstand / die Gedächtnuß / vnd der Willen seynd in äusserister Verwirrung / in deme sich die Gedancken von GOtt / Göttliche Erleucht: vnd Zuneigungen nit darbey einbefinden / die Verwüstung herrschet über den Leib / vnd alle dessen Sinn / wegen Vnordnung / vnd Vnwissenheit / welche sie in vnd gegen dem Gesätze Gottes haben. **O Jerusalem** / spricht GOTT durch den Mund deß Propheten Jeremiæ / **lasse dich vnderweisen / auß Beysorg / daß ich dich nit mache / als ein vngebautes Feld / vnd dich verlasse / als wie ein vnbewohntes Land.** Die Anbetrohung GOttes / da er von der Gefangenschafft seines Volcks vnder dem König Sedecias redet / ist erschröcklich ; sintemalen er betheuret / daß seine Feind alles solcher gestalten auffsuchen werden / daß so gar nit ein eintziger darvon entkommen solte : nicht anderst als ein Mensch / welcher noch in seinem Weingarten nach beschehenen Weinlesen mit Fleiß wahrnemmete / auff daß so gar nit ein eintzige Traube / so nicht in den Kelter getragen wurde / dahinden bleibete. In anderen Gefangenschafften seynd vil glücklichen darvon entwischet ;

schet; vnder Sedecias aber solle alles gefangen werden / vnd wird ein allgemainer Greul vnd Verwüstung seyn.

Nun stellet vns Sedecias, deme die Augen seynd außgegraben worden / einen Entwurff eines Menschens / welcher keine innerliche Augen hat / mittelst deren er die Warheiten vnserer Heiligen Religion erkennen kunde / vor: vnd ist er in allem deme / wie angemercket worden / nichts als eine eytel vnd lautere Verwüstung.

Es ist ein Vndergang gantzer Familien vnd Haußhaltungen / dann jenes Haußwesen / deme es an Wissenschafft ewigen Heyls entbrichet / ist wol armseelig / vnd übel zugerichtet. Der Vrsachen / disem äusseristen Vnheyls vorzubiegen / verordnen die Concilia oder Kirchen-Versamblungen mit so grosser Fleiß-Ankehrung / daß sie an Tägen / als Sonn: vnnd Feyrtäg / da sie in denen Kirchen sich einfinden / vnderwisen vnd vnderrichtet werden; vnd gleich von Anfang der Christenheit / nach Bewährung deß heiligen Justini / verfügten sich alle Burger in denen Stätten / vnd die Baurs-Leuth auff denen Dörfferen dahin / die Lehr deß Catechismi zuhören. O Greul über alle Greul! die Vätter / die Mütter / der Herr vnd die Fraw im Hauß werden aller Sachen / dises allein / was die ewige Seeligkeit betrif-

fet /

set/ außgenommen/ in jhrem Haußwesen mit grosser Sorgfältigkeit pflegen. Ist wol ein Tagwercker / so arm vnd vnseelig er auch seyn möge/ welcher sein Kind nit reden lehre / welcher es / wie es sich ernehren / oder wenigsten bettlen solle / nit anweiset? ein Baur oder Ackersmann weiset seinen Kindern zu ackern / ein Weingartner den Weinberg zu bawen / der Handwercker sein Handwerck. Ein Herr/ eine Fraw verlangen / daß jhre Diener / jhre Mägd das Essen zubereiten recht verstehen: einem armen Koch / welcher die Kuchen nit recht versihet/ gibet man seinen Vrlaub; wer lasset jhme aber angelegen seyn zu lehren/ oder lehren zulassen / daß man GOtt recht diene/ daß man jhne erkenne / daß man jhn liebe? Ja es reisset die Verblendung so gar so weit ein / daß man Geistliche/HErrn vnd Frawen/ welche sonsten fromme vnd andächtige Leut seynd/ findet / die jhnen kaum lassen angelegen seyn / jhre Hauß-Genossne in der Lehr vnd Wissenschafft der Seelen Seeligkeit zuunderweisen/ oder vnderweisen zulassen. Ich habe mich einstens in einer Gemainde gewiser Personen einbefunden / allwo ein Koch / so auch ehedessen bey Geistlichen gedient hatte / ware/ welcher in denen ersten Fundamenten vnd Grund-Sätzen der Religion gantz vnwissend gewesen ist. Das Vbel erwachset auß deme / daß man sie

zuweilen zur Beicht vnd H. Communion schicket / aber nit examinirt vnd außforschet / ob sie in einem solchen Stand / daß sie mit rechter Vorberaitung darzu zugehen fähig seynd. Zuwünschen wäre es / daß man sie einmal recht vnterweisete / vnd jhnen folglich einen eyfferigen Beicht-Vatter zu Ablegung einer General-Beicht an die Hand laitete / auff daß in einem Haußwesen jederman in dem Stand / vnd geschickt wäre / GOtt recht zu dienen; zu deme zum öfftern die General oder allgemaine Beicht höchst nöthig ist. Lasset vns es aber noch einmal widerhollen / O Greul über alle Greul! die aller dumiste vnnd vngeschicktiste auff dem Land wissen allerhand Mährlein / sie verzehlen es Winters-Zeit zu Nachts Kurtzweil halber / sie wissen allerhand offtermals nit allerdings erbare vnnd Banckmässige Gesänger / vnd Liedlein zu singen; nur GOtt allein ists / von deme man nichts waiß. Wir haben es schon anvermercket / ein grosses Behuffs-Mittel ist es / zuverschaffen / das gute geistliche Bücher vorgelesen wurden: welches mittelst der Kinder / welche in die Schul gehen / kan außgewürcket werden / wann sie dergleichen Bücher im Winter nächtlicher Weil zu Hauß vorlesen.

Es ist eine Verdörbung aller Stände / Gott bejahet dises selbst durch den Mund deß Propheten /

phetens / durch dene er bemercket / daß die Vnwissenheit seines Volcks verursache / daß der gemaine Pövel / der Adl / vnd die vornembsten Personen von den Statt in äusseristem Vnglücks-Stand schwebeten; Es ist ein Verwüst: vnd Verhergung gantzer Länder vnd Königreichen / es ist ein allgemainer Greul vnd Verwüstung deß gantzen Erd-Kreyses. Dises seynd Warheiten / welche vnzweifflich seynd / weilen sie durch außtruckliche Gezeugnussen der Schrifft beglaubet werden. Höret ihr Kinder Israel / ruffet Isaias auff / was der HErr gesprochen hat. Mercket / was in dem Gericht / welches er über die Einwohner der Erden ergehen lasset / enthalten ist. Die Erden ist seiner Göttlichen Erkandtnuß beraubet; der Vrsachen wird sie in einen so betaurlichen Jammerstand gesetzet werden / daß / so fern sie Zäher vergiessen kunde / sie sich selbsten zu nicht vnd Grund richten / vnd in lauter Wainen zerfliessen wurde. Vnd in Warheit / betheuret diser grosse Gott / daß er sie jämmerlich mit Kranckheiten / vnd betaurlichen Todtfällen beängstigen / daß er so gar denen Thüren / so darob leben / denen Vöglen in dem Lufft / vnd Fischen in dem Meer nit schonen wolle. Er betheuret / daß die reiche Erbschafften vnd grosse Güter die einfallende Noth nit hemmen

vnd verhinderen / so gar auch denen selbst eignen Innhabern nichts werden können ersprießlichen seyn; daß er von einem Ende der Welt biß zu dem andern die Geisel deß Kriegs schicken werde / daß man zwar nach dem Friden ruffen / vnd kein Friden zufinden seyn werde. Ach! offtermals beklagen wir vns; werden wir aber die Augen zu dem Vrsprung vnserer Vblen niemalen eröffnen / werden wir deme niemalen abhelffen? Höret vnd mercket / O ihr alle / welche ihr Sorg tragen müsset / auff daß die Seelen GOtt recht vnd in Warheit zu dienen wissen / wisset / daß eure Straffwürdige Fahrlässigkeit nach Außspruch Göttlichen Worts eine Brunnquelle aller deren Geißlen seye / so wir von Göttlichen Zorn leyden vnd erdulden. Ja / jener Vatter / jene Mutter / jener Herr / jene Fraw / in jhren Haußhaltungen / jener Seelsorger in seiner Pfarr / jene Obrigkeit in dem Bezirck seines Gerichts-Zwangs oder Bottmässigkeit seynd schuldig daran.

Ferners vnd was noch mehrer ist / so ist die Hindannsetzung deß Catechismi ein Brunnquelle / warauß die Vrsachen gäntzlicher Verherg: vnd Verwüstung der Erden herfliessen: sintemalen das Wort Gottes auch über dise Stell außtrucklichen redet / da er bey dem Propheten Isaias bekräfftiget / daß die Verfluch-

fluch: vnd Vermaledeyung / die Mord vnd Todtschläge / die Diebställe / die Eheschändungen / vnd andere nit zubenambsende Laster / die gantze Welt überschwemmet haben / alldieweilen die Erkandtnuß vnd Wissenschafft Gottes nit dariñen zu finden ist; vnd sicherlich werden zu Millionen Sünd vnd Laster verübet / welche nit bescheheten / wann die Grösse vnnd Hochheit Gottes mehrers erkennet wäre. Ich habe mich vil hundertmal verwunderet / daß auff dem Land die Laster nit in noch grösserem Schwanck gehen / als es geschicht / angesehen ein grosse Anzahl der armen Leuthlein / welche darauff wohnen / gleichsam als wie das Viech dahin leben / in deme sie von denen Herrlichkeiten Gottes fast keine Erkandtnuß haben. Vber dise Anmerckung will ich hier vermelden / daß Leut / welche die mehriste Zeit in dem Krieg mit alldorten Verbringung eines Viehischen Lebens verschlissen haben / nachdeme sie sich etliche Täg / der Erkandtnuß Gottes vnnd deß Glaubens abzuwarten / etwas abseits begeben / wunderlicher Weiß seynd bekehret worden / sich höchst verwunderende / wie sie doch in einem so jämerlichen / vnd ellenden Stand haben leben können: Dises entsprosse aber auß deme / alldieweilen sie in einer Tölpisch- vnd groben Vnwissenheit Gottes vnd Glaubens Geheimbnussen / so eine Quelle allerhand Sünd vnd Lastern ist / gestecket seynd.

Die Vernachlässigung deß Catechismi ist Vrsach / daß / in deme die Seel GOtt vergisset / GOtt auch der Seelen in seiner Barmhertzigkeit nit gedencket; in diser Vergessung wird sie verlassen; in der Verlassung stürtzet sie in den Abgrund ewiger Verdambnuß.

Alle dise Warheiten / welche vns vor Forcht vnd Erzittern solten vergehen machen / seynd auß heiliger Schrifft gezogen / welche / in deme sie vns eine von denen Vrsachen der Verdambnuß so viler Personen offenbahret / vermercket / daß die Hölle sich erweiteret / vnd sonder einzige Beschrenckung außgetheilt habe / allweilen die Menschen die Erkandtnuß vnd Wissenschafft Gottes nicht gehabt haben.

Ich lade aber die Glaubige ein / sich mit mir auff den Calvari-Berg zuerheben / daselbsten das höchst verwunderliche Spectacul eines gecreutzigten Gottes / welches daselbsten vnseren Augen vorgestellet wird / zubetrachten / vmb alldorten sein heiliges / mit so grausamen Dorn-Stachlen an so verschidenen Orthen durchstochenes Haupt zubesehen / die grosse vnd tieffe Wunden seiner Hände / seiner Füß / seiner Seyten / seinen Jungfräulichen / mit mehr als fünff tausend Geisel: vnd Ruthen: Schlägen zerfleischten Leib / den jenigen / welcher durch den Propheten vor den Schönsten vnder denen

Men-

Menschen-Kindern außgeruffen wird / anjetzo aber einem Aussätzigen gleichförmig worden ist / seinen sonst mit Göttlicher Weißheit fliessenden / jetzt aber in einem tieffen Stillschweigen versenckten Mund / seine heilige Augen / welche die Lust vnd Frewde deß Himmels seynd / zugeschlossen / vnd sein sonst erglantzendes Liecht verhüllet in der dicken Finsternuß deß Todts / vnd dises alles wegen Menschlichen Heyls / dessen hocher Werth auß Ermanglung Christlicher Vnderweisung so gar wenig erkennet wirdt.

Mercket / mercket / dises ist die Vrsach ewigen Verlusts so viler tausend zu Grund gehenden Seelen: dises ist auch Vrsach der Entheiligung deß Bluts eines Gottes / welche all sein außgestandene Marter vnd Leyden / wegen üblen hierüber verübten Gebrauchs / gantz vnnützlich vnd vnkräfftig machet. Vnd solcher gestalten erstrecket sich dise höchst straffmässig: vnd lästerliche Fahrlässigkeit von dem Menschen biß auff GOtt; will sagen / daß / in deme sie den Menschen in Abgrund stürtzet / sie GOtt seine Ehr vnd Glory hinweg reisset / sein Vorhaben bestreittet / sein vnergründlich: nit ermäßliche Liebe anfallet / vnd betrieget / vnd dessen kostbares Blut mit Füssen trittet.

Die Erwegung dessen gibt mir einige Er-

läuterung über die nachdenckliche Wort der heiligen Schrifft/welche vns lehret/daß/wann einer über die Seinige / absonderlichen seine Haußgenossene nicht Obsorg traget / er den Glauben verlaugnet habe / vnd vil ärger seye / als ein Hayd vnd Vnglaubiger; dann in Warheit heist dises an den gecreutzigten GOtt glauben/ wann man die Seelen vernachlässiget/ für welche er so gar die letzte Tropffen seines Bluts dargeben hat? Wann man sihet / was er für die Seelen gelitten hat / wann man hingegen auch sihet den Saumsall / so man dißfalls verspühren lasset. Ja warhafftig / das heisset keinen Glauben / oder aber selben verlaugnet haben: Ja / dises ist ärger/als ein Hayd vnd Vnglaubiger zu seyn; Dann zumalen derselbe disen grossen Warheiten keinen Glauben beymesset / so ist er auch nicht sovil straffwürdig.

Wann ein anderer als der H. Geist sich mit dergleichen Worten hette zuverstehen geben / so wurde man auffruffen/daß es all zu streng vnd übermässig seye: In deme wir aber durch sein Liecht vnd Warheit reden/ so muß man gestehen / daß ein Vatter / eine Mutter / ein HErr / ein Fraw / vnd vmb sovil desto mehrer ein Seelsorger / falls die Christliche Anweisung zur Seelen-Heyl / welche sie ihren Kindern / ihren Haußgenossenen / ihren Pfarr-Beygethanen zu laisten schuldig seynd / mercklichen ver-

vernachlässigen / rechte Verläugner vnd Abtrinnige Christlicher Religion seynd: sie seynd ärger / als Türcken vnd Hayden. O mein GOtt vnd HErr / gedencken dise Leut auch wol auff die Sünd / so sie begehen / auff jhren Abfall/auff jhren Vnglauben! vnd die Beicht-Vätter / welche jhnen die Absolution / ohne dem man dem Vnheyl abhelffe/ darüber ertheilen / was vermainen sie wol / daß sie thun?

Mein Volck / spricht GOtt / ist sprachloß worden / allweilen es Wissenschafft nit gehabt hat. Man redet von denen zufälligen Vblen gegenwärtigen Lebens sehr vil; Ach! dises kommet daher / weilen die Sinnliche Empfindlichkeit es vns zu genüegen erkennen machet. Aller Orten bemercket man in Ansehung Geistlicher Vblen ein tieffes Stillschweigen; dises allein waiß vnd erkennet man nicht/die Vnwissenheit aber verursacht dessen Vnempfindlichkeit. Ein Gott vnd Mensch stirbet vor das Hayl der Seelen / so gar die Vnempfindlichkeit selbsten wird darüber empfindlich: es scheinet / sambt sich die Sonne verhüle / vnd jhre Strahlen einhalte / auß Entsetzung / welche sie hat / die Marter vnd Peyn jhres Schöpffers zubeschauen; sie bedecket die Menschen mit Finsternuß / derselben Beschämung zubergen; die Erden erschüttert sich ab einer solchen That / vn-

fräventd

fråventlichs beginnen; die Stainer zertrūmern/ die Mårbel zerklůfftern / die Todtengråber eröffnen sich / es ist nichts als der Mensch allein / deme es nit zu Hertzen gehet. Spreche man denen Våttern / denen Můttern / nachlåssigen Herrschafften zu; spreche ein Bischoffe jenen Seelsorgern / welche Christlicher Lehr / den Catechismo nit nach Schuldigkeit nachkommen / selbsten zu; sage man disen allen sambt vnd sonders / sie sollen die Augen auff das Leyden eines Gottes / welcher vns dise Heilige Wissenschafft deß Catechismi, so sie vernachlåssigen / zu lehren auff die Welt kommen ist / werffen / so werden sie nichts desto weniger in einer vnbegreifflichen Hartnåckigkeit verstarren. Wunderbarliche Mutter Gottes / Englische Geister / vnnd alle glorwůrdige Heilige bestůtzet durch eure hochmögendes Vorbitten dise Warheiten / auff welchen das Christenthumb gesteiffet / vnd begrundvestet stehet.

Zehendes

Zehendes Capitel.

Von denen Sünden / welche die Seelsorger / so den Catechismum verabsaumen / vnd auch die Oberen / welche hierin die Notturfft nit vorkehren / begehen.

WAnn die Außtruck- vnd Anmerckung heiliger Schrifft für ein Regl vnnd Grundsatz / welchen die Theologen, oder Gotts-Gelehrte die Schwäre einer Sünd zuerkennen / vorschreiben / zuhalten ist : so ist in Ansehung diser Fundamental-Lehr ausser Zweiffel / / daß die merckliche Fahrlässigkeit in benöthigter Anweisung zur Seeligkeit bey einem Seelsorger gegen seinen Schäfflein nicht eine Todt vnd schwäre Sünd seye / in Bedencken die Schrifft starcke Beweißthumben an Handen gibt / welche die Grausamkeit dises Saumsals / vnd erschröckliche Bestraffung / so die Göttliche Gerechtigkeit vornimbt / anmercket. Wir haben etliche in hiebevorgehendem Capitel beygebracht : Es wirdt aber nit ohne Fruchten seyn / über das Gezeugnuß deß

Heiligen Pauli/welchen wir angezogen haben/ nochmalen etwas nachdenckens zumachen/ welcher sagt/daß der jenige/welcher über die Seinige nit Sorg traget/den Glauben verlaugnet habe/vnd ärger seye als ein Vnglaubiger: Ich waiß nicht/ ob in gantzer H. Schrifft etwas nachtrücklichers/ vns die Grösse/ vnd Scheutzlichkeit einer Sünd vorzustellen/ enthalten seye.

Deme lasset vns noch hinbey füegen/daß/ alldieweilen die nothwendige Vnderweisung zu Erlangung ewigen Heyls / gegen denen Seelen von so genauer Pflicht/ vnd Obgelegenheit ist/ als man jhme immer vorbilden kan/ zumahlen sie/gestalten wir es erwisen haben / auß natürlich-Menschlich-vnd Göttlichen Rechten herrühret/ so kan man sie ohne Begehung schwärer Sünde nit vermitten lassen.

Dise Warheiten nun für vnhindertreiblich zuhalten/sagen wir ferners/ daß dise Todtsünd zum öfftermal mit einer erschröcklichen Männge Sacrilegien / vnnd Gottlosigkeiten vergleitschafftet seye/ angesehen jener in der Obsorg ihnen anvertrauter Seelen höchst fahrlässiger Seelsorger zu finden seynd / welche immer in der Gewonheit diser schwären Sünde vertiefter Leben / vnder disen aber thun sie das Sacrament

der

der Buß öffters widerhollen / vnd machen sich mittelst schier täglichen Genusses deß Geheimnuß deß Fleisch vnd Bluts deß Sohn Gottes thailhafftig.

Dises Laster ist mit Bethörung / vnd auch Verblendung vergesellschafftet: die Bethörung ist im höchsten Grad darbey einfindig / dann wann du sie fragest / ob mit guten Gewissen zuverantworten seye / daß sie an Sonn: vnnd Feyrtägen das Opffer der heiligen Meß für das Volck nit verrichten / oder selbes verrichten lassen / so werden sie dir also gleich / vnd ohne weiteres Bedencken zur Antwort geben / daß dises nicht zuverantworten wäre / vnd falls jhnen dises ein eintziges mal solte geschehen seyn / sie sich dessen in dem Beichtstul anklagen wurden: in dessen stimmen alle Theologi vnnd Geistliche Lehrer in deme über eins / daß die Pflicht vnd Schuldigkeit an Sonn: vnd Festtägen dem GOtts-Dienst beyzuwohnen nur auß Nothwendigkeit Menschlichen Gebotts herrühre / von welchem man erfolglichen sich etwan auß erheblichen Vrsachen / als zum Exempel wegen Kranckheit / oder andern vernünfftigen Einwand entschuldigen köñe; vnd wañ sich in obauffgezeichnetem fall begeben solte / daß in einer Pfarr kein Meß gehalten wurde / vnd das Volck in keiner andern Kirchen einer andern kunte beywohnen / so wurde es ausser

 Zweiffel

Zweiffel GOtt in seiner Begebenheit nit beleydigen. Mit der Pflicht vnd Obgelegenheit aber die Haupt-Warheiten / vnd Grund-Sätz der Religion zu wissen / hat es eine weit andere Beschaffenheit / in Bedencken es auß Nothwendigkeit vnumbgänglichen Mittels / wie man in denen Schulen zureden pfleget / herrühret; dergestalten / daß der jenige / so es nit waiß / zu Verlust / vnd Grund gehen muß / seytemalen es eine vnglaubare Warheit / daß der Vnwissende nit wird gewisset / oder erkennet werden. Ist deme nach dises nit in äusserister Bethörung stecken / sehen vnd glauben / daß einer ewig verdambt werde / welcher freywillig ein Gebott der Kirchen übertritt / herentgegen aber den Verlust ewigen Heyls nit erkennen / wann man das jenige / was man auß nothwendigkeit vnvmbgänglichen Mittels zu laisten schuldig ist / ausser Acht lasset.

Darauß erfolget / daß disem Laster vnbesagliche Verfinsterungen mit hin anwachsen / vnd man kan mit Fueg sagen / daß jene Seelsorger / welche darinnen leben / Augen haben / vnd nicht sehen: auß deme dann eine erschröckliche Verstockung entspringet / dessen man nur allzugemaine / vnd allzu vnglückseelige Beweißthumbe hat. Wievil seynd Bistumber / allwo der Catechismus mittelst allgemainer Concilien / vnd Kirchen Versamblungen durch

sovil

sovil Gesätz / vnd Satzungen anbefolchen/vnd verordnet wird ? Höret vnd verstehet man nicht die Bischöffe / welche dessen besondere Pflicht bey jhren Bistumblichen Versamblungen vor Augen stellen ? vnd disem allem nach wievil gibt es annoch Seel-Hirten / welche sich nach Schuldigkeit nicht darvon entbinden / vnd also in disem vnseeligen Stand leben / vnd dahin sterben ? Ich will hier vorbringen / was sich in einem Bistumb / da ich selbst anwesend ware / dißfalls eraignet / vnd ich selbsten gesehen habe : Man visitierte darinnen eine / sonderlichen aber in Wissenschafft deß Heyls / welche alldorten gar nit vorgetragen wurde / gäntzlichen vernachlässigte Pfarr ; Der Visitator hat nichts / dem saumseeligen Pfarrer selbigen Orts die Augen zueröffnen / ausser Acht gelassen / jhme durch vnbeantwortliche / vnd Sonnenklare Beweißthumb seinen armseeligen Stand / in welchem er ware / vor Augen gestellt / vnd was gestalten er in demselben sich mit gutem Gewissen nit könte zu dem Heiligen Altar hinzunächnen / mit mehrem vorgehalten. Nach vollender diser Visitation / so in der Frühe beschahe / vnd deß Visitatoris darauff erfolgter Abreiß / hat der Pfarrer zu gleicher Zeit / ohne er einiges Merckzeichen einer Rew hätte verspühren lassen / seinem Gebrauch nach die Meß gehalten.

Es ist ein Sünd / welche zu endlicher Vnbußfertigkeit nechst der Verblendung vnd Verstockung stürtzet ; vnd man kan woll sagen/daß dises Laster von der Zahl der jenigen seye / so GOtt der grossen heiligen Christina geoffenbaret hat / daß solches ein Vrsach seye der Verdambnuß einer grossen Anzahl Seelen : Dises seynd Sünden / sagte GOtt zu jhr / welche die jenige / so sie begehen / nit sehen / vnd dises auß einer straffwürdigen Verblendung / alldieweilen sie es wol wissen / vnd erkennen kunten ; dannenhero sie in diser jhrer Vnwissenheit niemalen genugsame Rew vnd Layd darüber haben : ein Beweißthumb der Vnbußfertigkeit diser dergleichen Seelsorgern ist diser / daß / nachdeme sie sich von einer Todts-Gefährlichen Kranckheit / in welcher sie mit allen Heiligen Sacramenten seynd versehen worden / widerumben erhebet / sie in jhrer angewohnten Fahrlässigkeit ohne Bezeugung geringster Berewung fortsetzen / welches ein grosses Merckzeichen ist / daß sie auch so gar in dem Zustand einer höchstgefährlichen Kranckheit / da sie sich zu dem Todt bereiteten/dahin nicht bedacht waren. Es ist sich hierüber der Beicht-Vätter / welche offtermals jhnen dise jhre Pflicht nit mit einem eintzigen Wörtlein zu Gemüth führen / höchlichen zu verwunderen : Aber ach wehe ! die jenige / welche sie Beicht hören/seynd zum öfffternmal auch der-

gleichen

gleichen Seelsorger / welche in eben derselben sündlichen Vnwissenheit dahin leben.

Wer wird aber die Abscheulichkeit dises Lasters mit Worten können außsprechen/ welches die jenige Personen / so darin sündigen / nit allein vnder die Zahl der Mörder setzet / sondern auch an ewiger Verdambnuß der Seelen schuldig machet / welches denen Ketzern / so der Vrsachen der Kirchen höchst nachtheilige Vorwürff auffrucken / zu Irrthumb vnd Aergernuß verleitung gibet / sambt die Kirchen / welche mit so geschöpfften Ernst die nothwendige Vnderweisung zu ewiger Seeligkeit deß Volcks anverordnet / welche durch so scharpff gemessene Straffen jene Personen / die dahin verpflichtet seynd / solchem aber nach Schuldigkeit nicht nachkommen / beurtheilt / schuldig wäre vmb das Verbrechen eines jeden insonderheit Rechenschafft zugeben.

Es ist eine fast gefährliche Sünd/ seytemalen so gar auch Seelsorger gefunden werden / so sonsten fromme Leut seynd/ welche darein fallen/ in deme sie zwischen obligender Schuldigkeit einer privat-Person/ vnd einer andern / dero die Befürderung allgemainen Nutzens obgelegen ist/ keinen Vnderschid zugebrauchen wissen; vnd dergleichen Leut seynd wol Mitleydens würdig: dañ weilen sie ihrer Güte vnd Person halber bey ihren Pfarr-genossnen in Ansehen seynd/ so wer-

den sie der Vrsachen nit geringer gehalten / vnd wird niemalen geschehen / daß man sich jhres Verhaltens halber beklage: vnser Herr Pfarrer/ wird man sagen / ist gar ein ehrlicher Mann/ welcher der Kirchen wol anständig ist/ welcher den Gottsdienst trefflich verrichtet/ welcher wol singet / vnd seinem Ambt recht vorstehet; das Hauptwesen aber seiner Verrichtung betreffend/ welches er jhme nit recht lasset angelegen seyn / beobachtet man nit.

Was aber am allermehristen betaurlichen fallet / ist dises / daß die Sünd nur allzugemain sich bezaiget; denen jenigen / welche es in täglicher Erfahrung innen worden / kan es nit verborgen seyn. Ich bekenne/ daß man von etwas Zeit her grosse Behülffs - Mittel beygebracht; bekenne / daß vil Pfarren seynd / denen man empor vnd auffhülffet: ich waiß aber hingegen / daß dises Vbel noch wol tieff gewurtzlet ist / absonderlichen vnd in Erwegung / daß an vilen Orthen/allwo man glauben kunte/ daß die Abhelffung geschehen seye/dises nur äusserlichem Schein nach/wegen von vns hiebevor angemerckten Fählern vnd Mißbräuch beschehen ist.

Ist nun das Verwircken eines fahrlässigen Seelsorgers einer Pfarr so erschröcklich / wer wird ermessen können / wie weit sich das Verbrechen der Obern / welche tragender Obsorg halber diser Sach abhelffen selten / vnd es nicht

thun/

thun/ erstrecken möchte? Es ist eine vnhinder-treibliche Warheit/ daß das Heyl einer eintzigen Seel eine in den Augen Gottes/ vnd der Englen vil schätzbarere Sach seye/ als alle Weltliche Geschäfft aller Monarchien/ vnnd der gantzen Welt darzu. Dise Warheit lasset sich nit laugnen: Nun ist vermög der Vernunfft/ vnd allgemainen Verstands gar zu richtig/ daß wir vnsere Sorgfältigkeit vnd Fleiß auff die Ding/ nach Manier vnd Maß ihrer Würde/ vnd Schätzbarkeit/ verwenden solten; so erheischet dann folglich das Heyl einer eintzigen Seele eine mehr vnd vil grössere Angelegenheit/ als alle zeitliche Geschäfften der Welt. Vndersuche man hinnach alle Mühe vnd Fleisses-Ankehrung/ deren man sich mit sothanen Eyffer aller Orthen/ wegen weltlicher Geschäffte vnderziehet: Verfüge dich in dem Geist von einem Dorff in das andere: besichtige alldorten die Sorges-Anwendung der Ackers-Leut/ der Weinhawer; gehe von einer Statt in die andere/ betrachte daselbsten den Fleiß/ vnnd Bemüehung aller Handwercks: vnnd Kauffleut in jhrem Werck: vnnd Kramb-läden; verfüge dich in die privat vnd absonderliche Häuser/ vnd sihe/ was alldorten vorbeygehe; bemercke/ was auff den Raths-Häusern/ bey höchsten Gerichtern verhandlet werde/ die Menge der Rechtsfertiger/ welche sich von aller Orthen herbey thun/ vnd es anfüllen/ die

Banck der Procuratoren / welche gleichsam auff allen Seiten belägeret / vnnd vmbgeben seynd / die Advocaten, so man vmb Rath fraget / die Richter / denen man immer in den Ohren liget / vnd anmahnet / die Embsigkeit / welche die Richter / die Advocaten, die Procuratores, bey denen Processen verspůhren lassen; erhebe dich von dar an die Hőffe grosser Fůrsten vnd Herren / was Můhe / daß man den Staat bestůtze / daß man im fall der Noth Kriegs-Volck auff die Bain bringe; was Verhőrungen / was Mord vnd Todtschläge / so im Krieg verůbet werden; begibe dich von der Erd auff das Meer / du wirst dorten Leut finden / welche alle Tag ihr Leben in den Wind schlagen: Nachdeme du mit Beystand Gőttlicher Gnade dises alles wol beobachtet / erwege / was du in schuldiger Obsorg gegen denen Seelen / vnd denen / welche vorgesetzte Hirten darůber seynd / anwendest. So ist dann nun wahr / daß das Heyl einer eintzigen Seel von mehrerer Angelegenheit seye / als alles Zeitliche der gantzen Welt miteinander. Bist du nun aber ein Oberer ůber hundert / ůber fůnff hundert / ůber tausend / vnd noch mehr Pfarrē / so liget dir die Obsorg deß Heyls ůber zwaintzig / ůber fůnffzig / ůber zweyhundert tausend Seelen ob. Ich frage dich jetzund / was du zuthun schuldig seyest / vnd was Embsigkeit du darbey sollest ankehren?

Ich frage dich / was thäte der jenige / durch dessen Fahrlässigkeit ein Statt oder Monarchi übern Hauffen geworffen wurde / für ein Verbrechen vnd Laster begehen ? was wurde es wol alsdann seyn / wann über den gantzen Erd-Kreiß ein allgemaine Verwirrung erfolgen solte ? vnd du nimmest nit in acht / daß disem allem nach alle dise Vbel nur zergänglich wären / vnd bald vorbeygehen wurden : aber der Verlust einer eintzigen Seel ist für ewig vnd allezeit. Wie / wann aber hundert ? wann zwey tausend ? wann zehen tausend zu Verlust gehen ? Ain Seel / zehen / zwaintzig gehen in einer Pfarr auß Saumsall deß Pfarrers zu Grund : dises vnendliche Vnheyl ereignet sich in einer grossen Anzahl Pfarren ; will also setzen / in deme sich die Pfarrer auß ermangleter Obsorg der Oberen jhrer Schuldigkeit nit entbürden / Ach ! wievil erschröcklicher Sünden machen sich nun dise Obern thailhafftig ? wie vil Sünden begehen sie nicht zuweilen in einer Viertlstund durch den Verlust vnd Vndergang der Seelen / welcher darinn beschiehet / durch jhre Fahrlässigkeit in so vilen jhrer Jurisdiction beygethanen Orthen / vnd deme nach soll man sagen / daß man nichts zuthun habe?

Hier erstaume ich in Beschreibung diser Warheiten vor Schröcken / wann ich bedencke / daß ich hundert vnd sechtzig Pfarren / wel-

che mir Visitation halber vnderwürffig seynd / vnter mir habe; sintemalen ich nur all zuwol sihe/wann auß diser grossen Menge der Pfarren ein aintzige Seel/dero mit benöthigter Wissenschafft ewigen Heyls nit solte beygesprungen werden / gefunden wird / vnd daß dises daher komme / alldieweilen ich mir aintweders Zeitwehrender meiner Visitationen / sovil als ich schuldig/ zuverhelffen/ nit habe lassen angelegen seyn / mittels Verschaffung / daß die Verordnungen deß Catechismi recht beobachtet werden / das ist / auff Weiß/ vnd Manier / wie schon erläutert worden / vnd nit nur mit glat / schlecht / wie etliche zusagen pflegen/ obenhiniger Verrichtung meines Ambts / oder aber weilen meinem Ordinario oder Bischoffen vollständige Vernachrichtung darüber nit erstattet habe; so bin ich ärger als ein Mörder / welcher den Leib vmbringet/ zumahlen ich durch Ermanglung meiner Obsorg ein Vrsach bin / daß ein Seel daß Leben der Gnaden auff ewig verliehre. Wann ich aber an dem Verlust einer grossen Anzahl Vrsach bin? Ich ersuche vnd bitte hier die jenige / welchen dises kleine Tractätlein zu lesen wird vnder Handen kommen / sich gegen mir barmhertzig zuerweisen/ GOtt für mich durch das Liebreiche Hertz seiner Jungfräwlichen Mutter bittende/daß er mir gnädig vnd barmhertzig seyn wolle.

Ach! was ist dasselbe für ein schwäres Ambt/ so die Seelen anbetriffet / welche GOtt vnd Mensch so gar vmb den hochen Werth seines Lebens / vnd all seines Bluts zu erkauffen beliebet hat. Die Erwegung dessen veranlasset mich über die von dem Heiligen Geist heilige bey allgemainen Kirchen Concilien gepflogne Veranlaitung / einige Reflexion vnd Erinnerung zumachen / welche da nit verstatten / daß die Ertz-Diaconen, vnangesehen sie / die Visitationen belangend / Ordinarij seynd / vnd dieselbigen nit in Krafft einer Delegation verrichten / einen andern an statt jhrer substituiren oder stellen können : vnd dises der Vrsachen/ weilen die Kirchen-Vätter dessen Erheblichkeit in Obacht gezogen. Vnd in Warheit ist dises von höchst wichtiger Erfolge/ vnd beschehen vnderweilen hierinfalls vnendliche Verstoß vnd Mißgebräuch. Ich will zulassen / daß ein Ertz-Diacon Kranckheit oder anderer Angelegener Verrichtung halber / welche der Kirchen zum besten gemainet / vnd von seinem Bischoffe für wichtig vnd erheblich gehalten ist/ ain oder zwey Jahr lang der Visitationen überhoben verbleibe ; seitemalen ausser diser Entschuldigungen er höchst verpflichtet ist / dieselbe in selbst Person vorzunemmen : vnd wir haben Concilia in Franckreich / welche dises außtrucklich verordnen / massen ein solches auß einem

nem der Turonensischen Concilien zuersehen ist: Was gestalten kan ein solcher sein Gewissen zu Ruhe setzen / wann er bey seinem Obern sich nit dahin bemühet/ daß an seiner statt ein erleucht: vnd Göttlichen Eyffers volle Person gesetzet werde? Kan eine verdamblichere Verblendung seyn / als Leuten / welche/ was darzu gehöret / nit wissen / oder aber den Eyffer nit haben/ die Visitationes vorzunemmen / anbefelchen? dise werden zuweilen Leut seyn / welche selbsten Pfarren zuverwalten haben / vnnd in der Fahrlässigkeit Pfärrlicher Verrichtungen vnd Obsorg dahin leben. Wie werden sie dann die Verbesserungs - Mittel beytragen? Vnderdessen wird man sehen/ daß Ertz-Diaconi, welche sonst von aufferbäwlichem guten Wandel seynd / aber keine Visitationes verrichten / vnd deren auffgestelte Anwäld / wie es layder die Erfahrung zaiget/ allerley vnnd tausend Verwirrungen / die man nit abthut/ hinter sich lassen / in einem vermainten Friden / vnter dem Schein / als wären ihre Visitationes gar wol verricht worden. Diser Mißbrauch ist in Warheit verwürfflich/vnd einer vnder denen grösten / die geschehen / deme vnsere Herren Oberen ehisten abhelffen solten.

Zu endlichem dises Capitels Beschluß zukommen / thut das Verbrechen der Saumseeligen

ligen Visitatorn vnd anderer Obern / auch der Seelsorgern / bey denen die Visitationes vorbeygangen / wie schon vermeldet worden / solche Verblendungen / vnd so grosse Hartnäckigkeit verursachen / daß / in deme sie jhre Beneficien vnd Pfrüenden anlassen wollen / zu deme sie auch ein vor allemal verflichtet seynd / noch darůber grosse Belohnung oder Recompens begehren dörffen. Ach ! mit blutigen Zähern bewainens wůrdige Blindheit / ein Pfarrer hat / waiß nit wie vil Jahrlang / ein Pfarr / ohne daß er seinem Ambt recht vorgestanden / genossen / was verbleibet jhme noch ůbrig / als die ůbrige Täg seines Lebens mit einer strengen Buß zuzubringen ? als sich zu bemůhen / daß der / denen Seelen in seiner Pfarr / beygefůegte Schaden widerumben ergäntzet werde ; vnd er gedencket an nichts anders als Belohn- vnd Vergeltungen zu begehren. Ein Ertz-Diacon hat / waiß nit wie vil Jahr hindurch / zu hundert vnd zwey hundert Pfarren zu visitiren ausser Acht gelassen ; oder wenigsten hat er / wann er in selbst Person dahin gekommen / dieselbe nit recht visitieret ; oder aber die Verordnete / welche an statt seiner seynd abgeschicket worden / haben die Schuldigkeit / so die Visitationen außweisen / nit beobachtet ; vnd an statt er vnder denen wůrdigen den wůrdigisten erkůsete / vmb jhme sein Beneficium zuůberlassen /

lassen/daß auff dise Weiß der an denen Orthen seiner ingehabten Bottmässigkeit eingeführte grosse Schaden ergäntzet wurde / so ist er auff nichts anders bedacht / als faiste vnnd gute Beneficien oder Pfrüenden/ welche von reichlichen Einkonfften / zuüberkommen : vnd offtermals / wie es dann geschicht / daß dergleichen Beneficiaten (Pfarrer) keine von denen gelehrtisten noch eyfferigsten seynd : dises ist ja ein aller Vblen vnd vnordentlicher Verwirrungen erschröcklicher Abgrund. In mittelst machen sich dise Leut durch widerholten Genuß der Sacramenten theilhafftig / gehen zu dem Heiligen Altar / vnd sehen doch jhre Laster so wenig / daß sie in jhrer verdamblichen Verblendung / so gar den geringsten Gedancken darüber machen ; vnd was noch wol ärger ist / seynd sie zu haylsamen Ermahnungen / so man jhnen gibt / gantz vnempfindlich. Jezuweilen erstrecket sich dises Vbel so gar biß dahin / daß ein Beneficium, ohne Verrichtung obligender Schuldigkeiten / wegen Ansuchen eines andern weltlicher Einkonfften halber / vorbehalten wird/ der gestalten daß es scheinet / sambt es dem jenigen / so mehr darvor bietet / zugehören solle. Wann ein eintzig übel beschehene Visitation der Ehr vnd Angelegenheiten Gottes / auch dem Heyl der Seelen so widrige Erfolg mit einführet /

Ach

Ach wehe! was wird man von so vil über-vorgenommenen Visitationen einer so grossen Anzahl Pfarren / vnd dises so vil vnd verschidene Jahr hindurch / sagen müssen? O Greul über alle Greul! O Abscheulichkeit aller Verhergung / vnd Verwüstung.

Eylfftes Capitel.

Ein kleine Erinnerung an die/ so Beneficien, Pfarren/ oder Geistliche Pfrüenden zuverleyhen haben.

JCh habe mit euch/ ihr Herren/ nur etwas wenigs zu reden/ ich bitte aber den Heiligen Geist / meinen GOtt durch das Jungfräwliche Hertz seiner vnbefleckten Braut der Allerseeligisten Jungfrawen / daß er euch dasselbe recht begreiffen mache. Erweget aber mit solcher Auffmercksame / als die Wichtigkeit der Sach wol erheischet / daß / in deme ihr jemanden zu Beneficien (Pfarren) denen die Seelsorg anhängig ist / præsentieret oder ernennet / ihr JEsu Christo Mitgehülffen in dem grossen vnd höchst wichtigen Werck deß Heyls der Seelen zu geben habet. Erweget / daß dises Orts es nit vmb Außsehung eines Schaffners / eines Verwalters über zwaintzig oder dreissig tausend Pfund Einkommens / vnd Renntten aller euren Haab vnd Güter zuthun seye; sondern es ist vmb dises zuthun/ ein solche Person außzusuchen/ welche

che da wisse / mittelst Beystand Göttlicher Gnade die Schätzbarkeit deß Bluts eines Gottes gültig zumachen / vnd zu beobachten. Der Gewalt vnd Recht / welches ihr hierinfalls habet / bestehet nicht in deme / einer Provintz oder Land / einem höchsten Haupt / einem Königreich / sondern denen Seelen / welche das Leben eines Gottes gekostet haben / einen Regenten vnd Vorsteher vorzustellen. Ihr habt in diser Begebenheit nit ein Weltliches Geschäfft / nit ein Geschäfft von fünfftzig Jahren / von tausend / ja auch von so vilen Jahr-hunderten / als vil deren biß zu Ende der Welt verfliessen werden / vnder Handen : sondern es ist ein Werck / welches die Ewigkeit betriffet ; ein Werck / welches vnbegränzet vnd vnbeschrencket ist. Ach! mein GOtt / warumben wisset ihr doch dessen Erheblichkeit nit zuermessen? warumb erkennet ihr nit die Schätzbarkeit der Seelen aller deren / welche sich in denen Pfarren / über welche ihr Patroni vnd Beschützer seyet / enthalten? Auffs wenigst warumben vermercket ihr deren heimbliches Zuruffen nicht / mittelst dessen sie euch ersuchen / mit ihnen Mitleidens zu haben. Vnd die Stimm deß Bluts Gottes kommet sie euch nit zu Ohren? hat sie nit Kräfftens genug / sich von einer Creatur / als ihr seyet / hören zumachen dise Stimm / dero auch die Sturm vnd Vngewitter Gehorsam erweisen / welcher

der

der Todt / so vnerbittlich er ist / gehorchet / so von dem nichts verstanden wird / vnd welche von dem ewigen Vatter / wegen jhr gezimmender Ehrerbietung / erhöret wird ? Wann die Vngestümme ewrer natürlichen Zuneigungen/ wann das Getöß der Geschöpffen / in welche jhr euch vergaffet / welche euch einnemmen / wann die Vertieffung in denen weltlichen Dingen euch es zuhören / wie es dann auch wahr ist/ im Weg stehen / verfüeget euch ein wenig von disen Creaturen / vnd der Welt beyseyts / weiset ewre Gemüts-Erregungen Menschliches Ansehen vnd Respect, das Auffsehen der Freundschafft gegen der Welt / zuruck vnd zu Ruhe ; stellet euch vor Augen / was jhr thätet / oder aber was jhr wollet / daß jhr gethan hättet / wann jhr euch vor dem erschröcklichen Richter-Stuel Gottes/ jhme der Præsentation vnd Benambsung halber zu denen Beneficien, deren jhr Patroni seyet / Rechenschafft zuthun / werdet stellen müssen. Ruffet GOtt/ seine Allerheiligste Mutter/ die heilige Beschürmer vnd Schutz-Engel Geistlicher Pfrüenden vnd Beneficien vmb Beystand an / vnd setzet deme nach auff die eine Seyten den Preiß vnd Schätzbarkeit der Seelen / eine immerwehrende Ewigkeit / Ach ! ewre selbst eigene Seeligkeit / das bittliche Ansuchen Got-

tes

tes / vnd auff die andere ewre Angelegenheiten Menschliches Auffsehen vnd Respect, die Betrachtung deß Ansuchens der Creaturen / vnd alsdann beweget / vnd berathschlaget / wem jhr wol den Vorzug zuertheilen gewillet seyet.

Inmittelst frage ich euch selbsten / ist es zubillichen / daß die Erwegung vnd Ansehen ewres selbst eigenen Nutzens / einer Creatur / wer sie auch seyn möge / von dero euch in kurtzem nichts mehr / vnd dises vil eher / als jhr es euch einbildet / wird übrig seyn / dem Schöpffer solte vorgezogen werden? Ja / es ist aber eine Person / welche das Beneficium (Pfarr) eintweders vor sich selbsten / oder für einen andern verlanget / dero jhr verpflichtet seyet / welche jhr in ewren Geschäfften bedürfftig habet / vnd deren abschlägige Weigerung wegen vnbeliebenden Erfolgs zubeförchten ist. Seye deme also; seyet jhr aber jener Person mehrer schuldig als GOtt? sollet jhr sie mehrer lieben? müsset jhr sie mehrer förchten? habet jhr jhrer mehrer vonnöthen? Ja / solle man es sagen / zuweilen wird ein Haußgenossener / so bey euch gedienet / in diser Erwegung vorgezogen / vnd eine Bewegungs-Vrsach einer Belohnung / mit welcher man jhne begünstigen will / tringet ewiger / vns von GOtt versprochener Belohnung vor.

Ich frage euch noch einmal/ ob die Concilia nit von höchster Billichkeit/ in deme sie wollen/ daß man vnder die würdigen Personen/ auff welche wegen Præsentation zu einer Pfarr oder Beneficium das Absehen gemacht wird/ die jenige herauß nemme/ welche die würdigere seyen? dann ich bitte/ gebet mir Antwort/ vnd saget mir/ ob die Erwegung der Schätzbarkeit eines Gottes bey euch nit so vil vermag/ als das Ansehen deß Nutzens vnnd Einkonfften von etwann einem ewrer Mayrhöffen? Nun wolan/ was thätet ihr wol/ wann sich ein Mied- oder Pachtmann hervor thun solte/ der euch von ewrem Gut drey tausend Pfund Einkommens verrichtete/ welches auch/ ich setze es also/ ein billich- vnd vernünfftiges erbietten wäre; vnd daß hingegen aber sich ein anderer anerbietete/ welcher durch seinen Fleiß vnd Mühewaltung/ ohne daß er jhme selbsten/ noch auch jemanden anderen zu hart thäte/ euch sechs tausend Pfund jährlichen darvon zuverraichen versprechete/ wurde es vil Besinnens brauchen/ welchem jhr solches überlassen sollet? Solte nun aber indessen von jenen Personen/ auff deren Vorbitt jhr in Ansehung deß Beneficij eine acht habet/ seine Vorschrifft für den Mayr/ welcher euch nit mehrer/ als drey tausend Pfund Einkommens von ewrem Gut verraichen wolte/ einlegen: wurdet

ihr in Warheit nit die Freyheit gebrauchen / ewre Entschuldigung darüber einzuwenden? Freylich wurdet ihr es ohne Beschwärnuß vnd Bedencken thun / vnd jener wurde es auch von euch nit vngern an: vnd auffnemen. Vnd ihr habt so vil Hertzes nicht / euch wegen GOTT entgegen zusetzen? O vnglückvolle Welt / in welcher wir leben! Ach! ist es wol möglich / darinnen verbleiben zukönnen / wann man nur ein wenig Liechtes vnnd Erkandtnuß GOttes hat? Seynd wir in einem Land wahren Glaubens / oder aber bleibet vns noch etwas darvon übrig? Ach! was mercklicher Vnderscheyd (wir reden dises Orths nit von jenen / so vnwürdig vnd vndichtig seynd) ist zwischen einer würdigen Person / vnd zwischen einer anderen / welche mehrere Lieb / vnd grösseren Christlichen Eyffer hat! Ich will mich in deme vergleichen / daß der würdige sein Ambt recht verrichten werde; ein aber noch würdigerer hätte tausendfachen Segen vnd Benedeyungen mehrer herbeygebracht / welche denen Seelen / vnd folgsam GOtt die grosse Glory / so jhme darauß anerwachsen wäre / entzogen werden. Ein frommer vnd heiliger Mann bey einem Beneficio tauget der Göttlichen Vorsichtigkeit nit allein an statt eines Behueff-Mittels zu Beförderung der Seelen Heyl; sondern sie auch zu einem Staffel hocher Heiligkeit zubringen. GOtt

gebrauchet sich dessen zum öfftermal nit allein vor dasselbige Orth / allwo er Wonhafft / sondern auch für alle nechst anligende Oerther / auff daß alldorten sein Heiliger Namen gelobt werde: Ist nun ein eintziger Grad oder Staffel Göttlicher Glory vil schätzwürdiger / als die gantze Welt / was thut ihr / in deme ihr jhm so vil von seiner Ehr vnd Glory entzucket? Die Erwegung dises solle auch nach Proportion vnd Maß / bey denen ainfachen Beneficien oder Geistlichen Pfrüenden Platz finden; dann was ist zwischen einem Beneficiaten, der die Ehr vnd Angelegenheit Gottes zu Gemüth führet / vnd einem andern / der es nit thut / für ein Vnderschend? Wir haben dises Vnheyls halber eine tägliche nur allzutraurige Erfahrung: die Kirchen bleiben verwüstet / die Häuser Geistlicher Pfrüenden in Verwirrung / die Armen verlassen / wann man bey einem Beneficio auff die Aigennützigkeit sihet. Ach! was Beyhülff wurde dem Volck / was Ehre der Kirchen beywachsen! wie Wurden die gute Ordnung: vnd Satzungen widerumben erhebt / vnd eingeführt werden / wann es eine Person / welche nichts suchete / als was die Ehr JEsu Christi anbetriffet / besitzete. Solcher gestalten entziehet man GOtt nicht ein geringes von seiner Ehre / vnd Glory / wann man / auch so

gar

gar zu einem ainfachen Beneficio vnder den Würdigen / nit den Würdigeren aufffstellet.

Vber alles ziehet die Sünden / worin ihr euch verwicklet / vnd zu was für einer Widererstattung ihr verbunden seyet / zu Gemüth. Ach! wie werdet ihr sie thun können? Wir haben aber von disen Sünden schon Meldung gethan in dem Buch / so wir von der Liebe JEsu Christi geschriben haben / in dem Capitel / welches den Titl hat / **Von der General- oder allgemainen Beicht** / in welchem ein Examen oder Erforschung für die Patronen Geistlicher Pfrüende / für gesambte Pfarrer vnd Geistliche Pfrüenden / für die Oberen der Beneficiaten vnd Pfrüender / für die Ertz-Diaconen, Officiales, Promotores, &c. Oberen vnd Oberinen Regulierter Communiteten oder Gemainden enthalten ist / in welchem vil besondere Fäll / da man sich sündlichen vergreiffen kan / zusehen seynd. Diser Tractat ist ein anderer / als derselbe / dene wir auch in offenen Truck hervor gegeben / vnder dem Titl **der Liebe JEsu Christi im Allerheiligsten Sacrament deß Altars** / in welchem wir auch in einem Capitel von denen Patronis der Beneficien Anregung gemacht haben.

Die Mißhandlungen / welche sich täglichen in diser Materi eraignen / seynd so groß / daß

man in Warheit zu genüegen niemalen wird darvon reden können; vnd was dißfalls wol zubetauren/ ist dises/ daß man zuweilen sonsten wol erleuchte vnd verständige Leut sihet/ welche sich in deme verjrren: so gar auch Regulierte Communiteten oder Gemainden/ welche sich einem Richter/ einem Advocaten, einem vom Adel entgegen zu setzen nit getrauen werden/ vrsachen/ sie gedencken/ daß sie deren möchten vonnöthen haben. Was noch mehrer ist/ Leut/ welche selbsten über dise Vnordnung schmähen/ vnd darwider reden/ werden sich auß Schwachheit darein stürtzen lassen. O wie ist die Gabe der Starckmütigkeit/ so wenig/ auch so gar bey vilen sonst frommen Personen/ anzutreffen! dise Leut suchen jhr Gewissen vnder dem Vorwand jhrer guten Intentionen vnd Mainungen einzuschläffern; seytemalen/ weilen sie die Forcht Gottes einhaltet/ ein Vbel oder Sünd/ welches sie für ein Sünd halten/ zubegehen/ so bemüehen sie sich/ es mit denen Schein-Farben deß Gutens zubemäntlen. Sie wollen jhrem selbst eigenen Willen folgen/ sie wollen dem Willen der jenigen folgen/ welche sie dißfalls in Obacht ziehen/ vnd wolten zugleich auch gern dem Willen Gottes nichts zuentgegen handlen. Der Vrsachen wollen sie/ daß der Willen Gottes gleichsam jhr selbst eigner Willen seye.

Sie

Sie bemüehen sich denen jenigen / welche sie selbsten beruessen/einen Berueff zumachen/ vnd selbe mit allen benöthigten Aigenschafften zubereichen: Sie betheuren / daß es jhr aigentliche Mainung seye / daß dise / oder jene in guten Seminarien aufferzochen werden/ oder aber daß sie eine merckliche Zeit darinnen zubringen/ sie auch / vmb was es auch wäre / nit wolten/ daß die Gnad / welche sie jhnen in Erthailung dergleichen Pfarren vnd Beneficien verspürren lassen / von jhnen im wenigsten mißbraucht wurde. Auff solche Weiß thut die Menschliche Müheseeligkeit den Menschen selbsten verlaiten vnd einführen. Wissen sie nicht/ daß/ wann der Herr das Hauß nit aufferbawet / die jenige vmb sonst sich bearbeiten / welche sich es zuerbawen befleissen. Bemüehe sich der Mensch/ vnd mache was er wolle / wann auch so gar allervollkomneste Creaturen sich mit jhme vereinbareten / wann alle Seminaria all jhr Mühe vnd Beysorg mit einwendeten / so wird doch gleichwol denen jenigen den Berueff/ die solchen nit haben / zugeben nicht in jhren Mächten stehen.

Zwölfftes Capitel.

Von der erschröcklichen Rechenschafft/ so alle die jenige / welche den Catechismum zuhalten / oder aber daß er gehalten werde/darob zu seyn verbunden seynd/vor dem Gericht GOttes werden erstatten müssen.

ICh benambse dise Rechenschafft erschröcklich / alldieweilen sie über den Werth dero zu Verlust gegangenen Seelen / welche das vnendlich schätzbare Blut Gottes gekostet haben / wird müssen verfertiget werden. Ein Renntmaister oder Beambter über die Einkonfften vnd Zinß hat drey oder vier Millionen Gelts vnter seiner Verwaltung: Man wird jhne anhalten diser drey oder vier Millionen halber Rechenschafft zuthun / seytemalen die Rechnung nach Maß der Anzahl vnd Gültigkeit der Sachen / welche man zuverwalten hat / muß gegeben werden. Dise Warheiten seynd alle Sonnenklar. Wannenhero die jenige / welche die Seelen in Verwaltung gehabt / werden Rechnungen von denen

nen Seelen abzulegen haben / vnd gleichwie nicht ein aintzige ist/welche nicht von vnendlicher Achtung seye / angesehen sie durch das Blut eines Gottes ist erkauffet worden ; also in deme man wegen mehrerer Seelen Rechenschafft thut / ist es so vil/als über eine vnzählliche Anzahl vnd Menge Rechenschafft zuleisten angehalten seye.

Nun muß man in deme über eins kommen/ daß die Verrechnung einer Menge vnendlicher vnd vnzählicher Dingen / welche zu deme ein brechliche Creatur machen muß / eine / sonder eintzige Vergrösserung wol erschröckliche Sach seye.

Ferners so wird dise Rechnung einer Menge vnendlicher Dingen vor einem vnendlichen Liecht vndersuchet werden / welches da das Liecht GOttes ist. In Warheit das Liecht der Seeligen vnd Auserwöhlten Gottes ist vnbesaglich ; das Liecht jhrer Göttlichen Himmels-Königin ist so gar mit Gedancken vnbegreifflich ; vnd es solte einen Sünder wol erschröcklich fallen / wann seines Lebens Thun vnnd Handlungen in disem Liecht examiniert , vnd durchsehen wurden ; vnd indessen ist dises nur ein beschrenckte Klarheit. Aber / ach wehe! wie wird es vns ergehen ? vnd wo solten wir vns verstecken / wann man gedencket / daß di-

ses vnser Examen vor dem Liecht vnd Erkandt-nuß eines Gottes wird angestellet werden? Die Erwegung dises hat die vnschuldigiste vnd heiligiste Seelen in Forcht vnd Schröcken gebracht; zu deme auch geschriben stehet / daß so gar die Himmel in Gegenwart Göttlicher Majestätt nit rain vnd sauber seynd. Dise Anbettens überwürdige Majestätt / vor welcher in diser Welt selbsten / welche doch nur ein Land der Finsternuß ist / in Entdeckung einer kleinen von jhr erglantzenden Strahlen / einem die Haar gen Berg stehen / also redet die heilige Theresia: dise Göttliche Majestätt / spriche ich / wird in disem Liecht seine Grösse vnd Herrlichkeiten / vnd zu gleicher weil alles das jenige / was sie für das Heyl der Seelen gethan / vnd ertragen hat / zuerkennen geben: Sie wird in einem vnermäßlichen Tag alle Geheimbnussen vnserer Erlösung enthüllen / besonders aber das Geheimbnuß jhres Todts auff dem Calvari Berg / vnd jenes / welches man mit Fueg rechtens das Geheimbnuß der Liebe nennen kan / das Geheimnuß deß allerheiligisten Sacraments deß Altars: alsdann wird der Vmbhang auffgezogen / der dicke Schlair / welcher denen Fahrlässigen die Augen verdeckete / wird abgethan werden / vnd die Ewigkeit / die Ewigkeit der Glory vnd Herrlichkeit / welche so vil Seelen Vrsach deren allzuringer Sorgfalt verschertzet haben / wird sich

in

in einer vnaußsprechlichen Haitere vor ihnen sehen lassen: die Ewigkeit / jene vnendliche Ewigkeit der Höllen wird jhnen vor Augen gestellet werden / in welcher dise vnglückhaffte Seelen für immer vnd ewig brinnen werden.

In disem vnendlichen Liecht / werden sie mit mehr als hundert tausendfältiger Klarheit/ als wir den Entwurff der Sachen hier auff diser Welt bey hell-liechtem Tag beobachten köñen/ jhre Bethörung vnd Blindheit ersehen. Man wird disen vnfleissigen Seelsorgern vor Augen stellen die allzugrosse über das zeitliche jhrer Beneficien gepflogene Sorgfältigkeit / vnd zu gleicher Frist jhr äusseriste Nachlässigkeit/ das Geistliche belangende; Man wird jhnen darstellen die eyfferige Angelegenheit / mit dero sie jhre Zehenden verthätiget haben / den grossen vnd besondern Fleiß / welchen sie darbey vorgekehret / die so embsig darbey angewendte Obsorg / die Process vnd Strittigkeiten/ welche sie nichts darvon zuverliehren / darüber bestanden haben; vnd hingegen wird man jhnen auch zu Sinn führen die Law- vnd Kaltsinnigkeit / welche sie gegen dem ewigen Heyl der Seelen haben verspühren lassen. Wahr ist es / daß zu Erhaltung jhrer Zehenden sie an allen Orthen/ allwo sie vermainen / daß jhre Gegenwart erfordert werde / sich in Person stellen werden / sie

wer-

werden sich alldorten/ frühezeitigen Tags/ falls es die Nothwendigkeit erfordert/ bey dessen höchster Hitz jedesmal vnd allezeit einfinden: wañ sie vernemmen / daß man jhnen etwas entziehe / so ist kein Gesellschafft / deren sie sich nit alsobald begeben / vmb selbenfalls die Abstattung zuthun / sie werden deßwegen jedermann ankommen. So fehr es aber vmb den Recht vnd Zuspruch JEsu Christi / welchen er über die Seelen hat / zu thun ist/ wann vmb dises die Frag ist / wie zuverhindern seye / daß der Teuffel vnd die Welt es jhne nicht auß denen Händen reissen; wann man erfahret / daß ein merckliche Sünd von GOtt etwelche abfällig mache/ Ach! was thut man? wird man villeicht/ gestalten wir schon vermeldet haben/ sich in alle nechst anligende Dorffs- Weiler vnd Einöden verfüegen / vmb alldorten mit denen / welche sich darinnen auffhalten / vnd selten zu Christlichen Vnderweisungen/ so in denen Kirchen gehalten werden/ kommen/ sich zubereden? Wañ man / biß so gar in privat: vnd gemaine Häuser den Zehend einzutreiben / oder an selbe Orth/ wo er hinweg genommen wird / gehet/ ist dann die Ehre Gottes dergleichen Sorgs-Ankehrung nit ebnermassen werth? Die Kirch ist aber / wird man einwenden/ zu disem verordnet; Ich gibe aber zur Antwort/ daß wann der Pfarrer den Zehenden an dem Orth / allwo er jhne ein-

samblen solte / nicht findet / so wird er es bey deme nit bewenden lassen / ausser Zweiffel wird er denselben zu suchen / vnd auffzubringen / so vil als nöthig / veranstalten. Man sagt / es erfordere die Gerechtigkeit / daß man jhne dem Pfarrer bezahle; erheischet dann die Gerechtigkeit weniger / daß der Pfarrer / was er JEsu Christo vnnd seinen Pfarr-genossenen schuldig ist / bezahle? Wann sie verpflichtet seynd / jhrem Seelsorger an leiblicher Nahrung nichts abgehen zulassen / so erfolget ja / daß jhr Seelsorger im gleichem / vnd hingegen verbunden seye / jhnen die Nahrung deß ewigen Lebens außzuspenden.

Es ist auch wahr / daß ein Pfarrer seinem Knecht / der an Verlust seines Zehenden Schuld hat / Abschid geben wird / vnder dessen aber wird er einen Cooperatorn, oder Gesell-Priester behalten / welcher durch sein allzugeringe Obsorg vnd Dichtigkeit die Seelen zu Verlust gehen lasset. Wer wurde hier zu genüegen außsprechen können / mit was grosser Erstaunung die nachlässige Seelsorger diser kläglich: vnd erbärmlicher Vbersehung vor dem Liecht Gottes werden ansichtig werden? In disem Liecht wird auch ein Gleichnuß-Gericht angestellet werden; man wird jhnen vorstellen / was ein armer Schäffer für seine Schaaf gethan hat / seine Sorgfältigkeit vnd vngesparten

ten Fleiß / dem jenigen zu gegen gehalten / was sie für das Heyl ewiger Seeligkeit ihrer Schäfflein verrichtet haben.

Es wird jhnen in disem Liecht die vnermeßliche grosse Mühe vnd Arbeit Apostolischer Männer gezeiget werden / welche Land vnnd Wasser durchwanderet seyn / welche fünff biß sechs tausend Meilen Weges mit vnbeglaublicher Mühewaltung dem Heyl der Seelen nachzulauffen/hinter sich gelegt haben; jhnen/ spriche ich/ als welche sich nit getraut von einem Ende jhres Dorffs biß zu dem andern zugehen/alldorten die Wissenschafft deß Heyls vorzutragen/ welches jhnen doch so leicht gewesen wäre.

Was werden aber der Göttlichen Gerechtigkeit vor dem erschröcklichen Richter-Stuel seines Gerichts für ein strenge Rechnung zuthun haben alle Oberen / denen darob zuhalten obgelegen ware / all disen Vblen abzuhelffen / welche es aber nicht gethan / oder aber / welche es gantz schlechtlichen mit grosser der Sachen Vbereyllung / oder deren ausser Acht-lassung verrichtet haben? was werden die Ertz-Diaconen zu Antwort geben / welche jhre Visitationes nit abgelegt / oder welche es mit so schläffriger Auffmercksame auff die Ehr vnd Angelegenheit Gottes / vnd der Seelen Heyl gethan haben / daß sie in der aller geringsten jhrer

weltlichen

weltlichen Verrichtungen mit sothaner Schläfrigkeit zuverfahren / wol solte verdrossen haben? Was werden die Officiales und Promotores sagen / welche jhnen zu genüegen nit haben lassen angelegen seyn / die saumseelige Seel-Hirten zu jhrer Schuldigkeit zuvermögen? Was werden die Beicht-Vätter einwenden / welche jhnen in disem lästerlichen und Gottlosen Zustand die Absolution erthailet haben? Man thut keinen absolviren (man solle auch keinen absolviren) welcher den schuldigen Zehend nit entrichtet. Man thut mit gnugsamen Rechtens-fueg die jenige / die dergleichen Zehend unachtsamer Weiß einhaben und hinterhalten / in die Geistliche Acht erklären; Wie solle man aber mit denen jenigen verfahren / welche JEsum Christum seines Rechtlichen Zuspruchs zu denen Seelen verlustigen / welche die durch seinen kostbaren Todt erworbene Geistliche Nahrung jhnen nit mittheilen.

Wann so gar der Gerechte bey disem erschröcklichen Gericht seines ewigen Heyls kaum sicher ist / wessen werden sich die jenige zuvertrösten haben / welche an dem Verlust der Seeligkeit so viler Seelen schuldig seynd? Dise unglückhaffte Seelen werden sich an jenem grausamen Tag herfür thun wider dise ungetreue Diener JEsu Christi / jhres Untergangs

halber Raach zubegehren. O mein GOTT vnd HErr! Wann man Seel vmb Seel geben muß / wie wird ein Seelsorger / der nur ain Seel hat / für mehrere Seelen / ja offtermal für eine grosse Anzahl der Seelen Antwort geben? wie wird er solche gut machen vnd ersetzen können? Dannenhero wird die Höll jhre Peynen vnd Straffen / wegen deß Vndergangs der Seelen Raach einzuhollen / vnd dem so lästerlicher Weiß entheiligten Blut eines Gottes vergnüegung zugeben / vermehren vnd vervilfältigen. O mein Heyland vnd Seeligmacher / du hast es gesagt / daß der Seeligen ein kleines Häufflein seyn werde; Ach! wie thut vns ein solches die Vernachlässigung heiliger Wissenschbfft deß Catechismi so klärlich vor Augen stellen.

An-

Anmahnung zu der Andacht der Vnbefleckten Jungfrawen/von der Allerhöchsten Göttlichen Majestätt fromme eyfferirige Seelsorger zuerhalten / welche dem Volck mit Frucht die Wissenschafft deß Heyls vortragen.

SEither der allgütige / vnd barmhertzige GOtt seine Augen auff die Seeligiste Jungfraw geworffen hat/ vmb in jhrem rainen vnd vnbefleckten Leib Fleisch vnd Blut an sich zunemmen / vnd folglichen das Geheimbnuß vnserer Erlösung außzuwürcken/ ist dise vnvergleichliche Jungfraw vnd Mutter von denen Vättern vnd Rechtglaubigen Lehrern der Kirchen/ als ein mächtig: vnd grosses Mittel/ dessen sich die Göttliche Vorsichtigkeit/ die Seelen zu jhrem außgesteckten Zweck zu führen / gebrauchte / je vnd allzeit geachtet worden. Wahr ist es / daß GOtt in seiner vnendlichē Vermögenheit/zu Verfertigung seiner Werck/vnd vorhabender Anschläge hinaußführung / niemandens benöthiget ist. Wann er aber inmittelst sich eines Geschöpffs zu gebrauchen gewillet ist / wie er dann der grosse

Herr / vnd in allen seinen Weegen vnd Verordnungen vnmittelbar- vnd absoluter Monarch ist / so will es vns nicht gezimmen / dessen Bewegungs-Vrsachen vorwitziger Weiß zu vntersuchen: Sondern es erheischet vnsere Schuldigkeit dieselbe anzubetten / vnd vns denen mit einer vollkommenen Treu ohne all geringsten Vorbehalt zuvnterwerffen. Wann nun diser vnendlicher Majestätt vnd Herrlichkeit volle GOtt sich der glorwürdigen Jungfrawen zubedienen beliebet / müssen wir seine Veranlaitung vnd Anstalt genemb halten / vnd mittelst diser wunderbarlichen Jungfrawen zu jhme kommen / alldieweilen es sein Göttlicher Willen ist / daß wir durch sie dahin gehen. Hier ist zumercken / daß es auch so gar bey Geistlichen Leuthen ein grosser Fähler seye / daß gute / ohne genugsame Betrachtung der Mittlen / welche GOtt will / daß wir vornemmen / außwürcken wollen; sintemalen die endliche vnd gäntzliche Vollkommenheit deß Menschens in deme bestehet / zu thun / was / vnd dises auff Weiß vnd Manier / wie es GOtt haben will.

Dises ist der grosse Bewegungs-Antrib / welcher die Heilige Vätter / vnd rechtglaubige Lehrer / gemäß allgemainen Darvorhaltens der gantzen Kirchen / vermöget hat / alle Christglaubi-

glaubige so nachtrucklichen anzuhalten / sich der allerheiligsten Jungfrawen aigen zugeben/ auff daß sie vns GOtt durch jhre allerreineste Händ darstelle vnd überaigne. Was haben sie/eine gegen jhr rechte Andacht zubevesten / nicht geredet vnd gethan? Vnd es ist eine vnter jhnen bekandtlich/ vnd geständige Lehr / das sich Gott derselben/eine vnzehliche Menge Seelen zuretten / vnd in die himmlische Glory einzuführen / bediene. Der Vrsachen benambset Sie die Kirchen eine Porten deß Himmels. Sie nennet sie auch eine Mutter der Gnaden; sintemal sie der geheiligte Canal/ sagt der Gottsförchtige fromme heilige **Bernardus** / durch welchen vnser gütigister Hayland dieselbe häuffig über seine Glaubige erstrohmen vnnd fliessen lasset. Ferners benambset Sie es eine Mutter der Barmhertzigkeit / dann es kan nit möglich seyn / sagt der Gottseelige **Thomas** von Kempis / daß/ alldieweilen sie die Barmhertzigkeit selbsten gebohren hat/ sie darmit nit gäntzlichen erfüllet seye. Ist dann nun wahr / daß sie eine Schatzmaisterin der Gnaden GOttes seye/vnd daß jhr kostbares vnd Jungfräwliches Hertz/ nach dem allerheiligsten Hertzen JEsu/ vnter allen Hertzen das gütigste / das mildthätigste/ das liebreichiste / vnnd barmhertzigste seye (welches vns ein vnschätzliches Vertrawen gegen jhrer Mütterlichen Güte verursachen solte)

te) haben wir nicht erhebliche Anreitzung / gegen deroselben eine besondere Andacht zutragen / vmb mittelst jhrer hochmögenden Vorbitt bey jhrem vilgeliebten Sohn / eine von denen grösten Gnaden / welche er seiner Kirchen thun möge / außzuwürcken / welche da ist / sie mit fromen vnd inbrünstigen Seelsorgern / mit gut vnd eyfferigen Obern vnd Vorstehern zuversehen / welche sich mit seiner Göttlichen Liebe vereinbahrend / vnd in Krafft seiner / jhme zur Nachfolg / vnd in einer mit jhme Verainigung die Wissenschafft ewigen Heyls dem Volck vorzutragen verfänglichen bemüehen / jhnen für ein Modell vnd Muster / die vnermäßliche Liebe dises Haylands vnd Seeligmachers aller Menschen vorbildend; der gestalten / daß sie die Augen von jhme nicht verwenden / vnd jhne in allen Verrichtungen / sovil möglich / vorstellen / vmb der Ehr vnd Glory willen Gottes allein in drey Persohnen deß Vatters / deß Sohns / vnd deß heiligen Geistes /

Amen / Amen /

Amen.

Register

Register.

Deß Authoris an die liebreiche Mutter Gottes demütigste Zuschrifft. 0

Erstes Capitel.

Von dem Catechismo, vnd seinen Vortrefflichkeiten. 1

Zweytes Capitel.

Von der Nothwendigkeit deß Catechismi. 7

Drittes Capitel.

Von der genauen Pflicht der Seelsorger / den Catechismum oder Christliche Lehr zuhalten. 16

Vierdtes Capitel.

Von herfürgesuchten Außflücht: vnd Entschuldigungen / mit welchen etliche Seelsorger ihre Fahrlässigkeit zubemäntlen suchen. 24

Fünfftes Capitel.

Auff was Weiß der Catechismus, oder Christliche Lehr recht solle vorgetragen werden. 31

Sechstes Capitel.

Die fürnembste Warheiten vnd Lehr-Sätz/ welche man in dem Catechismo, oder Christlichen Lehr zuvnterweisen / vnd vorzutragen habe. 62

Sibendes Capitel.

Vnderschidliche Mißbräuch / welche in Erklär: and Vortragung deß

deß Catechismi mit einlauffen. 81

Achtes Capitel.

Von denen Abhelffs-Mittlen deß Saumsals in Haltung deß Catechismi. 92

Neundes Capitel.

Von Verwirr- vnd Verwüstung / welche die Fahrlässigkeit deß Catechismi verursachet. 126

Zehendes Capitel

Von denen Sünden / welche die Seelsorger / so den Catechismum verabsaumen / vnd auch die Oberen / welche hierin die Notturfft nit vorkehren / begehen. 140

Eylfftes Capitel

Ein kleine Erinnerung an die / so

Beneficien, Pfarren / oder Geistliche Pfrüenden zuverleyhen haben. 157

Zwölfftes Capitel.

Von der erschröcklichen Rechenschafft / so alle die jenige / welche den Catechismum zuhalten / oder aber daß er gehalten werde / darob zu seyn / verbunden seynd / vor dem Gericht Gottes werden erstatten müssen. 167

Anmahnung zu der Andacht der Unbefleckten Jungfrawen / von der Allerhöchsten Göttlichen Majestätt fromme und eyfferige Seelsorger zuerhalten / welche dem Volck mit Frucht die Wissenschafft deß Heyls vortragen. 176

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Boudon, Henry Marie,

Heylsame Wissenschafft, Deß Catechismi Denen Seelsorgern zu lehren, denen Vndergebnen aber zu lehrnen, auß obligender Pflicht-Schuldigkeit hö chstnothwendig

Landtshuet 1688

Catech. 33
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389114-7
VD17 12:122859U